Nr. 82.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6409.

# Vorwärts
# Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

8. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 6, Nr. 4106.

Redaktion: Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 9. April 1891. | Expedition: Beuth-Straße 3.

## Die Landgemeinde-Ordnung in Preußen.

### I. Geschichtliches.

Die Geschichte der preußischen Landgemeinde ist zugleich die Geschichte der grundherrlichen Unterdrückung des Landvolkes, und der Kampf um die Landgemeinde-Ordnung, welcher die Großgrundbesitzer zu trotzigem Widerstand gegen die Vorschläge der Regierung anstachelt und die Vasallentreue der Junker auf's neue — zum wie vielten Male schon! — besiegelt, ist ein Zeugniß für die Machtstellung der Feudalen und für ihre Abneigung gegen jede Reform, ja gegen jedes Schattenbild einer Reform. Freilich, sie sind nicht alle so geradezu wie der derbe, rauhborstig-ungeleckte alte Muß-Konstitutionelle, Herr von Meyer-Arnswalde, der ehrliche schlohweiße Reaktionär, welcher im Abgeordnetenhause es offen aussprach (Sten. Ber. S. 206, 208):

„Ich bin meinerseits ein Gegner der neuen Landgemeinde-Ordnung, ich bin der Meinung, es liegt kein Bedürfniß dazu vor; ich sage daher auch hier: es geht auch so! .... Ich halte diese Zustände geradezu für ideal."

Die Konservativen verfolgen zum größeren Theil eine andere Politik; sie haben den Entwurf, den der Minister des Innern, Herrfurth, eingebracht hat, in der Kommission, welche ihren Bericht bereits erstattet hat, so gründlich verschlechtert, daß die „positive Mitarbeit" an der Gesetzgebung hier die erfreulichsten Früchte für die Feudalen getragen hat. Die um Manteuffel und Helldorff, welche in der Form vorsichtiger, thatsächlich jeder wirklichen Verbesserung der ländlichen Verhältnisse widerstreben, sind im Grunde um kein Haar anders geartet, als die massiger auftretende Schaar der Kreuzzeitungs-Leute. Jene, die Hofleute der Partei, die Galanterie-Degen des Konservatismus, sind der Ueberzeugung, daß ein Schein-Zugeständniß, das die Dinge beim Alten läßt, ihre Dienstfertigkeit nach oben bekundet und im Uebrigen zu nichts Bedeutungsvollem verpflichtet, mit gutem Gewissen gemacht werden kann. Die Hammerstein und Genossen, die urwüchsigen Krautjunker, gewohnt, ab und zu mit den rostigen Plempen zu rasseln und unfähig, der Neuzeit auch nur ein Tüpfelchen ihrer Vorrechte aus freien Stücken zu opfern, sperren sich, ohne viele Umstände zu machen, gegen die umstürzlerischen Pläne — des preußischen Polizeiministers. Zu was für ergötzlichen Zwischenspielen der Zweikampf zwischen Galanterie-Degen und Zweihänder geführt hat, ist bekannt: Herr Griesemann, der publizistische Kommis des „gemäßigten Flügels" der konservativen Fraktion, wurde plötzlich verabschiedet, sein Organ, das „Deutsche Tageblatt", wurde von der „Kreuz-Zeitung" voll christlicher Bruderliebe aufgekauft und der „gemäßigte Flügel", um im Stile der „Magdeburgischen Zeitung" zu reden, auf diese Weise von ihr „mundtodt gemacht." Doch man täusche sich nicht über die Tragweite dieser verwandtschaftlichen Häkeleien: ist die „Kreuz-Zeitungs"partei ein kollektiver Herr v. Meyer-Arnswalde, so ist der „gemäßigte Flügel" eine Liebhaberausgabe des von Meyer, für das höfische Parket zugestutzt, aufgebürstet und modisch geschniegelt.

Welche Macht das preußische Junkerthum besitzt, wie es dieselbe auszunützen verstanden hat, wie es seine Sondervortheile stets und allerorten rücksichtslos verfolgt, das zeigt deutlich die Geschichte der ländlichen Gemeinde-Verfassungsverhältnisse. Aber es ist nicht möglich, die verwickelten und schwierigen Fragen, welche zur parlamentarischen Erörterung stehen, richtig zu begreifen, ohne die Einsicht in die historische Entwickelung der Landgemeinden und Gutsbezirke in den sieben östlichen Provinzen des preußischen Staats, ohne Kenntniß der mannigfachen Versuche, eine Landgemeinde-Ordnung zu schaffen.

Die Entwickelung der ländlichen Besitzverhältnisse ist von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Landgemeinde-Verfassungen auch in den östlichen Provinzen Preußens gewesen. Das Gemeineigenthum an Grund und Boden, das an der Schwelle der Völkergeschichte uns entgegentritt, zerfiel nach und nach, das Einzeleigenthum bildete sich heraus, der Stand der Adeligen schied sich von dem Stande der gewöhnlichen Freien. Zunächst bestand die freie Landgemeinde unabhängig neben den Gütern der Grundherren, welche mit deren Hörigen besetzt waren und von diesen bebaut wurden. Aber schon zur karolingischen Zeit wurde der kleine freie Grundbesitz mehr und mehr zu Gunsten der Gutsherrschaften bedrückt und bedrängt. Die Letzteren erlangten in weitem Umfange das Privilegium der Immunität, kraft dessen die Gutsfeldmarken mit ihren Bewohnern von der Amtsgewalt der ordentlichen königlichen Beamten, von dem Landrichter mit Königsbann, eximirt, und den Gutsherren selbst obrigkeitliche Rechte über ihre Hintersassen übertragen wurden. Die alte Landgemeinde wurde auf diese Weise allmälig auf die Besitzer bäuerlicher Güter beschränkt. Um die schwere Last des Kriegsdienstes zu erleichtern, um in den schwierigen Zeitläuften gegen die Noth und Unbill, die auf den Straßen keck einherfuhr, sich zu wahren, mußten die kleinen Besitzer sich in den Schutz des Gutsherrn begeben, ihr freies Eigenthum ihnen gegen Uebernahme gewisser Dienste und Leistungen übertragen. Die Verleihungen von großen, noch unkultivirten Landstrecken an geistliche und weltliche Große, welche Bauern dort ansiedelten und dieselben in ein Abhängigkeitsverhältniß setzten, traten hinzu. So kam es, daß Ende des zehnten Jahrhunderts bereits der Stand der Gemeinfreien fast völlig vernichtet wurde, in die Gewalt der Großgrundbesitzer gerieth und mit der Klasse der Hörigen verschmolzen war. Das bedeutete den Verfall der freien Landgemeinde. Nur in einigen Bezirken erhielt sie sich dank der Gunst der Umstände, so in einigen Gegenden Süddeutschlands, so in den Rheinlanden, in Westfalen, Niedersachsen, Friesland, und Dithmarsen. Die Blüthe der alten Markgenossenschaft war unwiderruflich dahin, und als im Laufe der nächsten Jahrhunderte jenseits der damaligen Grenzen des Deutschen Reiches die freie Landgemeinde wiedererstand, in den durch Eroberung und Kolonisation gewonnenen Gebieten eines großen Theiles der heutigen Ostprovinzen Preußens, war dieselbe nur ein schwacher Abglanz der alten Volksfreiheit.

Schon v. Maurer hat darauf hingewiesen, daß die Dorfmarkverhältnisse in den grundherrlichen deutschen Dörfern als Vorbild bei den Dorfgründungen in den Kolonisationslanden gedient haben. Indeß sie unterschieden sich von den Gemeinden des Westens in wesentlichen Punkten. Sie sind gleichmäßig angelegte Siedelungen, nicht allmälig aus der Markgenossenschaft zu politischen Gemeinden erwachsen, sondern von Anfang an Gründungen sowohl öffentlich- wie privatrechtlichen Charakters. Sie sind ihrer Verfassung nach darauf berechnet, vereinzelt unter Stammesfremden ohne Zusammenhang mit Nachbarorten zu bestehen. Sie sind schließlich nicht auf dem Boden der freien Mark, sondern in gewissem Sinne sämmtlich auf grundherrlichem Boden angelegt, obgleich Grundherrschaft und Landesherrschaft oft zusammenfielen und das Maß der Abhängigkeit vom Grundherrn ein äußerst verschiedenes war.*)

Als der Deutsche Orden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts über Thorn und Kulm in dem Lande jenseits der Weichsel vordrang, sicherte er im Ordenslande Preußen jedem als Krieger ihm dienenden Manne ein seinen Diensten entsprechendes Grundeigenthum und verlieh dasselbe auch jedem sonst sich meldenden Kolonisten gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Leistung von Kriegsdiensten behufs der Vertheidigung des Landes. Die aus Deutschland zuziehenden Kolonisten, die Knechte oder Hörige gewesen waren, wurden im Ordenslande für freie Männer erklärt und erhielten entweder völlig freies oder doch nutzbares, durch mildere Formen des Lehnrechts nur unerheblich eingeschränktes Eigenthum an dem Grund und Boden, auf dem sie sich ansässig machten. Den Einwanderern aus solchen Gegenden, wo es noch Gemeinfreie und freies Eigenthum bei allen Schichten der Bevölkerung gab, wurde das Fortbestehen ihres Rechtsstandes auf ihrem im Ordenslande erworbenen Grundeigenthum gewährleistet. Die Rechte und Freiheiten der ersten Ansiedler wurden durch die am 28. Dezember 1232 zu Thorn ausgestellte Urkunde, die berühmte „Kulmische Handfeste", welche grundsätzlich Eigenthum unter Ausschluß jeder bäuerlichen Dienste verlieh, feierlich festgelegt. „Die wichtigsten Bestimmungen dieser Handfeste", heißt es in dem von der Regierung ihrem Entwurf beigegebenen geschichtlichen Ueberblick, „gingen dahin, daß die Bürger mit ihren Erben beiderlei Geschlechts die ihnen zu einem flämischen Erbe**) verkauften Güter mit allen Einkünften für ewige Zeiten gegen einen an den Orden als Zeichen der Anerkennung des Obereigenthums

*) Vergl. Fr. Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens, Leipzig 1890. S. 6 ff.

**) D. h. nach flämischem Rechte. Das Kulmische Recht setzte sich aus mannigfachen Bestandtheilen zusammen, eine natürliche Folge der Kolonisationspolitik; es hat zum Theil dieselben Quellen, wie der Sachsen- und Schwabenspiegel, eine große Rolle spielt auch das Magdeburgische Recht. Der Schöppenstuhl in Magdeburg ward häufig zu wichtigen Rechtsholungen benutzt.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.) [31

### Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol

von Robert Schweichel.

Der eingefallene Mund der Alten verzog sich zu einem Grinsen und ihre schwarzen Augen blitzten schadenfroh.

„Ich hab's gewußt," rief sie triumphirend. „Jetzt giebt's unser Herrgott dem Klosterfepp heim, was er an meinem Kind gesündigt hat. Durch sein eigenes Kind und Herzblatt zahlt er es ihm heim!" Sie athmete tief auf und lachte höhnisch.

„Um aller Heiligen willen, Ahne, wie kannst Du nur so reden?" rief Lisei erschrocken.

„Geh fort," zischte die Alte, indem sie eine Bewegung mit der Schulter gegen die neben ihr sitzende Lisei machte, als wollte sie sie fortdrängen. „Du hältst es mit dem Klosterbauer, das hab' ich schon auf dem Kirchhof aus Deinem Reden gemerkt. Aber der da," sie zeigte mit dem hagern, schwärzlichen Finger auf Ambros, „wird seine Mutter an ihm rächen. Jetzt mag er zusehen, wie er vor dem Kaspar Larseit seiner Tochter besteht!"

Ihre Augen glühten, und Stasi fürchtete sich vor ihr, wie vor einer Wahnsinnigen. Lisei saß in banger Erwartung da. Ambros aber rief mit finsterem Gesicht: „Aus dem Gerede da werde der Teufel klug. Jetzt, Ahne, will ich wissen, was das alles zu bedeuten hat! Heraus damit! Was hat mein Vater mit dem Kaspar Larseit zu schaffen?

„Was sie mit einander zu schaffen haben?" fragte die Großmutter dagegen, und ihr Blick flimmerte heiß auf Ambros und Stasi. Dann legte sie ihre beiden mageren Hände mit gespreizten Fingern, so daß sie den Fängen eines Raubthieres glichen, auf den Tisch und gegen Ambros sich vorbeugend, sagte sie: „Dein Vater hat dem Kaspar die Braut abwendig gemacht, und das war Deine Mutter!"

Lisei stieß einen zitternden Seufzer aus, während ihr Bruder feuerroth wurde. Stasi's Augen hingen weit geöffnet an den welken Lippen der greisen Frau, die mit aufgeregter Hast fortfuhr: „Nicht geruht hat er, bis er uns das Herz vergiftet gehabt hat mit seinem verfluchten Reichthum. Geliebt hat er sie nimmer, aber sie war die Schönste im ganzen Thal. Und die Kathi war dem Kaspar so zugethan, und er war auch so ein guter Mensch. Ach, Du mein Heiland —" fuhr sie bewegter fort, „wenn wir das Unglück hätten voraussehen können, die Zunge würden wir uns eher abgebissen haben, mein seliger Mann und ich, als daß wir ihr zugeredet hätten, den Klosterbauer zu nehmen. Aber wir waren gar so arm, und was hat er uns nicht für goldene Berge versprochen!"

Große Thränen begannen ihr über die gerunzelten Wangen zu rollen. Auch Lisei und Stasi weinten; Ambros starrte finster vor sich hin, ihn beschäftigte nur ein Gedanke, und er hörte kaum hin, als die Ahne nach einer Weile wieder das Wort nahm.

„Und wie hat es der Klosterbauer ihr gelohnt", begann sie mit einem Zittern der Stimme, in welchem das Neuerwachen ihres Zornes sich verrieth. „Da, die Lisei weiß es noch besser wie ich, wie der rohe Mensch sie mißhandelt hat. Jetzt zahlt es ihm sein eigener Sohn heim, und ich kann's mir vorstellen, wie's seinem Hochmuth ins Herz stößt, daß er dem Kaspar seine Tochter als Söhnerin auf dem Klosterhofe wird leiden müssen."

Sie lachte schrill auf. Lisei aber rief mit von Eifer gerötheten Wangen, Ambros zuvorkommend, der bei den letzten Worten der Großmutter fragend aufgeschaut hatte: „Recht hast Du, daß der Vater gegen dem Ambros seine Heirath ist, und ich versteh' jetzt auch warum. Aber wenn der Ambros sein Stück gegen den Vater durchsetzen könnte, Ahne, nachher, wer hat darunter zu leiden, als wir Alle und die Stasi zumeist?" Sie reichte dieser über den Tisch hin die Hand und sagte herzlich: „Leg's mir nicht übel aus, daß ich so rede. Ich bin Dir nicht gram, ach ganz gewiß nicht. Aber ich muß reden, wie ich's für Recht halte und mir um's Herz ist. Ja, Stasi, mir sollte als Schwester keine lieber sein, wie Du. Aber das wirst Du einsehen, daß Du nicht glücklich sein kannst, wenn Dir der Vater so zuwider gesinnt ist."

Stasi zog leise ihre Hand zurück, begrub ihr Gesicht in der Schürze und schluchzte.

„Ist das ein Weibergeträtsch," brauste Ambros auf und schlug mit der Faust auf den Tisch, so daß die Großmutter zusammenschrak und vergaß, was sie hatte sagen wollen.

Lisei legte den Arm um Stasi's Schulter und küßte sie auf die Wange. Ambros sagte nachdrücklich: „Jetzt laß' das Weinen, Stasi, der Vater wird sich geben, so wahr ich hier sitze."

„Ja, Du wirst Deinen Willen schon durchsetzen," nickte

des letzteren zu entrichtenden geringen Zins frei besitzen und befugt sein sollten, sich ihre Obrigkeit selbst zu wählen. Mit diesem Rechte wurden in der Folge auch andere Städte und ländliche Ortschaften im Ordenslande bewidmet, und so ist das Kulmische Recht die Grundlage für die Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Preußen geworden."

In den Weichselniederungen zwischen Elbing und Danzig und in den Ebenen, welche im Norden der Memel durchströmt, saßen auf abgesondert belegenen Gehöften, den Kulmischen Höfen, die friesisch-flämischen Ansiedler. Im ganzen Lande zerstreut, am dichtesten jedoch am rechten Weichselufer, bildeten sich auf der Grundlage der Dorfgenossenschaften deutsche Gemeinden meist niedersächsischen Stammes, die Kulmerdörfer. Der Orden ging so vor, daß er entweder einer Anzahl freier Männer einen Bezirk zur Anlegung eines Dorfes verlieh, daß die Beliehenen unter einander gleiche Rechte hatten, den Grund und Boden nach Belieben unter sich theilten und ihre Gemeindeverfassung nach dem Grundsatze der freien Selbstbestimmung einrichteten. Oder man übertrug einem freien Manne die Anlegung eines Dorfes nach Schulzenrecht. Dieser, der als Unternehmer die Aufgabe zu erfüllen hatte, die noch nicht urbar gemachten oder ödliegenden Ländereien zu besiedeln, setzte von ihm geworbene Kolonisten zu einem Dorfe an; ihm stand das Recht zu, eine Anzahl Hufen für sich selbst zu behalten, ein Gehöft darauf anzulegen, das Schulzenamt über das Dorf zu verwalten und gewisse Abgaben und Dienste von den Dorf-Eingesessenen zu verlangen. War derjenige, der ein solches Dorf anzulegen hatte, ein Adeliger, so erfolgte diese Uebertragung zu „adeligen Rechten", d. h. der Beliehene war befugt, anstatt mit freien Einzöglingen, das Dorf mit hörigen Leuten zu besetzen, mochte er dieselben aus Deutschland mitgebracht oder sonstwie angeworben oder kriegsgefangen und zu Knechten gemacht haben. Diese Hörigen hatten kein Eigenthums-, sondern nur ein verschieden geartetes Nutzungsrecht an den ihnen zugetheilten Hufen, waren zu gewissen Abgaben und Diensten für den Gutsherrn verpflichtet und der Rechtsprechung des aus den übrigen Hufen gebildeten adligen Gutes unterworfen.

Die eingeborenen Preußen, welche sich dem Orden unterworfen und das Christenthum angenommen hatten, erhielten Verleihungen nach preußischem Rechte. Sie waren frei von Zehnten und bäuerlichen Diensten, leisteten aber Kriegsdienste mit „preußischen Waffen". Als die Preußen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das Joch des Deutschen Ordens abzuschütteln versuchten, wurden sie niedergeworfen. Die Theilnehmer am Kampfe wurden eines Theils ihrer Rechte beraubt.

Das wesentliche Merkmal des Kulmischen Standes war das freie Eigenthum an Grund und Boden; der Stand der preußischen Bauern dagegen war den Gutsherrschaften unterthan und dienstpflichtig.

Die Entwickelung in den übrigen Gebieten des Ostens bewegt sich in ähnlichen Bahnen.

In Pommern, wo der Germanisirung die Christianisirung des Landes unter blutigen Kämpfen mit Polen und Dänen vorausgegangen war, gab es in der älteren Zeit, in welcher der wendische Stamm der herrschende war, nur einen grundbesitzenden Adel und einen „in hohem Grade abgaben- und dienstpflichtigen", anscheinend in Hörigkeit versunkenen Bauernstand. Diese pommerschen Slaven zeigten sich bei der durchaus friedlichen deutschen Kolonisation wenig widerstandsfähig. Besonders die äußerst zahlreichen Vergabungen an die neugegründeten Klöster brachten deutsche Ansiedler ins Land. Und die Kirche, die damals in hervorragender Weise eine Kulturmission erfüllte, trug sehr viel zur Milderung der übermäßigen Belastung der Bauern bei. Sie erwirkte für ihre Hörigen Befreiung von den Leistungen für gemeine Zwecke oder ihre Herabminderung. Die deutschen Kolonen wurden besonders begünstigt; sie waren, wie man in Fuchs' ausgezeichnetem Buche über den Untergang des Bauernstandes des Näheren nachlesen kann, persönlich frei, ihr Besitzrecht an den ihnen zur Bebauung überlassenen Hufen war zum mindesten ein Erbzinsrecht, aus welchem der Ansiedler dem Grundherrn eine Geld- oder Körnerabgabe zu leisten hatte. Nur im östlichen Theile Pommerns, wo der wendische Adel vorwiegend seinen Besitzstand wahrte, erhielten sich die alten Einrichtungen noch längere Zeit.

In den ehemals polnischen Landestheilen der preußischen Monarchie, zu welcher bis zum Jahre 1163 auch der weitaus größere Theil der heutigen Provinz Schlesien gehörte, findet man in der früheren Zeit des Mittelalters eine durchweg normale Entwickelung der ländlichen Besitz- und Gemeindeverhältnisse. Der Bauer war in den älteren Perioden der polnischen Geschichte freier Eigenthümer seines Grundes und Bodens; das Unterthänigkeitsverhältniß bestand ursprünglich nicht. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte trat freilich ein Umschwung ein, das Unterthänigkeitsverhältniß bildete sich aufs Schärfste aus, und die Gutsherren wurden unbeschränkte Herren ihrer Bauern. In der Mark Brandenburg und in denjenigen Landestheilen, welche jetzt die Provinz Sachsen bilden, haben sich die Zustände in derselben Weise wie in den übrigen Theilen Deutschlands entwickelt. Nachdem die Marken von den Askaniern mit Waffengewalt unterworfen worden waren, siedelten sich in diesen Bezirken neben der ursprünglichen Bevölkerung niederdeutsche und flämische Einwanderer an, die sehr bald das Uebergewicht über die Eingeborenen erlangten. Die Bauern waren persönlich frei, zahlten einen Grundzins in Anerkennung des Ober-Eigenthums des Landes- oder sonstigen Grundherrn, sowie die landesherrliche Beede (Steuer), und leisteten die für öffentliche Zwecke erforderlichen Dienste (Unterhaltung der Burgen, Wege, Dämme). Von Bedeutung wurden die landesherrlichen Domänen, auf denen viele bäuerliche Wirthe angesetzt wurden.

Wie das fünfzehnte Jahrhundert das goldene Zeitalter der arbeitenden Bevölkerung überhaupt, so war es auch dasjenige der Bauern. Ueberblickt man die Lage der bäuerlichen Bevölkerung und ihres Gemeindelebens am Ausgange des Mittelalters, etwa um 1450, so erscheint dieselbe als eine verhältnißmäßig günstige. Der Bauer hatte ein vererbliches dingliches Recht an dem Grund und Boden, den er bebaute; er besaß im Wesentlichen alle Attribute der persönlichen Freiheit; nur durfte er sein Gut ohne Erlaubniß des Grundherrn, dem er dienst- und zinspflichtig war, nicht verlassen. Im Uebrigen war das Recht des Gutsherrn an dem bäuerlichen Grundbesitze sehr beschränkt. Das Gut ging im Todesfalle regelmäßig auf den ältesten Sohn oder die älteste Tochter über und fiel nur, wenn keine Kinder da waren, an den Gutsherrn zurück. Die Bauern hatten ihre eigenen Dorfgerichte mit dem Schulzen an der Spitze und standen unter dem landesherrlichen (markgräflichen) Landgerichte. Die Dörfer besaßen meist noch ungetheilten, aus der uralten Stammesgemeinschaft des Grundes und Bodens herrührenden Gemeindebesitz, gewöhnlich Wald und Weide, und an den Nutzungen dieser Allmenden hatte jeder angesessene Dorfgenosse Theil. Die Beziehungen zwischen Gutsherren und Bauern waren durchgängig klar geordnet durch besondere, meist im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts aufgezeichnete Hofrechte und Weisthümer.

Das sollte anders und schlechter werden.

# Politische Uebersicht.

Berlin, 8. April.

Der **Reichstag** war heute wieder ebenso beschlußunfähig wie gestern — und genau von demselben Geiste beseelt. Wer etwa von der Wahrheit des Satzes, daß die wirthschaftlichen Interessen den Geist der Gesetzgebung bilden und daß folgerichtig die Interessen der herrschenden Klasse die Gesetzgebung bestimmen — wer von der Wahrheit dieses Satzes noch nicht vollständig überzeugt ist, der braucht nur die Verhandlungen des Reichstags über dieses sogenannte „Arbeiterschutz-Gesetz" anzuhören, und er wird bald von seinen Zweifeln geheilt sein. Bei allen Rednern der Majoritätsparteien — gleichviel ob liberal, demokratisch, konservativ oder klerikal — finden wir genau denselben Geist, dieselben Argumente; die bestregulirten Uhren könnten nicht halb so gut und so harmonisch zusammengehn, wie die Seelen und Herzen dieser sonst so verschiedenartigen Anwälte des Kapitals. —

Die Debatte setzte bei § 121 ein, nachdem ein Amendement zu dem vorhergehenden Paragraphen — die Regelung der Arbeitspausen betreffend — von dem Antragsteller freiwillig zurückgezogen worden war.

Zu § 121, der von dem Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen handelt, hatten die Sozialdemokraten eine erweiterte Fassung beantragt, nach welcher auch Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirthschaften, und als Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien beschäftigt werden, der Gewerbe-Ordnung unterstellt werden sollen. Es entstand eine ziemlich lebhafte Debatte, an der sich unsererseits Bebel, Seitens der Kartellparteien Stumm, Schmidt (Elberfeld) und Unruhe-Bomst betheiligten. Hr. Schmidt (Fortschrittler und weiland Demokrat) hielt es für angebracht, die Berichte, welche der „Vorwärts" seiner Zeit über die Verhandlungen der Arbeiterschutz-Kommission veröffentlicht hatte, als parteiisch und wahrheitswidrig zu bezeichnen; er wurde indeß sofort von seinem Verhängniß ereilt und von — „König" Stumm abgefertigt, der ihn belehrte, daß die sozialdemokratischen Berichte viel objektiver und korrekter gewesen seien, als die der freisinnigen Blätter.

Thatsächlich hat unseren Berichten — von kleinen unbedeutenden Irrthümern abgesehen — nicht eine einzige Unrichtigkeit nachgewiesen werden können. Wir Sozialdemokraten sind nicht in der Lage anderer Parteien, die lügen müssen, wenn sie nicht gar zu ruppig und in gar zu schlechtem Licht dastehen wollen.

Natürlich wurde das sozialdemokratische Amendement abgelehnt.

§ 122 brachte die Frage der Kündigung und des Kontraktbruchs. Die Sozialdemokraten haben bekanntlich Streichung des Paragraphen, d. h. die Abschaffung der Kündigung beantragt. Bebel und Frohme vertraten in längeren Ausführungen den von uns wiederholt entwickelten Standpunkt der Sozialdemokratie, der von den Abgeordneten Hirsch, Metzner und Böttcher — am lebhaftesten von ersterem — bekämpft ward. Die famosen „Wohlfahrtseinrichtungen" (Wohnungen ꝛc.), durch welche das Kapital die Arbeiter an sich und an die Scholle zu heften sucht, boten der sozialdemokratischen Kritik ein reiches Arsenal und den Vertretern des Kapitals eine herrliche Gelegenheit, sich in den Mantel der Tugend zu hüllen und als Wohlthäter der Arbeiter aufzuspielen.

Daß der Antrag der Sozialdemokraten verworfen wurde, brauchen wir nicht zu sagen. Auch die weiteren vom Kartell handelnden §§ 123, 124 und 124a wurden fast unverändert in der Fassung der zweiten Lesung angenommen — dabei merkwürdigerweise, ein Amendement Stadthagens, das den § 124 etwas präziser faßt —, ein anderes Amendement Stadthagen's, das eine wesentliche Verbesserung bedeutet hätte, theilte das Schicksal der übrigen sozialdemokratischen Anträge. —

In der gestrigen Reichstags-Sitzung hat der Abgeordnete Schmidt-Elberfeld wiederum die bekannte **Kellner-Versammlung** im Wintergarten als eine sozialdemokratische bezeichnet. Bekanntlich ist bei dieser Versammlung der einzige sozialdemokratische Kellnerverein, welcher in Berlin besteht, nicht betheiligt gewesen. Die „Freis. Ztg." hat auch eine diesen Sachverhalt feststellende Berichtigung aufnehmen müssen. Die Irrthümer, welche in jener Versammlung vorgebracht worden sein mögen, fallen Freisinnigen zur Last. Sozialdemokratischerseits ist der Beschluß der Arbeiterschutz-Kommission, betreffend das Verhältniß der Kellner, immer richtig in den Versammlungen dargestellt worden. Von wem hat Herr Schmidt denn eigentlich seine hartnäckig wiederholten falschen Angaben? —

Es heißt, daß das vom Minister Goßler im Landtage eingebrachte **Volksschul-Gesetz** von seinem Nachfolger zurückgezogen werden wird. —

**Vetter Niemand** als Parteiführer — das ist das Neueste und wahrhaftig nicht das Schlechteste. Die Zentrumsleute — und andere Leute zerbrechen sich den Kopf des Zentrums darüber, wer dessen Führer sein soll nach dem Tod des alten Windthorst. Mancherlei Namen sind genannt worden; verschiedene Schlaumeier haben ein Direktorium vorgeschlagen anstatt eines einzelnen Führers, — und jetzt ist der Vogel durch den Zentrumsmann Porsch abgeschossen worden, der die Frage: wer soll Windthorst's Nachfolger sein? kurz und bündig mit zwei Silben beantwortet: Niemand. Und er hat Recht. Wenn das Zentrum überhaupt eine

---

die Ahne, und wischte sich mit dem Rücken der rechten Hand den Mund. Darauf trank sie.

Stasi blickte scheu zu Lisei auf und diese sagte mit dem Versuche eines Lächelns: „Er ist ja dem Vater sein Liebling."

Stasi sah wieder vor sich nieder. Sie weinte nicht mehr, aber sie war blaß. Eine Weile hörte man nur das Brausen des Vigilbaches, auf den die Fenster der Schenkstube hinausgingen. Ambros unterbrach zuerst das allgemeine Schweigen, indem er die Großmutter fragte, ob sie zu Fuß von Pleiken heruntergekommen wäre.

„Ja, wenn ich noch so rüstig wäre," versetzte sie. „Als ich noch eine junge Gitsche war und wir kamen herauf aus dem Venetianischen zu den Erntearbeiten im Pusterthal, ja, da hab' ich nimmer gewußt, was Müdigkeit ist. Wann die Anderen kein Glied mehr rühren konnten nach dem Aehrenschneiden den lieben, langen Tag über in den Thälern oder auf den Bergen, und in die Stadeln krochen, sobald sie den letzten Löffel Polenta verschluckt hatten, dann haben wir, unser drei oder vier lustige Dirnen, die wir immer zusammen hielten, noch bis in die halbe Nacht hinein gesungen und gesprungen. Ach ja! ach ja!"

Ein Bauer aus Pleiken, der Leinwand nach St. Vigil gebracht, um sie blau färben zu lassen, hatte sie mitgenommen und das Fuhrwerk im Stern eingestellt. Ambos erbot sich dem Manne zu sagen, daß er die Ahne auf der Heimfahrt von dem Bäcker abhole, und verließ die Stube.

„Ahne", fragte Lisei, indem sie sich mit einem Seufzer ihrem Nachdenken entriß, „kannst Du denn Deinen Haß auf den Vater nicht fahren lassen? Jetzt erst weiß ich's, wie unglücklich meine Mutter gewesen ist. Aber ich bitte Dich um der ewigen Barmherzigkeit willen, Ahne, trägt denn der Vater allein die Schuld an ihrem Unglück? Hast Du nicht mitgeholfen dazu?"

Die Großmutter hatte sich zuerst von ihr abgewendet und war von ihr ein wenig fortgerückt. Dann hatte sie ihre Enkelin scheu von der Seite angeblickt, und jetzt saß sie da und zitterte und wagte nicht mehr, Lisei anzusehen, deren graue Augen mit traurigem Ernst auf ihr ruhten.

Lisei fuhr fort, indem sie ihr bittend die Hand auf den Arm legte: „Und glaubst Du denn, daß der Vater glücklich gewesen ist? Wenn beide nicht frei von Schuld gegen einander waren — Ach, mein Gott, mein Gott, ich gäbe ja mein Herzblut dafür, daß ich sie davon reinigen könnte! — dann haben sie es beide schwer gebüßt durch die langen Jahre ihres unfriedlichen, unglücklichen Lebens. Und jetzt Ahne, kannst Du Deinen Haß nicht begraben, sondern säest neuen Haß und neuen Unfrieden aus und bist doch selber nicht rein von Schuld? Laß ihn fahren, den Haß, ich bitte Dich, Ahne, bei den blutigen Wunden unseres Heilandes, die ihm auch der Haß seiner Feinde geschlagen hat."

Sie streckte die Hand der Großmutter hin, die ganz in sich zusammengesunken war und ächzte und stöhnte.

„Ich kann nicht, ich kann nicht." ächzte sie. „Ach, wie kannst Du so grausam reden, daß ich Schuld bin an dem Unglück meiner Kathi! Den blauen Himmel hätt' ich ihr unter die Füße breiten mögen!"

„Ja, Ahne," versetzte Lisei, „Du hast sie glücklich machen wollen, aber es ist zum Unglück ausgeschlagen. Als die Mutter schon dem Tode nah ist gewesen, da hat sie noch zu mir gesagt: „Lisei, laß Dein Herz nimmer verlocken von dem Reichthum!"

Da schrie die alte Frau auf und umschlang mit ihren dürren Armen den Hals ihrer Enkelin und küßte sie unter hervorstürzenden Thränen. „Ich will ihn nicht mehr hassen," schluchzte sie. „Aber, o! das ist gar so schwer!"

Stasi erhob sich sachte und stellte sich an das nächste Fenster. Die Rechte auf das Herz legend, blickte sie trüben Auges auf die unsern vorbeisprudelnden Wellen und allmälig neigte sich ihre Stirn gegen die kleinen kalten Scheiben. Sie hörte nicht das Rauschen des Baches, noch wie Lisei und ihre Großmutter von der verstorbenen Klosterbäuerin sich unterhielten. Erst Ambros' Stimme erweckte sie wieder aus ihrem Sinnen oder Träumen. Aber seltsam, die Stimme hatte etwas Hartes, was ihr fremd war. Selbst wenn sie erregt war, hatte sie nicht diesen trockenen, scharfen Ton. Sie rückte an ihrem Hute und wendete sich um. Ambros hatte der Ahne mitgetheilt, daß der Mann aus Pleiken reisefertig wäre und mit dem Wagen vor der Thür stünde. Dann nahm er ein Paar verknitterte Bankozettel aus der Tasche und reichte sie der Großmutter mit den Worten hin: „Ich werd' mit dem Vater reden, daß Du nicht mehr zu darben brauchst."

Die Großmutter stieß seine Hand zurück, indem sie leidenschaftlich rief: „Ich will von Deinem Vater kein Geld nicht. Ich nehm' nichts; ich brauch' nichts." Auf einen vorwurfsvollen Blick Lisei's setzte sie hinzu: „Ich kann das nicht; es würd' mir auf der Seel' brennen. Meinen Haß will ich ja gern begraben; aber sein Geld nehm' ich nicht."

Ambros machte weiter keinen Versuch, ihr das Geld aufzudrängen. Er rief den Bäcker und bezahlte die Zeche. Die Ahne bat unterdessen Lisei, recht bald nach Pleiken zu kommen. Auch Stasi und Ambros bat sie darum und küßte alle drei.

„Kommt ja bald," wiederholte sie vor der Thür; „denn jetzt hab' ich auf der Welt nichts mehr zu thun, als auf den Tod zu warten. Und für Dich will ich den lieben Gott bitten," wandte sie sich an Stasi und küßte sie noch einmal, „daß Du glücklich wirst mit dem Ambros. Du hast ein liebes Gesicht."

Stasi lächelte wehmüthig. Ambros half der Ahne auf das einspännige Wägelchen.

Lisei, Ambros und Stasi gingen über den Anger an dem Spitzhörndlbach entlang. Sie waren alle drei stumm, und als sie die gekrümmte Landstraße erreichten, trennten sie sich, Stasi und Lisei, indem sie sich die Hand reichten und dabei einander tief in die Augen sahen. Plötzlich warf sich Stasi an Lisei's Brust und dann lief sie Ambros nach, der schon den Pfad aufwärts zu ihrer Hofstätte eingeschlagen hatte. Der Pfad war zu schmal, um beiden nebeneinander Raum zu gewähren und Stasi ging mit gesenkter Stirne hinter Ambros her, der fortwährend an seinem Schnurrbart fingerte. Eine Krähenschaar zog krächzend über ihnen hin. Ambros blieb stehen, kehrte sich um und sagte: „Herr Gott, Stasi, wer das gedacht hätte!" Er nahm den Hut ab, strich sich durch das Haar, wandte sich, den Hut wieder aufsetzend und ging weiter, ohne sich näher zu erklären, und Stasi fragte auch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Zukunft und noch etwas Vernünftiges zu thun hätte, so wäre der vorgeschlagene Herr Vetter Niemand allerdings der beste Führer. Er ist der Einzige, der keine Dummheiten machen und die Partei nicht schädigen kann. Aber das Zentrum ist leider nicht mehr in der Lage, einen Führer zu gebrauchen — was es braucht, ist ein Beichtvater, der ihm die letzte Oelung giebt. Selbst Vetter Niemand kann da nicht mehr helfen. —

Der **Bankerott der katholischen Christlichsozialen** wird aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier gemeldet. Ein Telegramm aus Essen meldet hierüber:

Die Reise des Abgeordneten Stöckel und des Redakteurs Lensing in das Dortmunder Kohlenrevier behufs Förderung eines christlich-patriotischen Verbandes gegen die Sozialdemokratie und deren alte Führer verlief ergebnißlos. Selbst im Essener Revier konnte der Abgeordnete Stöckel keine Anhänger für seinen Plan erobern. —

Ueber den Stand der **deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen** liegt folgende Meldung vor:

Nach einer Meldung der offiziösen Wiener „Presse" wurden bei den österreichisch-deutschen Vertragsverhandlungen in den nach Ostern stattgehabten Verhandlungen wichtige Differenzen ausgetragen. Im Laufe der nächsten Woche sei die Beendigung der meritorischen Verhandlungen zu erwarten, worauf die redaktionellen Schlußarbeiten beginnen werden. —

Ueber die Verwendung **des Welfenfonds** bringt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" eine interessante Zusammenstellung. Wir entnehmen derselben Folgendes:

In den achtziger Jahren war der Polizei-Inspektor Kaltenbach aus Mülhausen in Genf und engagirte dort zwei schweizer Bürger, die den Auftrag hatten, den von der russischen Regierung gesuchten Nihilisten Deutsch der Polizei in die Hände zu spielen. Was thaten die Beiden? Sie verbündeten sich mit einem Dritten; den staffirten sie äußerlich als Deutsch aus und „verfolgten dann seine Spuren". So ging es von Genf nach Lugano, von Lugano nach Nizza, von Nizza nach Lyon, von Lyon nach Paris, von Paris nach der Schweiz u. s. f. Pseudo-Deutsch immer voraus, die biederen Schweizer mit der genaßführten und ab und zu herbeigerufenen Polizei immer hinterdrein, ihm auf den Spuren. Selbstverständlich entwischte Pseudo-Deutsch immer zur rechten Stunde. Zirka acht Wochen trieben die beiden Schweizer ihr Spiel und in dieser Zeit hatten sie über 24 000 Franks an Lohn und Spesen bezogen, bis die Polizei die Dupirung durchschaute. Und schließlich wurde im Hause des deutschen Konsuls in H . . . . . n ihnen für die in ihrem Besitze befindlichen Briefe noch eine Abfindungssumme von 500 M. bezahlt! Der Eine dieser Schweizer lebt heute noch in Genf, der Andere in Unterstraß bei Zürich, und erzählen diese Geschichte Jedem, der sie hören will.

Unser Artikel über die **Verstaatlichung der Apotheken** hat bei der Mehrzahl der Apothekenbesitzer, wie die Aeußerungen ihrer Fachorgane, der „Pharmazeutische Zeitung" und der „Apotheker-Zeitung" beweisen, die erwartete Wirkung gehabt. Sie ärgern sich gewaltig, daß wir auf Grund fachmännischer Informationen die Ungerechtigkeit des Privatmonopols der Apothekenbesitzer und die Nothwendigkeit des staatlichen Monopols nachgewiesen haben. Die Polemik der Apothekerorgane gegen uns ist keine glückliche; ein Spielen mit Worten, Verdrehungen und Verdächtigungen, Widerlegungen von Nebensächlichem und Vorbeigehen am Wichtigsten widerlegt doch nicht unsere Behauptungen, welche sowohl von selbständigen Apothekern als Gehilfen, wie an uns gelangte Zuschriften beweisen, beifällig aufgenommen wurden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, heute in eine Widerlegung der technischen Details einzugehen, doch werden wir demnächst aus fachmännischer Feder das wenige Sachliche, was von gegnerischer Seite vorgebracht wurde, beleuchten lassen. —

Ueber die **Arbeitszeit und die Löhne in den deutschen Kohlenbergwerken** können wir einem französischen Konsulatsberichte einige Daten entnehmen. Der französische Generalkonsul Marteau schreibt seiner Regierung, wie wir dem Wiener „Handels-Museum" entnehmen:

Die vollständige Zahl der in der deutschen Kohlenindustrie beschäftigten Arbeiter läßt sich schwer feststellen. Im letzten Jahre hat sich selbe entschieden vermehrt, allerdings nicht im gleichen Verhältniß zur gesteigerten Produktion. Die jüngsten Daten geben betreffs der Zahl der Kohlenbergwerks-Arbeiter folgendes:

| | |
|---|---|
| Dortmunder Distrikt . . . | 127 049 |
| Ober-Schlesien . . . . . | 48 350 |
| Nieder-Schlesien . . . . | 16 200 |
| Halle (Braunkohle) . . . . | 22 098 |
| Saarbrücken . . . . . | 27 027 |
| Aachen . . . . . | 7 530 |
| Totale . . | 248 254 |

Die Zahl der in den übrigen Kohlenbergwerken Deutschlands beschäftigten Arbeiter wird auf 15 000 bis 20 000 geschätzt, so daß man die Gesammtzahl der Kohlenbergwerks-Arbeiter in Deutschland mit ca. 270 000 annehmen kann. Bei Zugrundelegung dieser Ziffer beträgt die durchschnittliche Förderung eines Arbeiters bei 300 Arbeitstagen im Jahre zirka 270 Tonnen. Doch ist diese Ziffer nicht absolut giltig, da die Produktion in jedem Distrikte je nach der leichteren oder schwierigeren Ausbeutung der Gruben eine verschiedene ist. So stellt sich die jährliche Produktion eines Grubenarbeiters im westfälischen Kohlenrevier auf 300 Tonnen jährlich, während sie in Schlesien blos 283 Tonnen und im Saar-Kohlenrevier nur 261 Tonnen beträgt.

Ebenso verschieden stellt sich die Zahl der Arbeitstage im Jahre und selbst die der täglichen Arbeitszeit in den einzelnen Distrikten. Es läßt sich deshalb auch keine zutreffende Durchschnittsziffer geben. Allgemein war jedoch die Tendenz zur Vermehrung der Arbeitstage bis zum Jahre 1888, von welcher Zeit an die Zahl der Arbeitstage im Jahre wie auch die der täglichen Arbeitsstunden sich merklich verringerte. (* Die Redaktion.)

In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit der Grubenarbeiter giebt die offizielle Statistik folgende Daten für die einzelnen Distrikte (die Zeit des Ab- und Aufstieges inbegriffen):

Für Ober-Schlesien:

nur 10 pCt. Arbeiter, die 8 Stunden täglich arbeiten
dagegen 38 „ „ „ 10 „ „ „
und gar 57 „ „ „ 12 „ „ „

Für Nieder-Schlesien:

nur 12 pCt. Arbeiter mit 8stündiger Arbeitszeit
gegen 88 „ „ „ 10 „ „

Im Braunkohlen-Distrikte von Halle beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 11½ Stunden, im westfälischen Distrikte 8 (Ein- und Ausfahrt scheint hierbei nicht eingerechnet worden zu sein) und in den Gruben mit sehr hoher Temperatur blos 6 Stunden. Im Saarrevier wird 8 Stunden und in Aachen durchschnittlich 9½ Stunden täglich gearbeitet. Für die an der Oberfläche beschäftigten Arbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit im Allgemeinen 10—12 Stunden, die gebräuchliche Ruhepause mitgerechnet.

Was die Löhne der Kohlenbergwerks-Arbeiter in Deutschland anlangt, so verfolgen selbe seit 3 Jahren steigende Tendenz, wie nachstehende in einzelnen Distrikten gezahlten Durchschnittslöhne zeigen.

| | 1888 | 1889 | 1890 |
|---|---|---|---|
| | | in Mark | |
| Ober-Schlesien . . | 1,84 | 2,02 | 1,72 |
| Nieder-Schlesien . . | 1,94 | 2,02 | 1,72 |
| Westfalen . . . . | 2,67 | 3,28 | 3,48 (?) |
| Saarbrücken . . . | 2,81 | 3,44 | 3,50 (?) |

Im Halleschen Braunkohlen-Distrikte stieg der durchschnittliche Lohn von 1,68 M. im Jahre 1888 auf 2,96 M. im Jahre 1890. Es ergiebt sich, daß die Löhne der Grubenarbeiter seit 1888 in Schlesien um 10—15 pCt., im Distrikte von Bonn um 20 pCt. und im westfälischen Kohlenrevier um mehr als 25 pCt. gestiegen sind.

Für die einzelnen Kategorien der Arbeiter gestalteten sich die Löhne folgendermaßen: die Grubenarbeiter erhalten in Schlesien 2,56 M., im Saarrevier 2,88 M. und in Westfalen 4 M. täglich; die an der Oberfläche beschäftigten Arbeiter werden in Schlesien mit 2—2,56 M., in Westfalen mit 2,70 M. und im Saarrevier mit 2,74 M. bezahlt; Frauen werden weder im westfälischen noch im Saarrevier beschäftigt, in Schlesien erhalten sie 0,90—1,28 M., und in Aachen, wo einige wenige beschäftigt werden, durchschnittlich 1,24 M. täglich.

In Rücksicht auf die Durchschnittspreise der geförderten Steinkohle stellen die Löhne 40—47 pCt. des Werthes der Kohle dar. Daraus ergiebt sich, daß im Jahre 1889 für die gesammte Produktion von Kohle, deren Werth nach der Förderung 430 Millionen Mark betrug, ca. 200 Millionen Mark Löhne gezahlt wurden. Für das Jahr 1890 dürften die Löhne infolge der namhaften Erhöhungen, einen viel bedeutenderen Prozentsatz vom Werthe der geförderten Kohle ausmachen.

So wenig diese Statistik auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, da sie doch höchst wahrscheinlich auf Grund der famosen preußischen Bergwerksenquete vom Jahre 1889 ausgearbeitet wurde, so haben wir doch diese Angaben veröffentlicht, da sie wenigstens eine Vergleichung der einzelnen Bergwerksreviere gestatten, und weil sie trotz aller Schönfärberei beweisen, daß die Bergwerksarbeiter alle Ursache haben, mit ihren Löhnen und ihrer Arbeitszeit unzufrieden zu sein und weil sie auch eine Warnung sind, zu der jetzt so ungünstigen Zeit mit einer Arbeitseinstellung vorzugehen, welche nach Lage der Dinge nur die Lage der Arbeiter noch mehr verschlechtern wird. —

In dem eben erschienenen 3. Bande von v. Poschingers' Werk über „Fürst Bismarck als Volkswirth" wird bestätigt, daß zur Zeit des großen Bergarbeiter-Streikes von dem Oberpräsidenten v. Hegemeister der Antrag auf Verhängung des **Belagerungszustandes** über das Ausstandsgebiet gestellt, von dem Gesammtministerium aber bekämpft wurde. —

Ein „Streng vertraulich" versandtes Schreiben ist uns soeben von befreundeter Seite zugegangen. Es handelt sich hierbei um eine Galvanisirung einer alten Gründung des Kolonialfanatikers Dr. Peters, eines **Allgemeinen deutschen Verbandes.** Alle möglichen nationalen Ziele sollen durch denselben erstrebt werden, um was es sich aber handelt, ist nichts Anderes, als der unpopulären Kolonialpolitik eine neue Stütze zu schaffen, und im Hintergrunde steht der ebenso utopische als volkverderberische Plan, in unsere Kolonien die Auswanderung abzuleiten. Da die Ziele des Vereines von demselben sicherlich nicht erreicht werden und auch kaum viel Leute demselben beitreten werden, so können wir uns mit dieser kurzen Erklärung genügen lassen. —

Das Liverpooler „Journal of Commerce" erfährt aus **Kamerun**, der Zug des Afrikareisenden Zintgraf habe viel Unglück gehabt, 3 Europäer und etwa 170 Eingeborene seien getödtet, Zintgraf habe mit dem Reste des Zuges den Rückmarsch nach der Küste angetreten. Einzelheiten waren bei Postabgang, den 28. Februar, nicht bekannt. —

Einen großen Schritt zur reinen Demokratie hat die **Schweiz** soeben gemacht. Hierüber meldet eine Depesche:

Die Bundesversammlung hat die Revision der Bundesverfassung in der Richtung beschlossen, daß 50 000 Schweizer Bürger durch einfache Anregung oder Vorlegung eines ausgearbeiteten Entwurfes die Revision einzelner Bestimmungen der Bundesverfassung verlangen können. Legen dieselben einen ausgearbeiteten Entwurf vor, so ist derselbe unverändert der Abstimmung des Volkes und der Kantone zu unterbreiten. Der vorstehende Beschluß der Bundesversammlung unterliegt der Volksabstimmung.

Demnächst wird die Frage der **Auslieferung politischer Verbrecher** das schweizer Volk beschäftigen. Es wird sich nicht um die in letzter Zeit leider mehrfach vorgekommenen Fälle von Auswürfungen politisch mißliebiger Personen, sondern um etwas weit Wichtigeres, um ein neues Auslieferungsgesetz handeln. Die Bestimmungen desselben, welche uns interessiren, sind folgende:

„Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt.

Die Auslieferung wird indessen bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat.

Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Fall über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des frei zu ermittelnden Thatbestandes.

Die anständigen Demokraten, so Curti, den, obgleich er gegen einen Sozialdemokraten gewählt, das „Berl. Tageblatt" unserer Partei zurechnet, haben gegen diese Bestimmungen mit Recht entschieden opponirt, da ja damit jedem Mißbrauch vorurtheilsloser Regierungen Thür und Thor geöffnet wird. Diese Opposition wird aber nichts fruchten, das Parlament wird die Bestimmungen zweifellos annehmen, damit sind sie aber in der Schweiz noch lange nicht Gesetz. Wenn 30 000 stimmfähige Bürger über dasselbe eine Volksabstimmung verlangen, und dies wird unzweifelhaft geschehen, so muß dieselbe vorgenommen werden, und dann wird man sehen, ob das schweizer Volk wirklich sein kostbares Kleinod, das politische Asylrecht, aufzugeben Willens ist. —

In den meisten Städten **Frankreichs** beantragen, wie die „Voss. Ztg." meldet, die sozialistischen Gemeinderäthe, daß die Verwaltung ihren Unterbeamten und Arbeitern am 1. Mai Urlaub gebe. —

In **Belgien** hetzt jetzt die ultramontane Presse gegen unsere Partei, um die Schuld wegen Reibungen infolge der so gerne seitens der herrschenden Parteien vermiedenen Verfassungsrevision der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben, was aber nicht gelingen wird. —

In **Italien** plant man neuerdings die Einführung des Zündhölzchen-Monopols. —

Schade daß die **Irländer** nicht rechtzeitig einen Porsch gehabt haben. Die „geniale" Führerschaft des „ungekrönten Königs" hat sie richtig zu Grunde gerichtet — so weit ein Volk zu Grunde gerichtet werden kann. Der „ungekrönte" König klammert sich an die Macht gerade als ob er ein gekrönter wäre — er betrachtet sich als legitimen Herrn und die Irländer als seine Unterthanen, und wer ihm nicht zu Willen ist, der ist ein Rebell. Bei zwei Wahlen ist er nun elendiglich durchgefallen, aber er fährt fort zu radauen, zu spektakeln, zu skandaliren — und wird das Geschäft auch jedenfalls so lange fortsetzen, als es Grünlinge und Intriguanten giebt, die ihm die Kriegskasse füllen. Den Tories hat er sich jetzt öffentlich an den Hals geworfen. Scham kennt er nicht mehr — er setzt im Gegentheil seinen Stolz darein, die herrschenden Moralbegriffe und Anstandsregeln, die freilich zum Theil nicht viel werth sind, mit Füßen zu treten. Ein Ehrenwort brechen, ist ihm eine Kleinigkeit — das zeigte er bei der Mandatsniederlegungs-Komödie, die er mit seinem Kollegen Healy aufgeführt hat. Diesem versprach er unter der Bedingung, daß derselbe es ebenfalls thue, sein Mandat niederzulegen. Healy erfüllte die gestellte Bedingung und Parnell lacht ihn nur aus. Kurz, ein ganz gemeiner, ehrloser Geselle.

Doch das ist gerade das Holz, aus dem die Völker sich ihre Götzen zu schnitzen pflegen — man stelle nur kritische Forschungen und Vergleiche an, und man wird bald finden, daß alle diese Götzen, Halbgötter und „genialen Staatsmänner" aus einem Stoff sind. —

Der offizielle Kreuzzug gegen die Erziehung nimmt in **Rußland** seinen Fortgang. Der Generalgouverneur von Kiew, Volhynien und Podolien (Graf Aleris Ignatiew) gab vor zirka 8 Monaten der Provinzialpolizei die Verordnung, daß jeder häusliche Unterricht von Kindern einer scharfen Ueberwachung unterworfen werden sollte. Höchst bezeichnend für die Art, in welcher diese Zensur ausgeübt wird, waren die Vorgänge in dem Industriestädtchen Duladovka in Podolien. Der Polizeichef, so hören wir von der „New-York Sun", ließ bekannt machen, daß von nun an allen Arbeitern überhaupt untersagt sei, ihre Kinder zu unterrichten; und um ihres vollen Gehorsams sicher zu sein, befahl er den Arbeitern, ihre Kinder nicht im Hause zu behalten, sondern sie auf die Straße zu schicken, wo er auf und abgehend ihre Beschäftigungen selbst kontrolliren könne. Doch damit nicht genug. Er war benachrichtigt worden, einige römisch-katholische Arbeiter ließen ihre Kinder Gebete lesen und lehrten sie schreiben. Daraufhin erließ er das Verbot ferner noch Unterrichtsbücher oder Traktate im Hause zu haben. Jede Zuwiderhandlung suchte er unmöglich zu machen, indem er alle seine Mannen hereinzog und das Haus jedes Arbeiters in der Stadt durchstöbern ließ. Wo auch immer Lehrgegenstände oder lernende Kinder entdeckt wurden, nahm man ein Protokoll von allen Einzelheiten der Gesetzesübertretung auf; die Bücher und sonstigen Lehrmittel wurden konfiszirt. —

Nette Dinge gehen in der **russischen Kaiserfamilie** vor. Ein Telegramm aus St. Petersburg meldet:

Laut einer Veröffentlichung des „Russischen Invaliden" ist der Flügeladjutant, Stabskapitän des Leibgarde-Jägerregiments, Großfürst Michael Michailowitsch, aus dem Dienste der Armee ausgeschlossen worden. Das 49. Brester Infanterie-Regiment und die 4. Batterie der Garde-Artillerie-Brigade zu Pferde, deren Chef der Großfürst war und welche bisher seinen Namen führten, werden in Zukunft mit Weglassung dieses Titels genannt werden.

Dieser außerordentliche Schritt gegen einen nahen Verwandten des Zaren hat seine Ursache in der wider den Willen des Zaren eingegangenen Ehe des Großfürsten mit der einer morganatischen Ehe entsprossenen Nichte des Großherzogs von Luxemburg. —

* * *

In unserer letzten Nummer wurde irrthümlich **„Der Mecklenburger"** ein freisinniges Blatt genannt, es ist, wie unsere Leser wohl wissen, ein entschieden feudales Blatt. —

## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Halberstadt**, 5. April. Gestern wurde das hier erscheinende Wochenblatt unserer Partei, die „Sonntags-Zeitung", auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Sie ist in der ganzen Provinz Sachsen, sowie in Thüringen verbreitet; weil die Expedition von hier schon am Donnerstag erfolgt, wurden in der Druckerei keine Exemplare mehr vorgefunden.

* * *

**Langenbielau.** Der „Proletarier aus dem Eulengebirge" meldet: Am Sonnabend, den 4. April, wurde während der Abwesenheit unseres Verlegers und Redakteurs die Nr. 26 des „Proletarier" in unserer Expedition polizeilich beschlagnahmt. Ueber den Grund dieser Maßregel befinden wir uns leider vollständig im Dunkeln. Die Behörde hat nämlich bei der Beschlagnahme versäumt, die einschlägigen Bestimmungen des Preßgesetzes in Anwendung zu bringen. Dieses Preßgesetz sagt in seinem § 27: „Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung der verletzten Gesetze zu bezeichnen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung u. s. w.), welche nichts Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuschließen." Wir sind nun der Meinung, daß besagtes Preßgesetz nicht allein für Zeitungseigenthümer und Redakteure besteht, sondern auch für die Behörden maßgebend ist. Nun! Innerhalb 5 Tagen werden wir ja wissen, welcher Frevelthaten wir uns schuldig gemacht haben. Bis dahin aber bleiben wir, wie gesagt, im Unklaren.

* * *

**Aus dem 19. hannoverschen Wahlkreise.** Der Wahlkampf ist ein außerordentlich heftiger. Unsere Hamburger Parteigenossen bieten alle Kräfte auf, um den Wahlkreis zu bearbeiten. Sie haben für diesen Zweck tausend Mark bewilligt; ein Dampfer mit Hamburger Vertrauensleuten und Rednern wird die Kanäle in dem Wahlkreise befahren, um einzelne Gehöfte aufsuchen zu können; etwa fünfhundert Sozialdemokraten aus Hamburg werden am Wahltage in Thätigkeit sein.

---

Der heutigen Nummer liegt für unsere Abonnenten ein Prospekt des im Verlage von J. H. W. Dietz erscheinenden Werkes **„Der Mensch und seine Rassen"** bei, auf den wir besonders aufmerksam machen. Die betr. Hefte sind durch unsere Expedition, Beuthstr. 3, zu beziehen.

## Theater.

Donnerstag, den 9. April.

**Opernhaus.** Oberon, König der Elfen.
**Schauspielhaus.** Der neue Herr.
**Lessing-Theater.** Thermidor.
**Berliner Theater.** Schuldig.
**Deutsches Theater.** Die Kinder der Excellenz.
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Der Vogelhändler.
**Wallner-Theater.** Geschlossen.
**Residenz-Theater.** Vater und Sohn.
**Viktoria-Theater.** Die sieben Raben.
**Belleallianceo-Theater.** Gavaut, Minard u. Ko. Vorher: Die Odaliske.
**Ostend-Theater.** Deborah.
**Thomas-Theater.** Der Millionenbauer.
**Adolph Ernst-Theater.** Adam und Eva.
**Kaufmann's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Concordia.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Theater der Reichshallen.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Gebr. Richter's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
**Wintergarten.** Große Spezialitäten-Vorstellung.


**Etablissement Buggenhagen**
**am Moritzplatz.**
Täglich:
**Unterhaltungs-Musik.**
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

**Gratweil'sche Bierhallen**
**Kommandantenstr. 77—79.**
Täglich:
**Grosses Concert**
ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor H. Sanftleben unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertmalers Signor **Travieki** aus Rom.
Neu! Neu!
Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
708 **F. Sodtke.**

**Berl. Bock-Brauerei,**
**Tempelhofer Berg.**
Täglich:
**Alt-Berlin auf d. Bock.**
Humoristisch-historischer Rückblick zur Feier der
**Bock-Saison 1891,**
verbunden mit gr. **Militär-Konzert.**
Anfang:
Wochentags 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Berl. Original-Bockbier in Flaschen, direkt von der Brauerei, 20 Flaschen für 3 M. Pfand frei.

**Passage-Panopticum.**
Unter d. Linden 22/23.
**Knabe mit 2 Köpfen.**
**Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.**
11—1 Uhr. 5—9 Uhr.

**Castan's Panopticum.**
**Jetzt: Friedrichstr. 165.**
Neu:
**Azteken.**
**Prof. Dr. R. Koch**
im Laboratorium.
Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
Entree **50 Pf.** Kinder **25 Pf.**

**Welt-Restaurant.**
**97.** Dresdenerstraße **97.**
Täglich Auftreten der [121 M
**Norddeutschen Sänger** Sieben Personen.
sowie der Duettisten
**Geschw. Waldmann.**

**Evora-Bräu**
vom Faß nebst **Frühstücks-, Mittags-** und **Abendtisch** empfiehlt 448L
**Rattke, Reichenbergerstr. 174,**
genannt: „Zum alten Ziethen".

**Weißbier**
empfiehlt die Bier-Großhandlung Franzstraße 8. Für Wiederverkäufer mit entsprechenden Rabatt frei ins Haus. Echt Grätzer Bier. 113b

E. s. 20 Jahren bestehendes Schankgeschäft i. weg. Umz. n. außerhalb bill. z. verk. Oppelnerstr. 10 i. Keller. 96b


# Arbeiter-Bildungs-Schule.

Am **Sonntag, den 12. April, Vorm. 9 Uhr,** wird der

## Unterricht eröffnet,

und zwar in der

**Nord-Schule:** Kastanien-Allee 53,
**Süd-Schule:** Hagelsbergerstr. 43,
**Ost-Schule:** Markusstr. 31,
**West-Schule:** Stephanstr. 45,

mit folgendem, in allen Schulen gleichmäßigen

## Lehrplan:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Sonntag:** | Vormittags | 9—10 Uhr: | Buchführung. |
| | „ | 10—11 „ | Stenographie.*) |
| | „ | 11— 1 „ | Zeichnen. |
| **Montag:** | Abends | 8½—10½ Uhr: | Deutsch. |
| **Dienstag:** | „ | 8½—10½ „ | Naturwissenschaft. |
| **Mittwoch:** | „ | 8½—10½ „ | Geschichte. |
| **Donnerstag:** | „ | 8½—10½ „ | Nationalökonomie. |
| **Freitag:** | „ | 8½— 9½ „ | Rechnen. |
| | „ | 9½—10½ „ | Schreiben. |
| **Sonnabend:** | „ | 8½—10½ „ | Geschichte. |

*) Es wird in der Nord- und Süd-Schule Roller'sche und in der Ost- und West-Schule Neu-Stolze'sche Stenograhie gelehrt.

Die Unterrichtsstunden beginnen und enden **pünktlich** zur angesetzten Zeit, und ist ganz pünktliches Erscheinen erforderlich, — der Unterricht darf keinesfalls durch Nachzügler gestört werden, — **ebenso wie es im Interesse aller Theilnehmer liegt, daß der Eintritt am Beginn und nicht im Laufe des Vierteljahres erfolgt!**

Die zum Unterricht erforderlichen billigeren Lehrmittel werden unentgeltlich geliefert.

Nur Inhaber von **Unterrichtskarten** haben zum Unterricht Zutritt und sind **Karten à 75 Pf.** für das Vierteljahr und für alle Lehrfächer zugleich geltend — für **Männer** und **Frauen** — an den untenstehenden, mit * bezeichneten Zahlstellen gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben; **in den Schulräumen findet keine Ausgabe von Mitgliedsbüchern oder Unterrichtskarten statt.**

In den Vorzimmern liegen Tagesblätter und andere Zeitschriften aus! Die Zahlstellen, bei denen Billets zum „Aquarium" (von jetzt ab zum Preise von 25 Pf.) zu haben sind, sind die folgenden:

**S.**
*Börner, Ritterstr. 108.
*Gründel, Dresdenerstr. 116.
A. Günther, Gitschinerstr. 87.
Klein, Kottbuser Damm 14.

**SO.**
Kehr, Köpnickerstr. 126.
Schmidt, Wrangelstr. 141.
*Schulz, Admiralstr. 40a.
Ulrich, Wrangelstr. 84.
*Zubeil, Naunynstr. 86.
Linke, Forsterstr. 45.

**SW.**
Schönfeld, Mariendorferstr. 10.
*Wilschke, Junkerstr. 1.
*Wilschke, Katzbachstr. 1.
*Antrick, Steinmetzstr. 60.
Müller, Winterfeld- u. Ziethenstraßen-Ecke.

**O.**
A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8.
*E. Böhl, Frankfurter Allee 74.
*Heindorf, Langestr. 70.
Jusinger, Krautstraße. 48.
Lock, Friedrichsbergerstr. 11.
*Tempel, Breslauerstr. 27.

**C.**
Sommer, Grünstr. 21.
*Kuhlmey, Rosenstr. 30.
*Vogtherr, Landsbergerstr. 64.

**N.**
Abraham, Straßburgerstr. 5.
Gleinert, Müllerstr. 174.
*Gnadt, Brunnenstr. 38.
*Hasenclever, Chausseestr. 49/50.
Kleinau, Gartenstr. 171.
Lehmann, Brunnenstr. 83.
*Schmidt, Treskowstr. 24.
*Thierbach, Schwedterstr. 44.
Raabe, Ruppinerstr. 46.

**NO.**
*Gumpel, Barnimstr. 42.
Grasshold, Pallisadenstr. 59.
Drescher, Linienstr. 50.

**NW.**
*Vogtherr, Stephanstr. 27a.
*Voss, Birkenstr. 59.

**Friedrichsberg.**
Lippe, Friedrich Karlstr. 11.

**Neu-Weissensee.**
Prutz, Sedanstr. 35d.

Wegen „Abwesenheit" des unterzeichneten ersten Vorsitzenden sind Zuschriften aller Art, welche die Arbeiter-Bildungs-Schule betreffen, während der nächsten sechs Wochen an den zweiten Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Fritz Zubeil, SO., Naunynstr. 86, zu richten.

108/12 **Der Vorstand.**
J. A.: **E. Vogtherr,** 1. Vorsitzender, Stephanstr. 27a.

**Möbel auf Theilzahlung Hugo Lewent, Lothringerstr. 75.**

**Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt**
**Berlin SW., Beuthstraße 3.**

Im Druck befindet sich und erscheint demnächst in unserem Verlage:

## Gesetz,
### betreffend die Gewerbe-Gerichte.

Mit Erläuterungen, gemeinverständlicher Darlegung des Inhalts des Gesetzes und ausführlichem Sachregister.
**Cartonnirt mit Leinwandrücken Preis 50 Pfennig.**
(In Parthien billiger.)

Mit der Veranstaltung dieser Ausgabe des die Arbeiterwelt in ganz besonderem Maße interessirenden Gesetzes, das am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, hoffen wir derselben einen Dienst zu erweisen. Bei der Wichtigkeit, die die Gewerbegerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber besitzen, glauben wir die Anschaffung des Buches jedem Parteigenossen empfehlen zu müssen. Format, Druck und sonstige Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig, sie sind dem praktischen Gebrauch angepaßt.

In Vorbereitung befindet sich für unseren Verlag und erscheint demnächst:

## Gewerbe-Ordnung
### für das Deutsche Reich.

Mit den Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen und ausführlichem Sachregister, unter Berücksichtigung aller seit der Emanation stattgefundenen Abänderungen derselben bearbeitet.
**Der Preis wird Mk. 1,— nicht übersteigen.**

Wir bitten die Parteigenossen, dem Unternehmen schon jetzt das lebendigste Interesse entgegenbringen zu wollen. Die Ausgabe erfolgt schnellstens nach der 3. Lesung der den sog. „**Arbeiterschutz**" betreffenden Abänderungen.

## Sozialdemokratischer Wahlverein des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises

### Versammlung

am Donnerstag, den 9. April cr., Abends 8½ Uhr
in **Habel's** Brauerei, Bergmannstr. Nr. 5—7.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Ist die moderne bürgerliche Gesellschaft noch existenzberechtigt? Referent Herr Reichling. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragen.

Die neuen Statutenbücher werden in dieser Versammlung ausgegeben.

Zugleich ersuchen wir diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen restiren, diese umgehend zu entrichten, da wir uns sonst veranlaßt sehen, sie auszuschließen. Die Zahlstellen befinden sich bei Otto Klein, Zigarrengeschäft, Kottbuser Damm 14; Scheyer, Restaurant, Gneisenaustr. 35; Haugk, Restaurant, Boeckhstr. 12; Schmidt, Restaurant, Dieffenbachstr. 34; Luhm, Restaurant, Brandenburgstr. 11; Ernst Wilschke, Zigarrengeschäft, Katzbachstr. 1 u. Junkerstraße 1; Schröder, Zigarrengeschäft, Kreuzbergstr. 15; Grube vorm. Schönfeld, Restaurant, Mariendorferstr. 10; Kiesel, Restaurant, Schützenstraße 26; Böhland, Restaurant, Bülowstr. 52; Graffunder, Restaurant, Schwerinstr. 1.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß am Sonntag, den 3. Mai, das

**grosses Arbeiter-Fest**

in der Berliner Bockbrauerei stattfindet, bestehend in **Vokal- und Instrumentalkonzert, Lebensbilder** und **Tanz,** unter gütiger Mitwirkung der Vereine des Arbeiter-Sängerbundes als: Gesang- und Musikverein Firmin, der Gesangvereine Freiheit, Frühlingslust, Harmonia, Kreuzberger Harmonie, Liedesfreiheit, Treuerbund und Waldkapelle, zusammen 200 Sänger, mit reichhaltigem Programm, wozu Billets à 20 Pf. bei den Vorstandsmitgliedern und in den Zahlstellen zu haben sind. **Der Vorstand.**

## Achtung! Achtung!

**Grosse öffentliche**

# Volks-Versammlung

am **Donnerstag,** den 9. April, Abends 8½ Uhr,
im **Böhmischen Brauhause,** Landsberger Allee 11—13.

Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum 1. Mai. Referent Genosse **Richard Fischer.** 2. Diskussion. 3. Das Berliner Versammlungswesen. 4. Wahl zweier Lokal-Kommissionsmitglieder. — Um zahlreiches Erscheinen bittet

331/3 **Der Vertrauensmann.**

## Verein der deutschen Maler, Lackirer und verw. Berufsgenossen

**(Filiale Charlottenburg).**
**Am Sonnabend, den 11. April ds. Js., Abends 8 Uhr**

### Stiftungs-Fest,

verbunden mit Tanz und humoristischen Vorträgen,
**im Saale des Herrn Franke, Charlottenburg,**
Wilmersdorferstraße Nr. 39.

Alle Kollegen Berlins und Umgegend, sowie Freunde und Gönner werden hiermit freundlichst eingeladen. **Abendkasse findet statt.**

364 **Das Komitee.**

## Holz- und Bretterträger!

### Versammlung des Fachvereins

**am Sonntag, den 12. April 1891, Vormittags 10½ Uhr**
**in den Zentral-Festsälen, Oranienstr. 180.**

Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur Maifeier. 2. Wahl von Kontrolleuren. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**


Telephon Amt III 8521.

**Fussboden-Glasur-Lack-Farbe**
**(goldbraun)**
trocknet in 4—5 Stunden hart und glänzend, macht das Ueberlackiren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 60 Pfg. mit Patent-Blechkanne, welche gleichzeitig als Streichgefäß benutzt werden kann.

**R. J. Suter,**
Berlin N., Zionskirchstr. 44, unweit des Rosenthaler Thores.
Für Berlin von 5 Pfund an frei Haus.

Telephon Amt III 8521.

**Ausverkauf** der Damen-Mäntelfabrik
**M. Lohrmann,**
**Müllerstraße 4,** Ecke Schulzendorferstraße,
nach beendetem Engros-Geschäft ca. 2400 hochelegant ff. i. m. Werkstätten in neuesten Modellen gefertigte Regenmäntel, Paletots, Jaquets, Fichus, Umhänge 2c. **zu sehr billigen** aber festen Preisen.
Unterlasse jede weitere Anpreisung und verweise a. d. guten Ruf meiner seit jährig best. Firma a. d. lobenden Referenzen d. Berl. Zeitungen über m. Geschäft.

**Zentral-Halle**
**im Stadtbahnbogen unter Bahnhof Börse**
(am Zwirngraben).
**Verkauf von Lebensmitteln aller Art.**
**Billigste Bezugsquelle von frischem**
**Fleisch und Wurst etc.**
Alle Waaren, die bis 5 Uhr nicht verkauft, werden von da ab zu den denkbar billigsten Preisen
**verauktionirt.**
**Halles Centrales Börse.** [520 L

**Apfelsinen Stück 3 Pf.** dünnschalige süße Frucht, empfiehlt die Südfrucht-Handlung v. **B. Vehlow,** Lindenstr. 84.



Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.


Hierzu zwei Beilagen.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 82. Donnerstag, den 9. April 1891. 8. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April. 12 Uhr.

Am Bundesraths-Tische: v. Berlepsch, Lohmann.

Die zweite Berathung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle wird fortgesetzt.

Abg. **Rösicke** (lib.) beantragt die Einfügung eines neuen Paragraphen (120f), wonach die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet sein sollen, den von ihnen beschäftigten Arbeitern über 16 Jahre zwischen je zwei Arbeitsschichten oder je zwei Arbeitstagen eine Ruhezeit von wenigstens 9 Stunden zu gewähren. In Betrieben, in denen die täglichen Arbeitszeiten unbestimmt sind, soll den Arbeitern über 16 Jahre innerhalb 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden gewährt werden. — Der Antragsteller führt an, daß der Zweck des Antrages vorwiegend ein hygienischer sei. Die Arbeitszeit lasse der Antrag außer Betracht, es sei deshalb auch wohl nur ein Scherz gewesen, wenn man ihm zugeschrieben habe, er wolle mit seinem Antrage einen 15stündigen Normal-Arbeitstag einführen. Sein Antrag könnte im Gegentheil sehr gut neben dem sozialdemokratischen Antrage auf Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages bestehen, da er den Arbeitern eine zusammenhängende Ruhepause sichern wolle.

Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch:** Nach der dem Bundesrath in § 120e zugestandenen Befugniß sei der Antrag Rösicke unnöthig und auch nicht unbedenklich. Der Bundesrath werde von seiner Befugniß, namentlich auch den Gewerben gegenüber, die der Antragsteller im Auge habe, Gebrauch machen.

Abg. **Rösicke:** Nach den entgegenkommenden Erklärungen des Ministers in Bezug auf die Ausführung der Bestimmungen des § 120e kann ich abwarten, wie weit der Bundesrath dem entspricht, und ziehe deshalb den Antrag umsomehr für jetzt zurück, als später Gelegenheit ist, auf die einzelnen Bestimmungen zurückzukommen.

Damit ist der Antrag erledigt.

Abschnitt II., §§ 121—125, regelt die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen.

Nach § 121 sind Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

Die sozialdemokratischen Abgg. Auer und Gen. wollen ausdrücklich auch „Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirthschaften und als Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien beschäftigt werden“, als Gewerbegehilfen im Sinne des § 121 betrachtet wissen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Die Bedenken, die man in der Kommission gegen den von uns gestellten Antrag erhob, sind durch Einschaltung des Wortes „regelmäßig“ beseitigt. Jetzt werden die Gehilfen im Gast- und Schankgewerbe in Norddeutschland wesentlich als Gewerbegehilfen und unter die Gewerbe-Ordnung fallend behandelt, in Süddeutschland aber vorwiegend als Gesinde; um dieser ungleichen Behandlung ein Ende zu machen, bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld): Schon früher einmal ist die Behauptung, daß in Bayern die Kellner den Dienstboten zugerechnet werden, vom Abg. Biehl direkt widerlegt worden. Auch ist in Entscheidungen des Ober-Handelsgerichts ausgesprochen, daß die Kellner zu den Gewerbegehilfen gehören, und auch ein späterer Ministerialerlaß sagt, daß die Kellner, wenn sie vorwiegend mit der Bedienung der Gäste beschäftigt sind, als Gehilfen im Sinne des Gesetzes angesehen werden müssen. Danach würde also die Annahme des jetzigen Antrages Auer nur eine Umschreibung dieses Ministerialerlasses bedeuten und deshalb unnütz sein. Es ist eine falsche Meinung, wenn man glaubt, daß die Kommission die Absicht gehabt habe, die Gehilfen im Gastwirths-Gewerbe unter die Gesinde-Ordnung zu bringen, und wenn das „Berliner Volksblatt“ eine solche Darstellung der Kommissionsberathung gab, so ist sie unrichtig. In einer Kellner-Versammlung wurde eine eben solche falsche Darstellung vorgebracht, welche sich auf das Referat im „Volksblatt“ zu stützen vorgab. In der That hatte in dem sozialdemokratischen Bericht aber nicht gestanden, daß die Kommission dies wolle, sondern nur in einer Rede des Abg. Stumm, welche in diesem Sinne sich bewegt haben sollte, war dies angeführt. Nun glaube ich nicht, daß der Abg. Stumm mit seiner Rede diese Tendenz verfolgt hat. Sollte es aber der Fall sein, so ist das doch noch immer kein Beschluß der Kommission. Als ich diese falsche Darstellung hier im Reichstage rektifizirte, hieß es in demselben „Volksblatt“, daß diese irrthümliche Darstellung nicht in einer sozialdemokratischen, sondern in einer freisinnigen Kellnerversammlung vorgekommen wäre. Thatsächlich aber zeigt der ganze Verlauf der Verhandlungen nach dem Referat des „Volksblatts“ selbst und namentlich die Thatsache, daß als Referent dort ein Herr fungirte, der auf dem Kongreß in Halle und auf dem brandenburgischen Parteitage der Sozialdemokraten eine große Rolle spielte, daß es sich um eine sozialdemokratische Versammlung handelte. Uebrigens ist § 121, der in Frage kommt, nichts Neues, sondern geltendes Recht und kein Kellner, der in einem Streite mit dem Gastwirth die Hilfe des Gewerbegerichts nachsucht, wird von diesem abgewiesen sein. Der Antrag Auer ist also nicht nur überflüssig, sondern auch gefährlich und ich bitte ihn deshalb abzulehnen.

Geh. Reg.-Rath **Wilhelmi:** Unzweifelhaft sind die Gehilfen im Gastwirthsgewerbe der Gewerbe-Ordnung unterstellt; soweit der Antrag Auer also dies anstrebt, erübrigt er von selbst, soweit er weitergehende Ziele verfolgt, halte ich ihn für bedenklich. Eine Reihe von Leuten, die im Gast- und Schankgewerbe beschäftigt sind, thun Dienste in der Hausarbeit, können also nicht unter die Gewerbe-Ordnung gestellt werden. Für die große Zahl der Kellner aber unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gewerbe-Ordnung auf sie Anwendung findet, und in dieser Beziehung ist kein Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland. Namentlich der bayerische höchste Gerichtshof hat mehrfach in diesem Sinne entschieden. Der Antrag Auer, die Gärtnereigehilfen unter die Gewerbe-Ordnung zu stellen, ist nicht zu empfehlen, wie einen ähnlichen Antrag ja auch schon im vorigen Jahre der Reichstag ablehnte, weil die in der Landwirthschaft Beschäftigten direkt aus der Gewerbe-Ordnung ausgenommen sind und kein Grund vorliegt, die Gärtnereigehilfen hier wieder abzusondern. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages Auer.

Abg. **Bebel:** Die Gärtnereigehilfen müssen eine Lehrzeit durchmachen, es ist also eine Ungerechtigkeit, sie den Dienstboten zuzurechnen, und gerade nach den eben gehörten Erklärungen bitte ich um Annahme dieses Theiles meines Antrages, da sonst die Gärtnereigehilfen in Zukunft auch dort als Gesinde behandelt würden, wo sie jetzt als Gewerbegehilfen betrachtet werden. In Bezug auf die Gehilfen im Gastwirthsgewerbe waren die Erklärungen des Herrn Regierungskommissars auch in der Kommission nicht so entschieden wie heute. Damals hatte er in einer gewissen schwankenden Weise ausgeführt, daß diese Gehilfen zum Theil dem Handelsrecht, zum Theil der Gewerbe-Ordnung und zum Theil der Gesinde-Ordnung unterstellt seien. Der Abg. Biehl ist für mich keine Autorität, weil nach seiner Erklärung zahlreiche Briefe von bayerischen Kellnern und Kellnerinnen bei mir eingingen, welche das Gegentheil der Ausführungen des Abg. Biehl konstatirten. Jedenfalls würde unser Antrag klares Recht schaffen, schädlich kann er auf keinen Fall wirken. Wenn im Jahre 1887 noch ein Ministerialerlaß nöthig war, um die Stellung der Gastwirthsgehilfen zu ordnen, so ist das doch schon bezeichnend, daß diese Frage durch das frühere Gesetz noch nicht klargestellt worden ist, und die Bedenken, die mein Antrag sonst erregen könnte, werden durch das Wort „regelmäßig“ beseitigt. Nun hat der Abgeordnete Schmidt Bezug genommen auf Vorgänge in hiesigen Volksversammlungen; ich bin zu beschäftigt, diese Dinge in ihren Einzelheiten genau zu verfolgen, aber wenn ein sozialdemokratisches Blatt einmal ein unrichtiges Referat über eine Kommissionsverhandlung bringt, so ist das nicht so schlimm; dergleichen kommt in der Presse aller Parteien vor; ebenso kann es leicht vorkommen, daß Jemand im Eifer einer Volksversammlung mehr sagt, als er eigentlich verantworten kann, das kommt auch in allen Parteien vor; das sage ich, trotzdem ich eigentlich keinen Anlaß habe, für die Persönlichkeit, die das Referat hielt und die mir sehr wohl bekannt ist, lebhaft einzutreten.

Geh. Regierungsrath **Wilhelmi:** Die Annahme des Antrags Bebel wird das Gesetz nicht klarer machen, sondern durch die vielfach deutbaren Worte „regelmäßig“, „Bedienung“ werden erst recht Zweifel geschaffen. Ich stelle in Abrede, daß ich mich in der Kommission weniger entschieden ausdrückte, als heute; Meine damaligen Ausführungen über die beim Bedienen der Gäste arbeitenden Personen stimmen mit meinen heutigen bis zum letzten Wort überein; aber meine damaligen Worte erstreckten sich auf einen größeren Kreis von Personen: auf solche, die Hauswirthschaftsdienste leisten — diese fallen unter die Gesinde-Ordnung; auf solche, die im Gastwirthsgewerbe selbst beschäftigt sind zur Bedienung der Gäste — diese fallen unter die Gewerbe-Ordnung, und schließlich auf solche, die als Buchhalter u. dgl. beschäftigt sind — diese fallen unter das Handelsrecht. In diesen Verhältnissen kann man durch das Gesetz keine Aenderung schaffen. Zweifel über die Abgrenzung dieser drei Beschäftigungsarten werden niemals und durch kein Gesetz zu beseitigen sein. Mit meinen vorigen Worten über die Gehilfen in der Gärtnerei wollte ich durchaus nicht in Abrede stellen, daß Gehilfen in Handelsgärtnereien, die eine Lehrzeit durchmachten, auch in Zukunft unter die Gewerbe-Ordnung fallen.

Abg. **v. Stumm:** Der Antrag Auer schafft nicht die Klarheit, welche die Herren beabsichtigen. Stellen sie ihren Antrag zu § 121, so wird damit ihr Zweck auch gar nicht erreicht, die Kellner als Gewerbegehilfen hinzustellen; eine solche Bestimmung gehörte mit an die Spitze des Titels VII der Gewerbe-Ordnung. Ueber die Kommissions-Berichte der sozialdemokratischen Blätter kann ich mich nicht so echauffiren, wie es der Abgeordnete Schmidt gethan hat. Ich konstatire, daß über das, was wir in der Kommission oder im Hause thun, die sogenannten Kartellblätter oft viel größeren Blödsinn in die Welt schicken, als die sozialdemokratischen Blätter. Ich lese meine Ausführungen viel lieber in diesen als in der „Kölnischen Zeitung“, oder in Berliner Blättern. Ich möchte aber nicht blos den Kartellblättern einen Vorwurf machen, sondern gerade die Parteipresse des Herrn Schmidt bitten, dafür zu sorgen, daß das, was ich sage, nicht in so — ich finde keinen parlamentarischen Ausdruck — unglaublicher Weise verdreht wird. Kein sozialdemokratisches Blatt hat meine Aeußerungen jemals so verdreht, wie es seitens des „Gewerkvereins“ geschehen ist.

Abg. **Hartmann:** Ich möchte dagegen Verwahrung einlegen, ob wir durch Ablehnung des Antrages Auer aussprechen wollten, daß alle nicht selbständigen Beschäftigten in der Schank- und Gastwirthschaft und in der Gärtnerei Gesinde seien. Die Stellung dieser Personen ist eine verschiedene, vielfach wechselnde. Ein Theil derselben gehört zweifellos zu den gewerblichen Gehilfen resp. Arbeitern. Dieser bedarf keiner besonderen gewerblichen Vorschrift, diesen meint auch der Antrag der Sozialdemokraten nicht. Sie meinen die anderen, deren rechtliche Verhältnisse sie unter die Gewerbe-Ordnung stellen, und deren Zahl ist in der That sehr groß. Die Oberkellner großer Hotels, die Zahlkellner der Wiener Cafés sind ganz gewiß Handlungsgehilfen, und sie so gelegentlich unter die Gewerbe-Ordnung zu stellen, ist nach unserer Auffassung unzweckmäßig. Eine solche Frage darf man nicht durch eine Einschaltung nebenbei regeln, sondern muß sie ex professo behandeln.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** (dfr.): Ich echauffire mich nicht über falsche Kommissionsberichte. Was ich aber heute richtig gestellt habe, war im Wesentlichen eine Kritik meiner Rede vom 19. Februar im „Vorwärts“. Es handelt sich hier darum, daß ein ausgesprochenes Organ einer Partei die Sache so berichtete, daß ein Irrthum entstand, daß die Sache dann in einer Versammlung breit getreten und noch weiter falsch berichtet wurde, und daß daraus eine Agitation hervorging, die drei Monate durch ganz Deutschland ging. Daß Herr Bebel solche Berichte überhaupt nicht alle liest, glaube ich wohl. Es liegt mir aber eine Petition vor von dem Vorstande des Vereins der Kellner und Berufsgenossen von Hamburg, welche bitten, daß die Kellner zu den Gesellen und Gehilfen gerechnet werden. Ich hoffe, daß er Zeit gehabt hat, die Petition zu lesen.

Abg. **von Unruhe-Bomst:** Ich kann unmöglich dem zustimmen, daß die Gehilfen und Lehrlinge der Gärtnerei unter allen Umständen als Gewerbe-Arbeiter und -Gehilfen angesehen werden. Es giebt unzählige Gärtnereien auf großen Gütern, und auch in Städten halten wohlhabende Leute sich einen Gärtner, die bisher immer als ländliche Arbeiter behandelt worden sind und nicht als gewerbliche Arbeiter und Dienstboten.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und der § 121 unverändert nach dem Beschlusse der Kommission angenommen.

§ 122 lautet: Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

Die Abgg. Auer und Genossen wollen dem § 122 folgenden Wortlaut geben: Die Vereinigungen von Kündigungsfristen zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern sind ungiltig.

Abg. **Bebel:** Wir haben bisher stets an der gesetzlichen Feststellung der Kündigungsfrist festgehalten. Wir sind aber jetzt zu dem entgegengesetzten Standpunkte gekommen, insofern als wir beantragen, alle Kündigungsfristen aufzuheben, und wo sie dennoch zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart werden, als ungiltig zu erklären, und zwar auf Grund der Beschlüsse, die sie bei § 119a gefaßt haben. Sie haben bei § 119a beschlossen, daß der Unternehmer berechtigt sein soll, bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes dem Arbeiter den Lohn vorzuenthalten; bei § 125 soll im Falle des Kontraktbruches der Arbeitgeber berechtigt sein, ohne Nachweis des Schadens den vorenthaltenen Lohn in die Tasche zu stecken. Für die Fabrikanten ist zwar in dieser Beziehung eine Ausnahme statuirt, insofern als ihnen nicht der Lohn persönlich zu Statten kommen, sondern in einer zu bestimmenden Weise verwendet werden soll. Immerhin wird künftig auf Grund dieses Gesetzes die Ausnahme, daß der Unternehmer aus irgend welchen Gründen dem Arbeiter einen Theil des wohlverdienten Lohnes vorenthalten darf, die Regel werden, und zwar in einer Weise, daß, wenn man den Bourgeois von Staatswegen so etwas zumuthen wollte, wahrscheinlich allgemein ein Nothschrei über Konfiskation des Vermögens sich erheben würde. Es ist am allerbesten, wenn diese Kündigungsfristen aufgehoben werden, dabei fahren die Arbeitgeber und Arbeiter gut. Was wir wollen, wird heute schon vielfach geübt. Die Arbeiter haben dabei keinerlei Schaden zu erwarten, weil nach unserer Ueberzeugung schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Arbeitgeber in jedem Augenblick den Arbeiter los werden kann, wenn er will. Es kommt nur darauf an, wie die Fabrikordnungen abgefaßt werden. Auch aus den Fabrikinspektoren-Berichten von 1886/87 und 1887/88, aus dem von Potsdam, Frankfurt a. d. O., Reuß jüngere Linie und Schwarzwaldbezirk geht hervor, daß auch die Arbeitgeber kein Bedürfniß zur Kündigungsfrist mehr haben. Die gleiche Wahrnehmung tritt uns entgegen in einem Inspektionsbericht der Schweiz. Unter den dortigen Arbeitern besteht eine lebhafte Agitation wegen Aufhebung der Kündigungsfristen, und nun kommen die verbündeten Regierungen und präsentiren den deutschen Arbeitern das, was man in der Schweiz daran ist, abzuschaffen. Nehmen Sie unseren Antrag an, so beseitigen Sie damit zahllose Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern. Es ist zuzugeben, daß die vorliegenden Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Zustande einen gewissen Fortschritt enthalten. Man wird aber diese Bestimmung einfach dadurch umgehen, daß die Arbeitgeber mit dem Arbeiter einen Kontrakt schließen, auf Grund dessen der Erstere den Arbeiter entlassen kann, wenn er will, während der Arbeiter die Kaution verliert. In unserer Fraktion tauchten allerdings anfangs Meinungs-Verschiedenheiten über die Frage auf; wir sind aber schließlich einstimmig zur Ueberzeugung gekommen, daß es das Beste für Arbeitgeber und Arbeiter ist, wenn die Kündigungsfristen überhaupt aufgehoben werden.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Angesichts der Bestimmung, daß die Kündigungsfrist für Arbeiter und Arbeitgeber dieselbe sein müsse, ist der sozialdemokratische Antrag unbegreiflich. Ich verstehe nicht, wie die sogen. Freunde der Arbeiter so leichten Herzens über die Kündigungsfrist hinweggehen. Bei den kaufmännischen Gehilfen hat fast nichts so sehr die Verstimmung und Erbitterung erregt, als die Thatsache, daß die gesetzliche sechswöchige Kündigungsfrist von vielen Prinzipalen durch eine kürzere Frist ersetzt oder ganz beseitigt worden ist. In der deutschen Arbeiterwelt wird die plötzliche Wandlung in den Anschauungen der sozialdemokratischen Abgeordneten keine Nachahmung finden; die Arbeiter, die selbständig ihre Verhältnisse beurtheilen, werden vielmehr überzeugt sein, daß ihnen mit diesem Antrage ein schlechter Dienst erwiesen wird. Ist es eine Konsequenz Ihrer Klagen über die schlechte Lage der Arbeiter, wenn Sie ihnen auch diesen Schutz noch nehmen, der ihnen durch die 14tägige Kündigungsfrist gegeben wird? Bei einer 14tägigen Kündigungsfrist kann der Arbeiter, wenn der Fall der Kündigung eintritt, mit Bezug auf die Wohnungsverhältnisse und den ganzen Unterhalt sich noch einige Zeit ruhig fühlen, er kann zwei Wochen lang nach einer neuen Stelle sich umsehen. Das sind doch so ersichtliche Vortheile für den Arbeiter, daß ich nicht verstehe, wie unter dem augenblicklichen Eindruck von Gesetzesbestimmungen, die den Herren nicht gefallen, sie zu einem solchen Antrag kommen können, der das Kind mit dem Bade ausschüttet. Das Recht der Lohneinbehaltung wird ja nicht in diesem Gesetz den Arbeitgebern neu gegeben, sondern das bisherige Einbehaltungsrecht wird vielmehr eingeschränkt. Die Bestimmung über die Buße bekämpfe ich ebenfalls und würde bedauern, wenn sie Annahme fände. Aber auch ihre eventuelle Annahme kann kein Grund sein, jede Kündigungsfrist zu beseitigen. Ich bitte Sie, den Antrag Auer abzulehnen.

Abg. **Hartmann** (dk.): Ich würde die Annahme des sozialdemokratischen Antrages als ein Unglück für den deutschen Arbeiterstand ansehen. Die Arbeiter haben niemals eine Beseitigung der Kündigungsfrist begehrt. In manchen Fabrikordnungen ist allerdings jede Kündigungsfrist aufgehoben, aber nur deswegen, weil die Arbeiter sich vielfach an die Kündigungsfrist nicht gebunden fühlten. Die deutsche Arbeiterschaft wird Ihnen für diesen Antrag keinen Dank wissen. Die Handlungsgehilfen klagen gerade darüber am lautesten, daß die Prinzipale die gesetzliche sechswöchige Frist aufgehoben haben. Was Sie für den Antrag anführen, sind doch nur taktische Erwägungen. Noch vor wenigen Monaten haben Sie einen Arbeiterschutz-Entwurf eingebracht, in dem die Kündigungsfrist enthalten war. Heute wollen Sie sie beseitigen, weil einige Bestimmungen in dem Gesetze sich befinden, welche den Kontraktbruch erschweren wollen. Ohne Kündigungsfrist kann der Arbeiter in die Lage kommen, nicht blos für den nächsten Tag kein Brot, sondern auch kein Obdach mehr zu haben. Aus dem Hause wird sich nicht eine Stimme für Ihren Antrag erheben.

Abg. **Frohme** (Soz.): Unter dem Anschein rechtlicher Verhältnisse die Arbeiter der Willkür des Unternehmerthums auszuliefern, darauf gehen die vorliegenden Beschlüsse hinaus. Sie alle sind ja auch nichts Anderes, als das Sprachrohr der Unternehmerinteressen. Wenn die Kündigungsfrist beibehalten würde, so würde sie sich nach den sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes mit vollster Schärfe gegen die Arbeiter selbst richten. Der Abg. Hirsch hat vor Jahren in einem Gutachten einmal erklärt: in guten Zeiten brechen die Arbeiter den Vertrag, und in schlechten die Arbeitgeber. Es handelt sich bei diesen Dingen nicht um Rechtsfragen, sondern um Fragen der wirthschaftlichen Macht. Die Entscheidung über die Fortsetzung des Vertrages ist allein abhängig von den wirthschaftlichen Konjunkturen. Die Unternehmer sind gegenwärtig mehr als je zuvor darauf bedacht, die Arbeiter ihren einseitigen Entschließungen zu unterwerfen. Wir haben es hier offenbar mit einer Reihe von ineinander greifenden Bestimmungen zu thun, und wir können die Kündigungsfrist nicht erweitern ohne die Lohneinbehaltung, die Buße, die schwere Bestrafung der Verleitung zum Streik, mit in Betracht zu ziehen. Alle diese Bestimmungen wollen den Arbeitern die Inszenirung von Streiks erschweren, oder unmöglich machen, d. h. ihnen die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes möglichst erschweren. Statt Einrichtungen zu schaffen, welche davon ausgehen, die Koalitionsfreiheit als bleibenden Faktor in dem gewerblichen Leben anzusehen, sorgen Sie dafür, den Uebermuth, der gegenwärtig weite Unternehmerkreise auszeichnet, zu stützen. Der Abg. Hirsch irrt, wenn er meint, daß unsere Anträge in sozialdemokratischen Arbeiterkreisen auf Widerstand stoßen würden. Wie er uns zumuthen kann, daß wir unsere eigene Stellung in diesen Kreisen erschüttern, ist mir unbegreiflich. Die Arbeiter sagen sich: So lange das Geschäft gut war, konnten wir durch gute Organisation die Arbeitgeber in engen Grenzen erhalten durch Aufrechterhaltung der Kündigung. Diese Zeit hat aufgehört, wir befinden uns in einer Periode des wirthschaftlichen Niederganges, und das bedeutet für den Arbeiter immer eine Ueberantwortung an die Willkür der Arbeitgeber. Wird sich eine Bewegung zeigen, die zum Streik neigt und haben die Arbeiter dabei die Möglichkeit ihre Forderungen durchzusetzen, dann werden die Arbeitgeber die Kündigungsfrist in den Arbeitsvertrag aufnehmen: ist die Gefahr

beseitigt, dann wird auch die Kündigungsfrist wieder daraus verschwinden. Die Arbeitgeber haben es jederzeit in der Hand, sich den Arbeitern gegenüber in eine vortheilhafte Stellung zu bringen. Von sittlichen Motiven kann bei dem heutigen Interessenkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern keine Rede mehr sein. Da steht hüben und drüben der Vortheil, nur mit dem Unterschiede, daß der Arbeiter von berechtigten Interessen sprechen kann, der Unternehmer nicht. Wir wollen mit unserem Antrag eine ganze Reihe von Ursachen zu tiefgehenden Zwistigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern beseitigen. Der Paragraph des Entwurfs verschärft den sozialen Kampf, verallgemeinert den Krieg zwischen Kapital und Arbeit. Die Arbeiter werden es Ihnen nicht danken, daß Sie sie mit gebundenen Händen der Willkür des Unternehmerthums überliefern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Böttcher** (natl.): Man wirft uns vor, wir vertränten nur die Unternehmerinteressen. Ich persönlich nehme für mich das Recht in Anspruch, nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter zu vertreten. Wo giebt es eine krassere Interessenvertretung als bei den Sozialdemokraten? (Rufe bei den Sozialdemokraten: Dazu sind wir gewählt!) Nein, Sie sind als Abgeordnete des ganzen Volkes gewählt und haben aller Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. (Rufe links: Das geschieht auch!) Die Redensart, daß wir die Arbeiter der Willkür der Unternehmer unterwerfen, verstehe ich nicht. Der Arbeiterschutz wird hier in einem bisher in Deutschland und dem größten Theile der zivilisirten Welt nicht bekannten Maße gesteigert. Die Sozialdemokraten machen hier eine fundamentale Schwenkung; in ihrem eigenen Arbeiterschutz-Gesetz hatten sie die Kündigungsfrist. Die Sozialdemokraten fürchten nur, daß dadurch, daß in dem Gesetze von der Befugniß zur Lohnvorenthaltung überhaupt die Rede ist, eine große Zahl von Arbeitgebern erst darauf aufmerksam gemacht wird, daß sie ein solches Mittel gegen den Kontraktbruch haben. So lange Sie glaubten, daß der Arbeiter in Zukunft den Kontrakt straflos brechen kann, wollten Sie die gesetzliche Kündigungsfrist beibehalten. Der Rechtsschutz der Arbeiter ist viel größer, wenn die Kündigungsfrist bestehen bleibt. Für manche Fälle mag ja der Antrag zweckmäßig sein, und in vielen Fabriken besteht die Kündigungsfrist nicht mehr. Das ist Alles schon jetzt möglich, und der Paragraph verbessert den jetzigen Zustand dahin, daß er die Gleichheit der Kündigungsfrist für beide Theile vorschreibt. Aber jede Kündigungsfrist zu verbieten, das schädigt in erster Linie die Arbeiter, namentlich auf dem platten Lande. Die Arbeiter würden dadurch auch zum leichtsinnigen Verlassen der Arbeit verleitet. Man sagt, sittliche Motive existirten nicht mehr in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Ich habe aber das Vertrauen, daß unsere deutsche Arbeiterwelt nicht nur, sondern auch unsere deutschen Unternehmer doch noch einen Funken, sogar ein sehr starkes Maß von Menschlichkeitsgefühl in sich haben und nach ihren sittlichen Pflichten handeln. Bei der Kontraktlosigkeit hört allerdings jedes persönliche Verhältniß auf. Weil sie ein ethisches Band zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht wollen, bekämpfen Sie auch alle Wohlfahrtseinrichtungen. Aber wie wäre das Loos des Arbeiters auf dem platten Lande, wenn nicht z. B. für das Wohnungsbedürfniß durch den Arbeitgeber gesorgt würde. (Abg. Bebel: Das sieht traurig aus!) Das mag manchmal sein, aber in wie vielen Fällen die wohlthätigsten Einrichtungen von den Unternehmern getroffen sind, das verschweigen Sie. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich hier nicht allein um die Fabrik, sondern auch um das Handwerk, in dem, Gott sei Dank, noch das alte patriarchalische Verhältniß besteht. Wollen Sie auch im Handwerk den Zusammenhang zwischen Meister und Gesellen beseitigen, so machen Sie ein gedeihliches Arbeitsverhältniß geradezu unmöglich, und daher kann ich ihren Antrag nicht unterstützen.

Abg. **Meyner** (Z.): Der Antrag zerstört das zufriedene Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Er will die Arbeitgeber der Willkür der Arbeiter preisgeben. (Abg. Bebel: Sie sollen gleichberechtigt sein!) Die Kündigungsfrist liegt gerade im Interesse der Arbeiter. Als ich meinen Arbeiter wegen Trunkenheit entließ, war derselbe außer sich und hätte am liebsten noch 14 Tage Lohn beansprucht. Eine Kündigungsfrist für den Meister ist oftmals viel unangenehmer, als für den Gesellen, denn der Geselle benimmt sich nach der Kündigung so, daß der Meister froh wäre, ihn so bald wie möglich aus der Arbeit zu bekommen. Ein ordentlicher Arbeiter wird niemals diese zügellose Freiheit wünschen. Ich gönne Ihnen von Herzen den Beifall, den Sie bei der wilden, zügellosen Masse der Arbeiter erreichen, wir sind dessen gewiß, daß wir den Beifall der ordentlichen und braven Arbeiter haben.

Abg. **Bebel** (Soz.): Man wirft uns vor, wir vertreten nur Klassen-Interessen. Wir haben das nie geleugnet, wir sagen das offen, während Sie sich selbst täuschen oder Andere zu täuschen suchen. Heute noch von einer Vertretung des gesammten Volkes im Reichstage zu reden, nachdem wir zwölf Jahre lang unter dieser Steuer- und Zollpolitik stehen, ist etwas stark. Gerade in dieser Periode ist dem Volke klar geworden, daß die Gleichberechtigung vor der Volksvertretung eine Phrase ist. Die Erkenntniß der wahren Natur der Verhältnisse ist die Ursache, daß die Sozialdemokratie so großen Anhang gefunden hat. Wir haben das Volk über die Klassenvertretung in der Gesetzgebung aufgeklärt, bei der die Arbeiter im Nachtheil sind, und ihnen empfohlen, eine eigene Partei zu bilden. Wir vertreten die unterdrückten Klassen, während Sie die herrschenden vertreten. Wenn dies Gesetz so weiter gestaltet wird und so famose Anträge kommen, wie sie die Herren stellen, welche sich zu einem Komitee für Verschlechterungsanträge konstituirt haben, dann wird diese Arbeiterschutz-Gesetzgebung sehr bald eine Unternehmerschutz-Gesetzgebung werden. Herr Böttcher ist allerdings kein Klassenvertreter, denn eine solche Rede hält kein Unternehmer, der kennt die Verhältnisse zu gut, um sich mit solchen Illusionen zu tragen. Es ist eine Illusion, daß noch ein persönliches Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern bestände. Fragen Sie doch Herrn v. Stumm, welches persönliche Verhältniß zwischen ihm und seinen 5—6000 Arbeitern besteht. Gerade nach der Kündigung wird das Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen das denkbar ungünstigste. Es entstehen die unerträglichsten Differenzen, so daß es besser wäre, wenn sie sofort auseinandergehen könnten. In unserem Arbeiterschutz-Gesetz haben wir allerdings die Kündigungsfrist vorgeschlagen und, wenn wir sogar in der Kommission noch auf diesem Standpunkt standen, so geschah es, weil wir als Mitglieder in der Kommission unmöglich Anträge stellen können, von denen wir nicht wußten, daß sie die Billigung unserer Fraktion finden und, weil noch nicht feststand, daß die Beschlüsse der Kommission auch Beschlüsse des Plenums werden. Aber die Beschlüsse des Plenums haben uns den festen Boden für unseren Antrag gegeben. Die Frage der Kündigungsfrist hängt mit den Bestimmungen des § 119a über die Lohnsätze zusammen. Zwar kann der Lohn nicht mehr willkürlich beschlagnahmt werden, aber als Kaution für etwaigen Schaden ist eine Beschlagnahme des Lohnes weiter möglich. Unser Antrag, keinerlei Abzüge außer den im Gesetz bestimmten zuzulassen, ist in der Kommission abgelehnt worden. Das Unternehmerthum wird nun allgemein die Lohnabzüge zur Regel machen. Das Entscheidende ist, daß Millionen von Arbeitern, die nie in die Lage kommen, einen Kontraktbruch zu begehen, nunmehr der volle Wochenlohn vorenthalten werden kann und sie in Gefahr gerathen, beim Bankerott des Unternehmers ihre Löhne ganz zu verlieren. Davon werden gerade die Schwindler, z. B. die schwindelhaften Bau-Unternehmer, Gebrauch machen. Im dritten Buche Moses steht: Du sollst den Arbeitslohn nicht über die Nacht im Hause behalten! Jetzt kommt der christlich-deutsche Reichstag und löst das auf Jahre hinaus zu, denn so lange der Arbeiter thätig ist, ist der Unternehmer berechtigt, den Wochenlohn des Arbeiters in Beschlag zu nehmen. Wie wird dies bei unseren armen Hausindustriellen im Thüringer Wald wirken? Die dortigen Unternehmer werden mit wahrer Wollust über diesen Paragraphen herfallen, obwohl diese Arbeiter niemals zu Kontraktbruch kommen können. Es wird der ärgste Mißbrauch damit getrieben werden, und diesen Mißbrauch haben Sie durch das Gesetz sanktionirt. Manche Arbeiter mögen heute noch glauben, unser Antrag schädige sie; sobald aber die Lohnbeschlagnahmen eintreten werden in Gewerben, wo sie bisher nicht vorhanden waren, werden sie mit uns einverstanden sein, zumal bei den jetzigen ungewissen Zeitverhältnissen. Gerade, wenn die Kündigungsfrist, wie sie hier vorgeschlagen wird, Gesetz wird, werden die Kämpfe entstehen, die Sie vermeiden wollen; die Arbeiter werden die Arbeit einstellen und solche Arbeitgeber zu finden suchen, die von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Wir begünstigen nicht den Kontraktbruch, wir wollen nur, daß kein Ausnahmegesetz für die Arbeiter besteht, denn die für die Arbeitgeber formell bestehenden Vorschriften werden infolge der famosen Fabrikordnungen thatsächlich nicht durchgeführt, Verstöße dagegen kommen nicht vor den Richter; wenn dagegen ein Arbeiter die Arbeit verläßt, so ist gleich die Klage wegen Kontraktbruchs fertig, der Richter fragt nicht, ob der Mann durch die Art der Arbeit oder durch die Behandlung zum Aufgeben der Arbeit gezwungen wurde — der Unternehmer sackt den verfallenen Lohnbetrag ein. Wir wollen aber eine faktische Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herstellen, dazu stellten wir unseren Antrag.

Abg. **Hirsch**: Der Abg. Frohme hat, als er mein Gutachten zitirte, nicht erwähnt, daß ich mich in diesem Gutachten gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs erkläre. Das Gutachten ist bezeichnend für die Stellung, die ich seit 20 Jahren in der Arbeiterfrage einnehme, und wenn dem gegenüber von den Sozialdemokraten behauptet wird, wir nähmen nur das Interesse der Arbeitgeber wahr, so entlockt mir das ein Lächeln des Mitleids, kann aber auf mein Verhalten keinen Einfluß ausüben, wenngleich mir dies Verhalten durch die Uebertreibungen und Unbesonnenheiten dieser Herren sehr schwer gemacht wird. Ich wünsche dem mit anerkennenswerther Offenheit klargelegten Standpunkt der Sozialdemokraten gegenüber gerade das sittliche Moment in dem Arbeitsverhältniß erhalten oder, wo es zerstört ist, wieder hergestellt zu sehen auf dem Boden der Solidarität zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ich wünsche eine Anhänglichkeit des Arbeiters an den Unternehmer und an die Arbeitsstätte zu sehen, nicht daß die Werkstatt wie ein Taubenschlag sei, in dem die Bewohner fortwährend ein- und ausgehen. Die Ausführungen der Antragsteller treffen vielfach nicht zu, es wird vielfach in entstellter und übertriebener Weise auf § 119a Bezug genommen. Es giebt ja leider auch einzelne gewissenlose Unternehmer, aber diese bedürfen nicht des § 119a oder einer sonstigen Gesetzesbestimmung, wenn sie die Arbeiter um ihren Lohn bringen wollen. Die Sozialdemokraten leugnen, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestehen können — vor kurzer Zeit aber stand in dem sozialdemokratischen „Volksblatt" selbst der Bericht über ein Fest eines Bremer Fabrikanten, der das Gegentheil beweist, und solche Verhältnisse finden wir vielfach in der deutschen Industrie (Abg. Bebel: Aber nicht bei der Mehrheit!) — darüber haben Sie keine Statistik! Jedenfalls ist ein sittliches Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern möglich, und gerade das vorliegende Gesetz soll diese Möglichkeit vermehren; die Bestimmungen in der Vorlage, die diese Möglichkeit erschweren, bekämpfen wir lebhaft, bleiben sie aber im Gesetz, so werden wir noch späterhin ihre Beseitigung anstreben und hoffentlich erreichen; aber wir machen keine Gelegenheitsgesetzgebung, Herr Bebel, und wenn wir eine Verschlechterung im Gesetz finden, so suchen wir nicht eine zweite hineinzubringen. Man sagt, in schlechten Zeiten brauche man keine Kündigungsfrist — gerade in schlechten Zeiten braucht man sie, denn in guten Zeiten findet auch der plötzlich entlassene Arbeiter bald wieder eine Stellung. Die plötzliche Entlassung hat den schädlichsten Einfluß auf den Arbeiter, auf seine Familie, auf seine Wohnung, auf seine ganzen Verhältnisse, die Sozialdemokraten haben freilich verlernt, mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, sie übersehen das Wohl und Wehe der Arbeiter in dem Streben nach etwas Zukünftigem, das nach ihrer Ansicht das allein Wahre sein soll. Man stellt es so dar, als ob die Gegner des sozialdemokratischen Antrages die Arbeiter nicht schützen wollen oder kein Verständniß dafür haben, aber Sie selbst geben zu, daß der Antrag erst nach reiflicher Erwägung in der Fraktion beschlossen wurde, das beweist, daß mindestens einige Mitglieder Ihrer Fraktion noch vor kurzer Zeit auf unserem heutigen Standpunkt standen. Wenn Sie an die thatsächlichen Verhältnisse denken, wenn Sie den Arbeitern und ihren genossenschaftlichen Verbindungen wirklich helfen wollen, dann können Sie selbst Ihrem Antrag im Herzen nicht beistimmen, und darum findet dieser Antrag unsere Zustimmung nicht und hoffentlich hat er auch nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Abg. **Frohme** (Soz.): Die eben gehörte Rede beweist nichts, als daß der Vorredner die den Interessen der Arbeiter entgegenstehenden Interessen vertritt. Wir übertreiben nicht und konstruiren keine Unwahrheiten über die Verhältnisse. Die viel gerühmte Harmonie zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die der Vorredner anstrebt, wird auch von den hauptsächlichen Vertretern seiner wirthschaftlichen Anschauungen durchaus nicht berücksichtigt, sondern es wird immer nur das reine Interesse geltend gemacht. Auch die Wohlfahrtseinrichtungen werden nicht aus wahrer Humanität getroffen, sondern um die Arbeiter fester an das Interesse der Arbeitgeber zu fesseln. Ob der soziale Friede besser auf dem von uns oder auf dem von Herrn Meyner für gut gehaltenen Wege gefördert wird, wird die Praxis lehren. Der Arbeitgeber, der die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennt, braucht keine Kündigungsfrist. Der Arbeitgeber kann die Leute besser an sich fesseln als durch die Kündigungsfrist. Wir hoffen freilich nicht auf die Annahme unseres Antrages, aber wir halten es für unsere Pflicht, alle Eventualitäten in Erinnerung zu bringen, und darum stellten wir unseren Antrag. Es handelte sich in meiner Fraktion vor diesem Antrage nicht um längere Auseinandersetzungen, sondern nachdem wir uns über die Sachlage orientirt hatten, bedurfte es einer Debatte von nur 5 Minuten. Sowie wir die Thatsachen übersahen, war es uns klar, daß eine Kündigungsfrist keinen Werth für den Arbeiter hat, ihn nicht schützen kann, sondern ihm und den sozialen Frieden nur schädlich sein könne.

Abg. **Möller**: Ich bin fest überzeugt, daß die große Majorität dieses Hauses dem Abg. Böttcher dafür gedankt hat, daß er in diese Diskussion einen etwas idealen Schwung gebracht hat. Da uns aber die Herren immer vorhalten, daß wir die Sache nicht richtig behandeln, so will ich Ihnen als Praktiker einen Fall aus der Praxis mittheilen. Der Vorredner bezeichnete es als eine Pflicht seiner Partei, diesen Antrag zu stellen. Ich halte es für eine Pflichtvergessenheit, einen solchen Antrag in der Allgemeinheit zu stellen, er ist einfach unausführbar. Nehmen Sie nur einen Heizer an, von dessen Arbeit die ganze Fabrik abhängt. Wohin würde es führen, wenn der jeden Tag oder jede Stunde fortgehen kann? Soll es von der Willkür eines Menschen abhängen, daß vielleicht Hunderte von Leuten feiern? (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Also noch einmal: Sie machen sich einer Pflichtvergessenheit schuldig, daß Sie so leichtfertig einen solchen Antrag stellen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das verstehen Sie nicht!) Betrachten Sie die gewerkvereinliche Bewegung in England. Diese Vereine haben seit Jahren nach den schlechten Erfahrungen, die sie früher gemacht haben, es als ihre Pflicht betrachtet, möglichst lange Kündigungsfristen einzuführen. Es bestehen in England Kündigungsfristen bis zu drei Monaten und darüber. Die Arbeiterführer wollen damit die Versuchung, zu streiken, möglichst hinausschieben. Den Herren dort gilt aber der Streik noch als Kampfmittel, und darum wollen Sie den Kontraktbruch von dem Makel eines moralischen Vergehens befreien.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Ob wir Kündigungsfristen haben oder nicht, an den thatsächlichen Verhältnissen wird das Gesetz nichts ändern. Im Unionsstaate Massachusetts ist die Vereinbarung einer Kündigungsfrist auf Grund des Artikels der Unionsverfassung, welcher die Sklaverei aufhebt, verboten worden, trotzdem gehen dort die industriellen Verhältnisse ihren geregelten Gang. Die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern ist einfach deshalb nicht vorhanden, weil die ökonomische Stellung, die beide einnehmen, nicht die gleiche ist. Im Großen und Ganzen wird nicht ein einziger Industriegegenstand weniger fabrizirt werden als vorher.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Auer erhält gegen die Stimmen der Sozialdemokraten: § 122 wird nach der Kommissionsfassung mit großer Mehrheit angenommen.

§ 123 zählt die Fälle auf, in welchen Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Die Annahme erfolgt ohne Debatte mit einem redaktionellen Amendement der Abgg. Gutfleisch und Genossen.

Nach § 124 können Gesellen und Gehilfen ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit dauernd unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Angehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervortheilungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn durch Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. (In den Fällen unter 2 und 3 soll der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig sein, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.)

Die Abgg. **Gutfleisch** und Genossen (freie Kompromiß-Kommission) beantragen, in Nr. 1 das Wort „dauernd" zu streichen. Abg. Stadthagen beantragt, die Nr. 5 so umzugestalten, daß auch die Verletzung der Vorschriften der §§ 120a—120e den Unternehmer zum Verlassen der Arbeit berechtigt; ferner die Fälle Nr. 3.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) befürwortet die Annahme des ersten Theiles seines Antrages mit dem Hinweise, daß man den Arbeiter doch nicht warten lassen dürfe, bis er eine schwere Verletzung erlitten hat, sondern ihm das Recht zum Verlassen der Arbeit schon geben müsse, wenn die Vorschriften in den §§ 120a bis 120e von dem Unternehmer nicht beachtet werden. Für den zweiten Theil des Antrages macht er geltend, daß oft, wenn eine Fabrikarbeiterin von dem Arbeitgeber oder dessen Familienangehörigen mit unsittlichen Anträgen verfolgt oder sonst in ihrem Schamgefühl verletzt ist, eine Woche vergeht, ehe die Geschädigte von dem Sachverhalt Mittheilung macht. Aus diesen sittlichen Motiven dürfe man das Verlassen der Arbeit auch nicht vom Verlauf von mehr als einer Woche nicht verhindern.

Unter Ablehnung des ersten Theils des Antrags Stadthagen wird § 124 mit dem Antrage Gutfleisch und dem zweiten Theil des Antrags Stadthagen angenommen.

Die freie Kompromißkommission (Abgg. Gutfleisch u. Genossen) beantragt die Einschaltung eines neuen § 124a: Außerdem jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf ein Jahr oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Ueber das Vorhandensein wichtiger Gründe entscheidet der Richter.

Abg. **Gutfleisch** befürwortet die Annahme dieses Paragraphen, der eine Analogie im Handels-Gesetzbuche findet, er solle die Möglichkeit der Lösung des Verhältnisses bei nicht zeitig vereinbarter längerer Kündigungsfrist aus triftigen, in dem Gesetze nicht spezialisirten Gründen gegeben werden, mit überhaupt die sachlichen Gründe des Kontraktbruches der Prüfung unterworfen werden können und der Arbeiter nicht gezwungen sei, den Vertrag aufrecht zu erhalten, blos weil der Gesetzgeber versäumt hat, den betreffenden Grund in dem Gesetze festzustellen.

Abg. **Stadthagen** bittet, den Antrag in erweiterter Fassung ohne jede Rücksicht auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Länge der vereinbarten Kündigungsfrist anzunehmen, wie es der Antragsteller ursprünglich in der Kommission beantragt habe, wie es auch die Kommission bei den Werkmeistern, Betriebsbeamten und Technikern zugestanden habe.

Abg. **v. Stumm** empfiehlt den Antrag Gutfleisch. Die dem Abg. Gutfleisch in der Kommission vorgeschlagene erweiterte Fassung sei von der Kommission auch deshalb abgelehnt worden, weil man die Arbeiter nicht schädigen wollte. Letzteres wäre zum Beispiel in dem Falle geschehen, wenn der Arbeitgeber einen Arbeiter entließe, weil er ihn nicht mehr beschäftigen könne. Heute muß er ihm für die Kündigungsfrist den Lohn zahlen, nach dem ursprünglichen Antrag Gutfleisch würde er das vielleicht nicht nöthig haben.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Stadthagen wird § 124a nach dem Antrage Gutfleisch unverändert angenommen und um 5 Uhr die Fortsetzung der Berathung auf Donnerstag, 1 Uhr, vertagt.

---

# Lokales.

**Das Altersversicherungs-Gesetz** hat neuerdings Anlaß zu einem Zweifel gegeben, dessen Grund ebenso interessant, wie das Verhalten der in diesem Falle Betroffenen für die Stimmung gegenüber dem Gesetze bezeichnend ist. Nach dem § 1 des Gesetzes würden Kellner und Kellnerinnen, wenn sie kein Gehalt beziehen, nicht versicherungspflichtig sein. Der Bundesrath hat aber die Absicht des Gesetzgebers anders verstanden und was im Gesetze selbst nicht gesagt ist, auf dem Wege der Erläuterung zur Vorschrift erhoben. Die betr. Verfügung lautet: „Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies gilt auch dann zu, wenn die den Lohn darstellenden Bezüge von Seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter auf diese Bezüge von dem Arbeitgeber als Entgelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind. Dies ist beispielsweise von Kellnern, welche auf Trinkgelder der Gäste gewiesen sind", u. s. w. Daraus folge, daß diese Personen versicherungspflichtig seien. Der erste Satz ist verständlich und richtig. Unter „Arbeitgeber" versteht man denjenigen, auf dessen Rechnung (d. h. nach deutschem Sprachgebrauche soviel wie: aus dessen Tasche) der Lohn gezahlt wird; freilich ist die Begründung im Grunde falsch, weil der Unternehmer nicht Lohn giebt, sondern Arbeit nimmt und dafür Lohn zahlt. Aber allein darüber zu belehren ist nicht Sache des Bundesraths, sondern eher — des volkswirthschaftlichen Unterrichts, der ja demnächst an den Schulen eingeführt werden soll. Aber das Folgende gehört zu dem Unverständlichsten, das je aus der Feder einer Behörde vorgekommen ist. Dies gilt auch dann zu"; was denn? Wer ist nach der obigen Erläuterung der Arbeitgeber des Kellners? Soll es der Gastwirth sein? Es fehlt den angeführten Sätzen doch offenbar jede Logik. Sind es aber die Trinkgeld zahlenden Gäste sein, wie es fast

so müßten also diese auch — für den Kellner die Marke einkleben. Verschiedene Wirthe haben sich geweigert, zu kleben, da weder das Gesetz, noch die Bundesrathsverfügung eine Verpflichtung dazu klar ausspreche. Den Gastwirthsgehilfen ist die Frage des „Klebens" gleichgiltig. Es ist nun abzuwarten, was weiter werden wird.

**Ein „Verein für Volksunterhaltungen,"** welcher die „berühmten" „Volks-Unterhaltungsabende" über die ganze Stadt auszudehnen beabsichtigt, ist nach der „Voss. Ztg." am 5. d. M. begründet worden, „und zwar größtentheils von denselben Personen, welche die bisherigen Veranstaltungen ins Leben gerufen haben." Unter den Leitern dieses Vereins, welcher angeblich „den Zweck verfolgt, den weitesten Kreisen der Berliner Bevölkerung durch musikalische, deklamatorische und belehrende Vorträge edle Geselligkeit und bildende Anregung zu bieten," wird „Dr. Spatzier vom Louisenstädtischen Handwerkerverein" genannt. Herr Dr. Spatzier, welcher schon überall eine Rolle zu spielen versucht hat, ist gegenwärtig auch noch „vom" Berliner Handwerkerverein, „von" der Humboldtakademie, „von" der philosophischen Gesellschaft und — unbeschadet seiner Vorträge in der „Freien Gemeinde" „vom" Spiritistenverein „Psyche," in welchem er das Amt des Vorsitzenden bekleidet. Als solcher hat er im Monat März zusammen mit dem Schriftführer des Vereins, Herrn Rahn, die in dessen Wohnung, Schwedterstr. 224, stattfindenden Vorstellungen des „berühmten" spiritistischen „Mediums", Weber Schraps aus Mülsen, geleitet, welches auf Veranlassung des Vereins „Psyche" eigens nach der Stadt der Intelligenz gekommen war. Unsere Leser kennen die Schilderung, welche Herr Dr. Egbert Müller, der bekannte Apostel des Spiritismus, in seinem neuesten Briefe von diesen Vorstellungen gegeben hat. Wir verzichten darauf, den Eindruck, welchen wir von denselben empfangen haben, zu schildern, weil wir dem kindlichgläubigen Manne nicht wehe thun wollen. Interessirt oder besser: verblüfft hat uns bei dem Humbug nur der „Volksbildner" Dr. Spatzier, welcher dem verehrlichen Publiko vordemonstrirte, daß, wie der Berliner sagt, „alles ohne alle Apparate" gemacht wurde.

Dieser selbe Dr. Spatzier, welcher sich zusammen mit einigen Hundert von denen, die nicht alle werden, durch den Spiritismus hat übertölpeln lassen, gehört also mit zu den Männern, welche „den weitesten Kreisen der Berliner Bevölkerung bildende Anregung bieten" sollen. Ob Herr Dr. Spatzier auf den künftigen „Volks-Unterhaltungsabenden" dem Publiko den Weber Schraps oder das nicht minder „berühmte" Medium Frau Valeska Töpfer vorführen wird, steht noch nicht fest. Dagegen ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er seine Beziehungen zu Dr. Egbert Müller im Interesse des neugegründeten „Vereins für Volksunterhaltungen" ausnutzen wird. Der berühmte Spukdoktor, welcher vor einiger Zeit aus dem Verein „Psyche" hinausgegrault worden ist, weil er den opponirenden „Skeptikern" nicht richtig entgegengetreten war, sucht schon lange nach einem neuen Wirkungskreis. Er würde sich dem „Verein für Volksunterhaltungen" sicherlich sofort zur Verfügung stellen.

Im Uebrigen ist das Ganze ein Versuch, die nach verschiedenen Seiten hin abbröckelnden Mitglieder der freisinnigen Vereine, die meist nur noch durch persönliche Interessen und Vergnügungsveranstaltungen zusammen gehalten werden, durch diesen Leim aufs neue zu fesseln, und sodann ein freisinniger Köder für die Politisch-Harmlosen. Die Herren Rickert, Röstel u. s. w. haben das politische Gefühl, daß wieder einmal „für das Volk" etwas geschehen müsse, und da probieren sie es mit dem alten römischen Beruhigungsmittel. „Brot und Spiele", — wenigens nach der einen Seite hin — mit deklamatorisch-musikalischen Volksunterhaltungen. Wohl bekomm's!

**Hilfs-Weichensteller und Rangirer** sind Beamte, und bei den Staatsbahnen natürlich „Staatsbeamte"; wie es aber mit diesem Staatsbeamtenthum bei näherer Beobachtung aussieht, darüber gehen uns einige Mittheilungen zu, die geradezu unglaublich erscheinen.

Es handelt sich nämlich um die Rangirer der königl. Ostbahn. Die Dienstzeit dieser Beamten beginnt um 7 Uhr Morgens und dauert bis 7 Uhr Abends, oder sie beginnt um 7 Uhr Abends und dauert bis 7 Uhr Morgens, je nachdem der Beamte Tages- oder Nachtdienst hat. Beim Tagesdienst giebt es eine Stunde Mittagspause, beim Nachtdienst giebt es oftmals gar keine Pause, und diese gefährliche Beschäftigung, bei welcher der Beamte fast in beständiger Lebensgefahr schwebt, wird mit 2 M. 10 Pfg. bis 2 M. 90 Pfg. pro Tag gelohnt; letzteren Satz erhalten aber nur die schon seit Jahren Beschäftigten. Bei der alle vierzehn Tage erfolgenden Lohnzahlung werden nun aber verschiedene Abzüge gemacht für Kranken- und Pensions-Kasse, sowie für Alters- und Invalidits-Beiträge. Diese Abzüge erreichen im Monat mitunter die Höhe von 3 M. bis 4,50 M. Erkrankt einer dieser Beamten, so erhält er die Hälfte seines Lohnes als Krankengeld, aber erst nach dreitägiger Fastenzeit, denn während der ersten drei Tage erhält der Erkrankte nichts, auch dann nicht, wenn er beim Betriebe ohne jede eigene Schuld verunglückt ist. Bei eintretender Invalidität erhält der Rangirer eine Invalidenversorgung von 60 Pfennigen pro Tag! — Hat nun so ein Beamter die ganze Woche Nachtdienst verrichtet und kommt am Sonntag früh um 8 Uhr zu Hause, so hat er eine Sonntagsruhe zwischen drei und vier Stunden, denn der Sonntag ist der Wechseltag zwischen Tages- und Nachtdienst und der Beamte muß dann den Tagesdienst um 12 Uhr Mittags beginnen und also an solchem Tage 18 Stunden lang seinen Dienst verrichten. — Ferner wird Klage geführt über die ganz willkürliche Reihenfolge, in der diese Beamten zur Anstellung gelangen.

Wenn diese Angaben richtig sind, woran wir bei der ganz bestimmten Form, in der sie uns gemacht werden, kaum zweifeln, so sind diese staatlichen Arbeitsstätten allerdings noch ziemlich weit entfernt von den vielbesprochenen Musteranstalten.

**Die Hausirer,** jene Aermsten, welche sich von Haus zu Haus mit ihrer Last schleppend mühselig durchschlagen, sollen nun das Karnickel sein, das an Allem Schuld hat. Die Kleinhändler senden Petitionen über Petitionen an die zuständigen Behörden und Körperschaften, welche eine Ausrottung des Hausirhandels verlangen. Aber nicht allein sie, denen der Strick schon längst am Halse liegt und die nur in ihrem Todeskampf ängstlich nach einigen Strohhalmen suchen, an denen sie sich festklammern könnten, sind es, auch Großhändler, Handelskammern, Handelsgesellschaften, alle insgesammt haben sich vereint, um den Hausirhandel zu beseitigen; derselbe ist ihnen schon lange ein Dorn im Auge und soll nun, dahin geht das kapitalistische Verlangen, gänzlich verboten werden.

**Mit Bezug auf unseren Artikel „In den Krieger-Vereinen"** in Nr. 80 wird uns aus Aschersleben geschrieben, daß die von uns nach der „Voss. Ztg." vom Magdeburger Parteitage mitgetheilte Aeußerung nicht richtig wiedergegeben ist. Herr R. Greiner aus Aschersleben schreibt uns nämlich: „Ich habe nicht gesagt, daß ich durch die Agitation der Krieger-Vereine hinsichtlich der Wahlen befriedigt worden bin, sondern daß die seitens des Landraths unseres Kreises an die Krieger-Vereine gestellten Winke, aus dem Lokale, in welchem sie ihre Versammlungen abhalten, auszuziehen, indem daselbst die sozialdemokratischen Versammlungen abgehalten würden, nachdem auch wirklich der Auszug des einen Vereins stattgefunden, eine gegentheilige Wirkung hervorgebracht haben, insofern, als der Wirth, von welchem der Auszug bewirkt wurde, bei der demnächst stattfindenden Versammlung mit 68 von 84 Stimmen als zweiter Vorsitzender gewählt wurde. Die sozialdemokratische Agitation ist hier also unter gütiger Mitwirkung des Herrn Landraths in die Krieger-Vereine hineingetragen und wird unter Fürsorge von außerhalb des Vereins stehenden Personen rege erhalten werden. Der zweite Verein, welcher eben solche Aufforderung erhielt, hat einstimmig beschlossen, nicht auszuziehen."

**Verloren** wurden am Montag, den 6. April, Abends zwischen 1/26 und 6 Uhr, von der Brunnenstr. 93 bis zur Invalidenstraße von einer armen Arbeiterfrau 280 M. in Nickel, Silber und Gold. Die Frau wollte das Geld einwechseln, hatte es zu diesem Zwecke in ein Taschentuch mit zwei rothen Kanten eingebunden. Das Geld war nicht Eigenthum der Frau, sondern gehört einem Verein. Es wird gebeten, alles, was zur Erlangung des Geldes dienlich sein sollte, mitzutheilen an Frau Panten, Brunnenstraße 93, IV; oder sollten dem ehrlichen Finder diese Zeilen zu Gesicht kommen, gegen Finderlohn das Geld daselbst abzugeben.

**Auf den Kontroll-Versammlungen,** welche zur Zeit in Düsseldorf stattfinden, nimmt, wie die „Barm. Ztg." mittheilt, der die Versammlungen abhaltende Major eine Untersuchung der Zivil-Anzüge vor und läßt Jeden, dem auch nur ein Knopf fehlt, zum Nach-Appell aufschreiben. Wenn dieses Verfahren, das unseres Wissens bisher nicht üblich gewesen ist, Nachahmung finden sollte, so dürfte man bald auch davon hören, daß Leute wegen schief gelaufener Absätze, durchgestoßener Hosen, abgeschabter Röcke und beuliger Hüte aufgeschrieben worden sind. Bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen dürften die Fälle von „Malpropretät" sogar besonders zahlreich sein, da sich bei Vielen die einzige „Montur", welche sie ihr eigen nennen — ein Zivilist verfügt für gewöhnlich nicht über 5 bis 7 „Garnituren" — nach dem Nothstand des vergangenen Winters keineswegs in vorschriftsmäßigem Zustande befinden wird. Doch das ist kein Entschuldigungsgrund. Wer zur Kontrollversammlung einberufen ist, trägt für die Dauer des Tages des Königs Rock, und den hat er in vorschriftsmäßigem Zustande mitzubringen, auch wenn es zufällig sein eigener Rock ist.

Aus dieser neuen, erweiterten Auslegung der Bestimmung, daß die zur Kontrollversammlung Einberufenen als Soldaten anzusehen sind und demgemäß unter den Militärgesetzen stehen, ergiebt sich noch eine andere, höchst gefährliche Folgerung. Es ist sehr möglich, daß es nächstens einem Vorgesetzten einfällt, auch die Taschen der Leute zu untersuchen und jeden, bei dem er eine sozialdemokratische Zeitung findet, abführen zu lassen. Also Vorsicht!

**Der „Durchbruch der Zimmerstraße"** ist nunmehr zur Wirklichkeit geworden, schreibt der langjährige Berichterstatter über diese Angelegenheit in der „Voss. Ztg." Fürsichtig und mit Bedacht, nach wohlweislichem Erwägen und sonstigem Kopfzerbrechen ist zu Nutzen und Frommen der gesammten Bürgerschaft, insonderheit der anwohnenden Mannen, Frauen, Wittiben, Kinder und Mägdlein jenes Stück der fürtrefflich von unsren Vätern erbaueten Stadtmauer, welches den Zugang zu gedachtem Durchbruch bis auf ein kleines Loch bishero versperrte, mit aller Kraft niedergerissen worden. Die Brocken sothaner Mauer, so doch ein gewaltiges Interesse beanspruchen, kommen leider nicht in das Märkische Provinzial-Museum, sondern werden als Alamotten vielhundertjährigen Alters zur Befestigung des Bürgersteiges nützliche Verwendung finden. Wenn nun auch gedachte Mauer kräftiglich umgeworfen wurde, so wird der berühmte Durchbruch nichtsdestoweniger Abends um die siebente Stunde noch immer mit einer Plankenthür fein säuberlich durch den Wächter der Stadt abgeschlossen, denn es heißt: Du sollst nicht nächtlich schwärmen, sondern Abends und Nachts, so die Gespenster hausen, in Deinem Kämmerlein bleiben.

**„Schwindsuchtsbrücke"** hat der Volksmund den riesenhohen Galgen, der im Zuge der Liesenstraße über die Geleise der Berlin-Stettiner Bahn führt, getauft, und mit großen Kreidebuchstaben prangt dieser Name am Brückengeländer. In der That kann auch dem Gesündesten, wenn er die 53 Stufen hinauf- und eben so viele hinuntergegangen ist, die Luft ausgehen, zumal er sich nicht ausruhen darf, denn große Schilder tragen die Inschrift „Stehenbleiben ist streng verboten." Die Unterführungsarbeiten sollen daher auch mit größter Eile gefördert werden. Der ganze Bahndamm ist schon bedeutend erhöht und bald kann mit dem Ausschachten des Erbreichs begonnen werden. Eine stattliche Arbeiterschaar ist auf der Strecke beschäftigt.

**Eine nette Firma.** Im Monat März d. J. reiste hier ein Fremder zu, welcher sich Schwarzhoff nannte und bei den Martiessen'schen Eheleuten, Neue Friedrichstr. 45, ein möblirtes Zimmer miethete. Er kam aus Köslin nach seiner Angabe und wollte in der gemietheten Wohnung ein Kommissions- und Inkasso-Geschäft betreiben. Die polizeiliche Anmeldung nahm er seinen Wirthsleuten ab, um ihnen keine Laufereien zu bereiten. Wenn nun auch Sch. kein Gepäck mit sich führte, so wußte er doch die Vermiether darüber zu beruhigen, welche sich freuten, in ihm im Hinblick auf das zu eröffnende Geschäft voraussichtlich einen Miether auf längere Zeit gefunden zu haben. Die Thätigkeit nahm denn auch sofort ihren Anfang: Schwarzhoff besaß ja viele Verbindungen und konnte gleich in den ersten Tagen in hiesigen und namentlich in rheinischen Blättern die Stelle eines Kassenboten, für welche ein Rheinländer vorzugsweise in Aussicht genommen worden sei, unter sehr günstigen Bedingungen ausbieten. Es meldeten sich daraufhin Stellensuchende in außerordentlich beträchtlicher Anzahl schriftlich aus den Rheinlanden, und auch von in Berlin aufhaltsamen Bewerbern wurde das neue Bureau überlaufen. Von den letzteren wurde der Geschäftsinhaber aber niemals zu Hause angetroffen; er begnügte sich mit den von auswärts eingelaufenen Gesuchen. An jeden einzelnen Absender schrieb er, „daß von den sehr zahlreich bei ihm eingegangenen Offerten die vorliegende ihm am besten gefalle. Die betreffende Stellung befinde sich in einem der größten Bankgeschäfte Breslaus, dessen Inhaber selbst ein Rheinländer sei, und werde mit 150 M. monatlich und freier Wohnung dotirt. Er werde die Adresse zwecks Bewerbung an Ort und Stelle unter Nachnahme der für diesen Nachweis sehr geringen Provision von 30 M. mittheilen." Das geschah denn auch, indem wohl Nachnahmebriefe ankamen, aber die darin enthaltenen Adressen sich als erdichtet herausstellten. Schwarzhoff heimste von verschiedenen Seiten die Provisionen ein und hielt dann den zweiten Osterfeiertag für geeignet, um sich den nach seiner Berechnung nunmehr fälligen Strafanzeigen und den Verbindlichkeiten seinen Wirthsleuten gegenüber zu entziehen. Die letzteren haben den Nachfragenden keine andere Spur von dem Verschwundenen zeigen können, als einen zurückgelassenen Papierkragen und eine alte Gummimanschette.

**In Haft genommen** wurde gestern ein „Künstler" L., der im Laufe der letzten Tage aus verschiedenen im Zentrum der Stadt gelegenen Geschäften eine größere Menge Kachenez entwendet hat. Der Spitzbube, ein junger achtzehnjähriger Mensch, ließ sich in den betreffenden Geschäften verschiedene Kachenez vorlegen. Nachdem er in unbewachten Augenblicken eins oder mehrere derselben in seine Rocktasche hatte verschwinden lassen, erklärte er, daß ihm die Tücher nicht recht gefielen, worauf er dann das Geschäftslokal eiligst verließ. In seinem Besitz wurden noch zwölf Tücher vorgefunden, welche im Zimmer Nr. 36 des Polizei-Präsidialgebäudes, Eingang V an der Stadtbahn, in den Vormittagsstunden zur Ansicht ausliegen, und dort von den Eigenthümern in Empfang genommen werden können.

**Polizeibericht.** Am 7. d. M. Morgens ein Seidenwirker in seiner Wohnung, in der Pallisadenstraße, erhängt vorgefunden. — Am Gartenufer, unterhalb der Frei-Arche, wurde zu derselben Zeit die bereits stark verweste Leiche eines unbekannten, etwa 35 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — Ein Handlungsgehilfe brachte sich Vormittags in seiner Wohnung, in der Roßstraße, mittelst Revolvers einen Schuß in die Brust bei. Er wurde noch lebend nach der Charitee gebracht. — Auf dem Hofe des Grundstücks Lichtenbergerstr. 13 wurde zu derselben Zeit ein Klempner durch einen von einem Gerüst herabfallenden Mauerstein so schwer am Kopfe verletzt, daß er nach dem Krankenhause am Friedrichshain überführt werden mußte. — Im Hause Dresdenerstraße 80 stürzte Nachmittags ein Arbeiter infolge eines Fehltritts von einem zum Anlegen von Tapeten aufgestellten Gerüst herab und erlitt anscheinend bedeutende Verletzungen an der Schulter und am Kopfe, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Friedenstr. 74 geriethen Nachmittags zwei Knaben beim Spielen mit einander in Streit und schlug der eine den anderen mit einem zugeklappten Taschenmesser so stark auf den Kopf, daß dieser eine bedeutende Verletzung erlitt. — Zu derselben Zeit wurde ein 6jähriger Knabe vor dem Hause Linienstr. 54 von einem Möbelwagen überfahren und anscheinend innerlich schwer verletzt.

## Arbeiterbewegung.

**Vorbeck.** Am Montag, den 6. April, fand in der Tonhalle eine von dem neuen Bergarbeiter-Verband einberufene Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Reichstags-Abgeordneter Stötzel (Zentrum), sowie der Herr Redakteur Lensing aus Dortmund sprechen wollten. Der Einberufer eröffnete mit einem „Glückauf Kameraden" die Versammlung und betonte, daß in letzter Zeit Personen, die gar nicht unter die Bergarbeiter gehörten (Siegel, Bunte, Schröder) sich unter die Bergarbeiter gemischt und ihre sozialdemokratischen Umtriebe (!!!) entfaltet hätten. (Bravo!) Zu diesem Zwecke sei ihr allverehrter Herr Reichstags-Abgeordneter Stötzel, der stets ein warmes Herz für die Arbeiter gehabt (!!!), sowie Herr Lensing erschienen, um den Bergarbeitern etwas Aufklärung zu verschaffen. Denn wir sind hier, um unsere Lage zu verbessern, und ich kann meine Lage verbessern, ohne daß ich ein Sozialdemokrat bin. (Oho!) Außerdem habe ich noch zu bemerken, daß die Versammlung blos für die Mitglieder des neuen Verbandes ist, und andere Bergarbeiter nur eingeladen sind, alle anderen Personen fordere ich auf, das Lokal zu verlassen; Diskussion ist nur den Mitgliedern des neuen Bergarbeiter-Verbandes gestattet; ich ertheile hiermit Herrn Stötzel das Wort. (Große Unruhe, Rufe: Bureauwahl, freie Diskussion mit unbeschränkter Redezeit!) Redakteur Lensing: „Glückauf Kameraden! Und wenn noch so sehr geschrien wird, meine Lunge hält mit den Schreiern bis 1/28 Uhr früh aus!" (Lachen, Rufe: Freie Diskussion mit unbeschränkter Redezeit, Bureauwahl!) Redakteur Lensing: „Glückauf, Kameraden! Diejenigen, welche Lärm machen, werden sofort aus dem Saale entfernt." (Lachen.) Ein Bergmann steht auf, ruft zur Geschäftsordnung. Redakteur Lensing (zum Vorsitzenden): „Den Rufer: zur Geschäftsordnung, sowie die beiden anderen Herren, welche mit ihm am Tische sitzen (Alle hatten rothe Schlipse) bitte aus dem Saale zu entfernen!" Vorsitzender (zu den Dreien): „Ich fordere Sie auf, das Lokal sofort zu verlassen!" (Die drei Aufgeforderten verlassen unter dem Rufe: „Christliche Humanität" das Lokal.) Reichstags-Abg. Stötzel: „Glückauf, Kameraden! Ich bewege mich doch nun bereits seit zwanzig Jahren hier in Vorbeck, aber eine solche Versammlung wie die heutige habe ich noch nicht erlebt!" (Lachen, Rufe: Freie Diskussion mit unbeschränkter Redezeit, Gesang des Liedes: „Glückauf, Kameraden, durch Nacht zum Licht." Mehrere Bergleute fordern durch Klingeln zur Ruhe auf, ein Abgesandter aus der Versammlung unterhandelt auf der Bühne mit Herrn Stötzel und Lensing. Beide wollen eine freie Diskussion nicht gestatten, große, immer stärker wachsende Unruhe, Gesang, Rufe: Bureauwahl, freie Diskussion mit unbeschränkter Redezeit.) Da die Versammlung immer unruhiger wird, so schließt der Vorsitzende die Versammlung, eine That, welche von Seiten der Versammelten mit einem lange anhaltenden Bravo, Gesang, sowie Hochrufen auf Siegel, Bunte, Schröder entgegengenommen wird. Die Genossen des alten Verbandes gingen hierauf in ihr Arbeiterlokal, wo Buchdrucker-Gehilfe Paul Seelmann über den Werth und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation in längerem Vortrage an Stelle Stötzel's referirte.

**Mainz, 7. April. Die Aussperrung der hiesigen Schreiner,** die nun bereits seit 14 Wochen dauert, liefert wieder einmal den drastischen Beweis, daß das Kleinmeisterthum sich selbst ruinirt. Der Schlüssel zu dem Vorgehen der Fabrikanten und Meister war in diesem Falle weniger als in irgend einem anderen in der wirthschaftlichen Konstellation zu suchen. Ein Ausstand der Arbeiter im verflossenen Frühjahr war nämlich nach kurzer Dauer durch Zugeständnisse an die Ausständigen beendet worden; die Bewegung mußte diesen Ausgang nehmen, weil die erste Firma am Platze, die Bembé'sche, die sich eines Weltruses erfreut, in die Streitigkeiten hineingezogen war und ihren Betrieb unter keinen Bedingungen einstellen konnte. Für diese Niederlage gedachten die Kleinmeister und Fabrikanten sich nun im Winter zu rächen und erklärten, durch den flauen Geschäftsgang und die Konkurrenz gezwungen zu sein, die Ueberzeit zu verlängern und die Löhne herabsetzen zu müssen. Die Firma Bembé schloß sich natürlich diesem Vorgehen nicht an. Der Widersinn, der darin liegt, den Mangel an Beschäftigung durch Ausdehnung der Arbeitszeit bekämpfen zu wollen, wurde von den Herren Meistern nicht begriffen, dagegen nahmen sie zu Ostern die Gelegenheit wahr, auch ihr anderes Argument ad absurdum zu führen. Sie zahlten nämlich ihren Streikbrechern eine Gratifikation von je 20 M., trotzdem sie zu Neujahr erklärt hatten unter dem Druck der Konkurrenz die Löhne um 5 pCt. reduziren zu müssen und trotzdem jetzt natürlich doch die kostspielige Anwerbung von Streikbrechern der Betrieb vertheuert ist. Die Aussperrung hat zweifelsohne in diesem Winter zahlreichen Arbeitern schwere Entbehrungen auferlegt, nicht minder aber auch hat sie die Existenz manchen kleinen Meister und Fabrikanten aufs schwerste erschüttert und sie wird, wenn sie noch lange anhält, deren Ruin herbeiführen. —

In einer am Sonnabend stattgehabten Versammlung der Buchdrucker wurde einstimmig beschlossen am 1. Mai zu arbeiten und ein Viertel des Verdienstes an den Hamburger Zentralfonds abzuführen.

**Reichenberg,** 6. April. Infolge der Entlassung eines Werkstättenarbeiters stellten heute 650 Arbeiter der F. Schmidt'schen Spinnerei in Iserthal die Arbeit ein.

**Wien,** 7. April. Eine heute stattgehabte, von 6000 Gehilfen besuchte Bäckerversammlung beschloß, den Streik zu beginnen. Nur bei den wenigen Meistern, welche sich schriftlich verpflichtet haben, die Forderungen der Gehilfen zu akzeptiren, soll weiter gearbeitet werden. Da die meisten Gehilfen ohne Kündigungsfrist engagirt sind, dürften morgen 2000 Gehilfen die Arbeit einstellen.

**Brüssel,** 7. April. Die Nachricht von der Vertagung des allgemeinen Streikes wurde von allen Kohlengruben-Bezirken ruhig aufgenommen.

## Soziale Uebersicht.

**Maurer Deutschlands!** In ganz Deutschland hat sich jetzt unter den Maurern die Frage entsponnen, ob Zentralisation oder Lokalorganisation die beste ist. Die Berliner Maurer stehen, gestützt auf ihre Erfahrungen und langwierigen Prozesse, die Tausende von Mark verschlungen haben, auf dem Standpunkt, daß eine lose Zentralisation (Vertrauensmänner-System) für die Maurer Deutschlands die beste ist. Sie stehen auf diesem Standpunkt und nehmen sich gerade die sozialdemokratische Partei zum Vorbilde. Gerade aus ihr sollten die Maurer Deutschlands lernen, sich zu organisiren. Darum, deutsche Maurer, die Ihr Euch mit der Resolution der Berliner Maurer, die am 5. April

im Feen-Palast in einer großen öffentlichen Versammlung angenommen worden ist, einverstanden seid, nehmt sie Euch zu Herzen und urtheilt frei und offen. Alle Briefe, die öffentliche Angelegenheiten der deutschen Maurer, die auf dem Boden einer Lokalorganisation stehen, betreffen, sind zu richten an die Adresse von Karl Weiße, Tegelerstr. 27.

## Versammlungen.

**Achtung!** Genossen, welche gewillt sind, einem neu gegründeten Arbeiter-Gesangverein „Freiheitsgruß" beizutreten, mögen sich am Donnerstag Abend um 8½ Uhr im Lokale des Herrn Pahold, Schönhauser Allee 46, einfinden. — Donnerstag erste Uebungsstunde. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

**Achtung! Selbständige Arbeiter und Arbeiterinnen** in der Wäsche- und Schürzen-Fabrikation werden zu einer Besprechung der Lage resp. zur Gründung eines Vereins zu Sonntag, den 12. April, nach Cothmann's Salon, Brunnenstr. 34, eingeladen.

**Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband,** Filiale Berlin, Montag, den 13. April, Großer Ball, verbunden mit Vorträgen, in Hoel's Festsälen, Andreasstr. 31, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg. Zu zahlreichem Besuch wird ergebenst eingeladen.

**Am Sonnabend,** den 11. April, Abends 8½ Uhr, findet eine Mitglieder-Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der deutschen Wagenbauer, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 8 Hamburg-Berlin, Bezirk 5, in der Kurfürstenstraße 31, statt.

**Privat-Theater-Gesellschaft „Fidelio".** Sitzung, Aufnahme, Tanz, Vorträge, jetzt regelmäßig jeden Donnerstag, Anfang 9 Uhr, im Restaurant Gaillard, Prinzenstr. 87. Gäste herzlich willkommen.

**Lese- und Diskutirklub.** Donnerstag. „Freiheit", Abends 8 Uhr, Naunynstr. 86 bei Zubeil. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. — Verein „Volksbildung" (Männer und Frauen) Abends 9 Uhr, im Restaurant Nürnberg, Schönhauser Allee 28. — Lese- und Diskutirklub „Wach Auf" Nachm. 3 Uhr, in der Gr. Frankfurterstr. 99, „Frankfurter Bierhallen". „Wahrheit, Markusstr. 31. — „Aufklärung", Abends 8½ Uhr, im Heindorfs Restaurant, Langestr. 78. Gäste willkommen. — „Heine" in Rixdorf, Ecke Kniesebeck- und Hermannstraße, Restaurant Beyler. Gäste willkommen. — „Neue Zeit", 8½ Uhr, Boxenstr. 40. Gäste haben Zutritt. — „Süd-Ost", 8½ Uhr bei Tölksdorf, Görlitzerstr. 59. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — „Johannes Wedde" Schönleinstr. 12, bei Schwarz.

**Arbeiter-Sängerbund** Berlins und Umgegend, **Donnerstag** Abends 9 Uhr, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — „Seeger'scher Gesangverein", Blumenstraße 46 bei Wieck. Uebungsstunde von 8 bis 11 Uhr. — Gesangverein „Einigkeit" (Hutmacher), Kinzstraße 73 bei Roth. — Gesangverein „Edelweiß", Melchiorstraße 15 bei Stehmann. — Gesangverein „Echo 2", Alte Schönhauserstraße Nr. 42 bei Reimann. — Gesangverein „Frühlingsluft", Fleetwellstraße 5 bei Bartels. — Männerchor „St. Urban", Annenstraße 9 bei Prey. — Männergesangverein „Borar", Admiralstr. 36 bei Bülow. — Gesangverein „Kornblume", Blumenstr. 54 bei Wuttke. — Gesangverein „Hand in Hand", Skalitzerstr. 142 bei Greifer. — Gesangverein „Unverzagt" bei Küster, Köpenickerstraße 127a. — Gesangverein „Dorfglocklein" Deutsch-Wilmersdorf, Berlinerstr. 40 bei Pietsch. — Gesangverein des „Tischlerverbandes" in Steglitz, Restaurant Hildebrand. — Arbeiter-Gesangverein „Harmonie", Tempelhof, Dorfstr. 10 bei Gerth. — Gesangverein „Weiße Rose", Reinickendorf, Residenz- und Holländerstraßen-Ecke bei Caro. — Arbeiter-Gesangverein „Morgenroth", Rummelsburg, Göthestraße 9 bei Konrath. — Gesangverein „Brezelschluß" in Sahm's Ruthhaus, Annenstraße Nr. 16. — Musik- und Gesangverein „Firmitas", Adalbertstr. 8 bei Schneider. — Gesangverein „Kreuzberger Harmonie", Lindenstr. 156, bei Poppe. — Gesangverein „Amicitia", Adlershof Bismarckstraße bei Albrecht.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine.** Donnerstag. Skatklub „Rückwärts", Abends 8½ Uhr, im Restaurant Boderke, Pallisadenstraße 47.

Lübeck'scher Turnverein, Männer-Abtheilung, Abends 8—10 Uhr, Elisabethstr. 57—59, Königstädt. Gymnasium. — Turnverein „Osten", Lehrlings-Abtheilung, Abends 8½—10 Uhr, Blumenstr. 63a. — Berliner Turngenossenschaft, 1. Lehrlings-Abtheilung, Abends 8½—10½ Uhr, im Lessing-Theater, Pankstr. 9—10.

Männer-Gesangverein „Crescendo", Abends 9 Uhr, bei Körting, Gneisenaustraße 89. — Offenbacher Sängerkranz", Uebungsstunde von 9—11 im Dresdener Garten, Dresdenerstr. 45. Gäste willkommen. — Verein „Zick Zack", Sitzung mit Damen 9 Uhr in Krösches Gesellschaftshaus, Fichtestraße Nr. 29. — Geselliger Verein „Regina", Sitzung mit Damen, Abends 8½ Uhr, in den Luisenstädt. Bierhallen, Alte Jakobstr. Nr. 89. — Geselliger Club „Blauveilchen", Abends 9 Uhr bei Pörtsch, Stallschreiberstr. 60 — Pfropfenverein „Wedding", Abends 8½ Uhr bei A. Engel, Müller- und Antonstraßen-Ecke. — Vergnügungsverein „Caprice", Abends 9 Uhr, Sitzung mit Damen im „Marienbad", Badstr. 35—36, Saal 1 Tr. — Vergnügungsverein „Veilchen", 9½ Uhr, Sitzung mit Damen bei Bülow, Admiralstraße 38. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 98. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, im Gesellschaftshause „Ostend", Rüdersdorferstr. 45. — Privattheater-Gesellschaft „Hoffnung", Abends 8½ Uhr, im Ruthhaus, Dircksenstr. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 13. Gemeindeschule. Sitzung, Abends 8½ Uhr, bei Saager, Grüner Weg 29. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule, Schröder, Steglitzerstr. 18, Gäste willkommen. — Tambourverein „Jungfrauenkranz", Weidenweg 12.

Rauchklub „Dezimal-Waage", Abends 9 Uhr bei Inflinger, Stralauerstraße 48. — Rauchklub „Kernspitze", Abends 8½ Uhr bei A. Böhl, Stubbendorferstr. 8. — Rauchklub „Collegia", Abends 9 Uhr, in Spengler's Ruthhaus, Skalitzerstr. 41. — Rauchklub „Vorwärts", Abends 9 Uhr, bei Dewitz, Breslauerstr. 27.

## Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

**Wien,** 8. April. Der Bäckerstreik nahm heut Mittag größere Dimensionen an. Bei dem Lohnkomitee waren 1167 Streiks gemeldet. Bis heut Abend dürfte die Zahl 2000 erreicht werden. Trotzdem hofft man, daß die Verproviantirung Wiens nicht leiden wird, da viele Meister sich nachgiebig gegen die Gesellen zeigen und infolge dessen die baldige Beilegung des Streiks in Aussicht steht. Im ganzen giebt es in Wien 4800 Bäckergehilfen, von denen jedoch nur 2900 in Arbeit standen, während der Rest ohne Beschäftigung war.

## Briefkasten der Expedition.

**Für die ausgesperrten Arbeiter gingen ferner ein:** Gesellschaftliches Spiel Nr. 101 1,70. Freunde aus Potsdamerstraße 89 4,—. Von den Genossen aus Schließ 3,—.


Verkauf nur gegen Baar zu streng fest. Preisen.

Jeder Kunde hört die reine Wahrheit über unsere nur reellen Waaren.

**Baer Sohn BERLIN.**

Geschäfts-Häuser. Eigene Werkstätten.

N. Chausseestraße 24a. SO. Brückenstraße 8.
O. Große Frankfurterstraße 16.

**Trotz gegnerischer Anfeindungen**
werden die Geschäfte früher
**H. Hartwig Söhne & Baer**
unter strengster Beobachtung reeller Grundsätze und stets steigender Leistungsfähigkeit fortgesetzt. [472 L

Arbeits-Anzug, dauerh. Stoff, überall 14 M., für M. 8,50
Sommer-Anzug, vorzügl. Buskin, überall 27 M., für M. 17,50
Reise-Anzug, sehr praktische Melangen, überall 30 M., für M. 21,—
Salon-Anzug, echtes Kammgarn mit seidener Borde, überall 40 M., für M. 28,50
Rock-Anzug, echtes Kammgarn, mit seidener Borde, überall 42 M., für M. 30,—
Sommer-Paletot, Haltbarer Diagonal in schönen Farben, überall 20 M., für M. 12,—
Sommer-Paletot, hochf. Satin-Waare, überall 32 M., für M. 20,50
Knaben-Anzüge aus nur guten Stoffen, 12, 8, 6, 4, 3, 2,50

**Herren- u. Knaben-Bekleidung.**

Paletots nach Maaß 45 M. u. 35 M.

Anzüge nach Maaß 45 M. u. 36 M.



**Achtung! Geschäftseröffnung. Achtung!**

Allen Freunden und Bekannten, sowie den Genossen des zweiten Wahlkreises die Mittheilung, daß ich **Katzbach-Strasse 21** eine **Arbeiter-Buchhandlung** in Verbindung mit **Schul- u. Schreibutensilien** errichtet habe. **Sämmtliche sozialistischen Schriften u. Broschüren, „Wahrer Jakob"** und **„Glühlichter"** halte am Lager. Sämmtliche **Zeitschriften, wissenschaftliche Werke** und **Moden-Journale** liefere auf Bestellung frei in's Haus. Soeben erschienen: **„Der Mensch und seine Rassen"** von **Dr. Bernhard Langkavel,** in 22 Lieferungen à 20 Pf., erscheint alle 14 Tage. Bestellungen hierauf werden prompt ausgeführt. Bücher werden sauber und dauerhaft eingebunden. Gleichzeitig empfehle mein Lager von **Schreib- und Schulutensilien für Kinder.** Mit der Bitte mein Unternehmen zu unterstützen, zeichne Achtungsvoll 114 b

**Rich. Schulz, Buch- u. Papierhandlung, Katzbachstr. 21.**



**Grösstes Lager** 97 b

von **Kinderwagen** z. sehr billigen Preisen Theilzahlungen gestattet.
**F. Werthmann,** Berlin SO., **Franzstr. 6,** a. Kaiser Franz-Grenadierplatz.



**Steppdecken!!**
größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvres Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. [277 L
1 Posten reinw. **Schlafdecken** m. kleinen Flecken. Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. **Werth das Doppelte!!** Illustr. Preisliste gratis u. franko.



Schweinepökelkamm Pfd. 60 Pf.
Casseler Rippespeer Pfd. 70 Pf.
Kalbfleisch von 40—60 Pf.
sowie sämmtliche **Wurstwaaren** zu den solidesten Preisen offerirt
**A. Pechmann,** 517 L
48. Reichenbergerstraße 48.



**Dr. Hoesch,** homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10



[123 M] **Ausstellung**
**Deutscher** Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse **London 1891**
unter dem Ehrenpräsidium Sr. Hoheit Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.
**Eröffnung 9. Mai.**
**Schluss der Anmeldungen 20. April.**
Letzter Termin für Absendung der Ausstellungsgüter 24. April. — Auskünfte beim Kommissariat: Berlin W., Wilhelmstr. 92 (Architektenhaus).



**Rohtabak** A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Packe'schen Markt. [746



**Im Tuchgeschäft**
**Oranien-Str. 126. I.**
**Herren- u. Einsegnungs-Anzüge, Paletots,** sowie **Damenkleider etc. Auf Wunsch auch gegen Theilzahlungen.** 488 L


Unserm Freund und Genossen, dem Pfeifenbruder **Hugo Eimecke** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch. 118b
**E. K. R. M. O. B. H. V. E. K. A. Z. K. K. F. S. R. H. H. St. F. H. F. M. M. H. H. R.**
Kannst Du nicht hören??

Unserm Genossen und Mitgliede **Theodor Hirthe** und seiner jungen Frau zu ihrem Hochzeitsfeste ein donnerndes Hoch.
121b **Verein Quodlibet.**

**Widerruf.**
Die gestern annoncirte Verlobungs-Anzeige **Gutzeit-Rohfeldt** ist die Erfindung eines nichtswürdigen Menschen, der durch die Anzeige mich an meiner Ehre schädigen will. 120b
Wittwe **Gutzeit.**


Mein **Rohtabak-Geschäft** befindet sich jetzt **Weinbergsweg 4** am Rosenthaler Thor. **Eberhard Herz.**


**Buchbinderei** von **Konstantin Janiszewski, Kottbuser Damm Nr. 99,** Hof part. Freunde u. Parteigenossen, welche mich mit Buchbinderarbeiten unterstützen wollen, bitte ich, dieselben bei Wilschke, Junkerstr. 1 und Katzbachstr. 1; G. Schulz, Cigarren-Geschäft, Kottbuser Platz; Schweitzer, Cigarren-Geschäft, Dresdenerstr. 53/54, (City-Passage); Heindorf, Langestr. 70; W. Schweitzer, Rixdorf, Prinz Handjerystraße; Gnadt, Brunnenstr. 38, mit Angabe der Adresse abzugeben. 293 L


**Sophabezüge-Reste** unter Kostenpreis. Fabrik von **Hille,** Zimmerstr. 86, Hof part. 516 L



**Möbel,** Spiegel und Polsterwaaren. eigener Fabrik. Gr. Lager, bill. Preise. **Emil Heyn,** Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.


**Großes** Restaurations-Küchenspind, Kinderwagen, Garnitur 95 M., Waschtoilette, Spind billig z. verkaufen Gr. Hamburgerstr. 2 i. Speicher. [518

**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23,** H.-p.

**Cigarrengeschäft,** beste Lage, sof. z. verk. Dresdenerstr. 116 b. Gründel.

Nußb. Kleiderspind, Vertikow, Spiegelspind, 2 Stühle, 1 Tisch preisw. zu verk. **Carl Dick,** Rüdersdorferstr. 64, H. S. 3 Tr. 111b

Guter Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Fischerstr. 5 bei **Blümel.** [110b

## Arbeitsmarkt.

Schuhmacher auf Herren- und Damen-Rand und genagelt verlangt 112b **Holm,** Oranienstr. 156, 1 Tr.

**Korbmacher.** Tüchtige Gestellarbeiter auf Garten-Möbel verlangt **Lankau,** Hallescheſtr. 9.

Grundirer für Goldleisten verlangt **Ruthenberg,** Friedenstr. 6. 108b

Ziseleurlehrling v. Dresdenerstr. 28, I.

Barock-Vergolder und Vergolderinnen suchen **Kubitz & Imberg,** Lausitzerstr. 43.

Einen Klempnerlehrling verl. Vogt, Antonstr. 3. 497 L

## Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. verstarb nach kurzem Krankenlager unser Vereinsmitglied

**Carl Lorenz**

im 52. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 4½ Uhr, von dem Krankenhause Bethanien aus nach dem alten Jakobi-Kirchhof, an der Britzer Chaussee, statt.

**Der Vorstand des Beerdigungs-Vereins Berliner Zimmerleute.**

Kranken- und Begräbniß-Kasse für die im Berliner Gürtler- und Bronceurgewerbe beschäftigten Personen (E. H. 6[illegible]

Sonntag, den 12. April cr., Vormittags 11 Uhr, in den Zentral-Festsälen, Oranienstr. 1[illegible]

**Ausserordentliche General-Versammlung**

(laut § 27 des Statuts).

Tagesordnung:
Wahl des Vorsitzenden.
Quittungsbuch legitimirt.
Um rege Betheiligung ersucht
116b **Der Vorstand.**

**Achtung, Charlottenburg! Große Versammlung des Allgem. Arbeiterinnen-Vereins Berlins und Umgegend** am Freitag, den 10. April, Ab. 8 Uhr, im Lokale „Bismarckhöh", Wilmersdorferstr. Nr. 39.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Röhlke über Volks-Einkommen und Volks-Ernährung. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Herrn als Gäste sind eingeladen. Zur Deckung der Unkosten Tellersammlung. Um zahlreichen Besuch bittet
101/6 **Der Vorstand.**

**Posamentiere!**

Bei der Firma **A. Cohn,** Stettiner [illegible] sind Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. Zuzug streng zu meiden.
148b **Die Fachkommission.**

**Den Parteigenossen** empfehle ich mich zur Anfertigung von sitzender **Herren-Garderobe.**
**A. Böttcher,** Schneidermeister, **Fürbringerstr. 36.** [[illegible]

**Gesangvereinen** empfiehlt sich als Dirigent für Freitag und Sonnabend. 107b
**Rudolf Tietz,** Musiklehrer, Borsigstr. 17a, I.

**Rohtabak** empfiehlt 114b
**Rud. Seiffert,** Reichenbergerstr. 1[illegible]

**Sommer-Umhänge** werden gut und billig aufgearbeitet **Neue Jakobstr.** 1. Seitenfl. 2. Aufgang 3 Tr. rechts.

**Mariendorf.** [10[illegible]
Stand für Würfelbude, Schießstand zu vermiethen bei **Blocksdorf.**

**Umständehalber** mehrere kleine Wohnungen noch zu vermiethen vorn 1 und 2 Treppen. 482 L **Ziemer,** Cuvrystr. 16.

Abreisehalber Stube und Küche 1. od. später zu vermiethen Plantagenstraße 42, vorn 4 Tr. 11[illegible]

1 Genosse findet freundl. Schlafstelle b. A. Utheß, Lankwitzstr. 14. [11[illegible]

Freundl. Schlafstelle Alte Jakobstr. 8[illegible] Hof 3 Tr. bei **Hoffmann.**

Fr. m. Zimmer f. Herr Pallisadenstr. 40, I.


Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

# 2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 82. Donnerstag, den 9. April 1891. 8. Jahrg.


## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Folgender Blödsinn**, welcher der „Gothaer Ztg.“ entnommen ist, macht gegenwärtig durch sämmtliche Ordnungsblätter die Runde: „Gera, 29. März. In dem Jahresberichte der oberstädtischen Volksschule wird als „bemerkenswerthes Zeichen der Zeit“ erwähnt, daß sich um das vom Frauenverein für besonders bedürftige Schulkinder gestiftete Frühstück (Milch und Brot) ein sozialdemokratischer Arbeiter für seinen die Schule besuchenden Sohn mit der Begründung erwarb, daß er in den nächsten Tagen auf längere Zeit zu streiken beginne und dann wegen der erforderlichen Theilnahme an den öfteren Versammlungen nicht in der Lage sein werde, für den Unterhalt seiner sechs Kinder zu sorgen.“ Ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit ist es allerdings, daß Blätter, die sich nicht genug rühmen können, für die gebildete Welt zu schreiben, derartigen „Ulk“, der höchstens für den Dorfbarbier paßt, ihren Lesern aufzutischen wagen.

* * *

**Köln**, 6. April 1891. Am Sonnabend, den 4. April, stand vor der Strafkammer des Landgerichts in Hagen Termin gegen Frau Hedwig Henrich-Wilhelmi an. Dieselbe war auf Grund des § 166 wegen Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen angeklagt. Trotzdem die der Anklage zu Grunde liegenden inkriminirten Stellen einer Druckschrift äußerst harmloser Natur waren, beschloß der Gerichtshof den Ausschluß der Oeffentlichkeit und verurtheilte die Angeklagte zu 2 Monaten Gefängniß. Wegen derselben Anklagepunkte, gesprochen in einem Vortrage, hatte das Gericht in Erfurt ohne Weiteres auf Freisprechung erkannt.

* * *

**Aus dem Wahlkreis Fürth-Erlangen-Hersbruck-Lauf.** Wie die Freisinnigen und Liberalen ihre Grundsätze ins Praktische übersetzen, das zu beobachten, haben wir in Fürth gegenwärtig die beste Gelegenheit. Bei der letzten Gemeindewahl siegten daselbst die vereinigten Konservativen, Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen über die Volkspartei und die Sozialdemokratie, die je eine selbständige Kandidatenliste aufgestellt hatten und deshalb unterlagen. Durch diesen Sieg hat das obengenannte Kartell die Majorität in der Stadtvertretung erlangt und benützt nun diese Gelegenheit, um alle liberalen Einrichtungen der Gemeindeverwaltung zu beseitigen. Die erste Arbeit haben Freisinnige und Nationalliberale bei Feststellung des Ortsstatuts für das gewerbliche Schiedsgericht geliefert. Bei Berathung des dem Gewerbegericht anzupassenden Entwurfs hat der Magistrat beschlossen, von einer kostenlosen Behandlung der gewerblichen Streitigkeiten Abstand zu nehmen und die Hälfte der gesetzlich zulässigen Taxen zu erheben. War schon dieser Beschluß eine wesentliche Verschlimmerung des bisherigen Zustandes, wo Gebühren überhaupt nicht erhoben wurden, so war das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten (Stadtverordnete) damit noch nicht befriedigt und beschloß die vollen, die gesetzlichen, Gebühren zu erheben, womit es nun sein Bewenden hat. In vorzüglicher Rede widerlegte Herr Dr. Degen die fadenscheinigen Gründe, welche die Kartellbrüder für die Erhebung der vollen Gebühren in's Feld führten. Umsonst, der Wortführer der Nationalliberalen, Advokat Berolzheimer, verwies mit dreister Stirne die Arbeiter auf das Armenrecht und der Sprecher der Freisinnigen, Fabrikant Völk, verhöhnte die Arbeiter, indem er die Erhebung der vollen Gebühren als im Interesse der Arbeiter gelegen darstellte und dabei bemerkte, „man müsse dem Arbeiter zeigen, daß man auch ein Herz für sie habe“.

Noch schofler als bei dieser Frage, verhalten sich Liberale und Freisinnige zur Revision der Heimath- und Bürgerrechts-Gebühren, welche sie nunmehr vornehmen wollen. Das bayerische Heimathsgesetz gestattet, bezüglich der Erhebung der Heimath- und Bürgerrechts-Gebühren, den Gemeindeverwaltungen einen weiten Spielraum. Infolge dessen hatte die Gemeindevertretung, Anfangs der siebziger Jahre, nachdem im Jahre 1869 die Demokratie die Majorität erlangt hatte, auf Antrag unseres Parteigenossen Löwenstein, die Heimathsrechts-Gebühren bedeutend herabgesetzt und die Bürgerrechts-Gebühren, für diejenigen, welche schon einmal Gebühren, sei es für die Heimath oder Verehelichung, bezahlt haben, gänzlich aufgehoben. Das Bürgerrecht ist nämlich hier mit keinerlei Vortheilen verbunden, sondern ist lediglich ein Wahlrecht. Infolge dieser vernünftigen und eigentlich ganz selbstverständlichen Einrichtung haben wir in Fürth, einer Stadt mit 40 000 Einwohnern, nahezu soviel Gemeindewähler wie Nürnberg — wo die Deutschfreisinnigen in der Gemeindeverwaltung mißwirthschaften — mit 130 000 Einwohnern. Diese liberale Einrichtung war unseren Liberalen und Freisinnigen längst ein Dorn im Auge, und kaum hatten sie die Majorität im Kollegium, als sie sich an die Arbeit machten, um eine Erhöhung der Heimathsrechts-Gebühren durchzuführen. Die geringste Gebühr betrug bisher 18 M., die höchste 82 M. 29 Pf. Zukünftig soll die niedrigste Gebühr 45 M. betragen, die höchste aber unverändert bleiben. Dadurch wird erreicht, daß die Arbeiter sich das Heimathsrecht nicht mehr erwerben können, infolge dessen auch nicht zum Bürger- d. h. Wahlrecht zugelassen werden.

So betreibt die Firma Freisinn-Nationalliberal „Wahlreform“. Das wollen sich die Genossen merken, und die freisinnigen Agitatoren, wenn sie von Erweiterung des Wahlrechts heucheln, auf das Verhalten dieser Herren in der Fürther Gemeindevertretung aufmerksam machen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch die Kurzsichtigkeit der sogenannten Volkspartei, die sich auch zuweilen den Namen Demokratie beilegt. Der sozialdemokratische Wahlverein wollte gemeinsam mit dem „Bürgerbund“ — einer örtlichen Organisation der Volkspartei — Protest gegen die beabsichtigte Erhöhung der Heimathrechts-Gebühren erheben. Der „Bürgerbund“ lehnte aber ein gemeinsames Vorgehen ab und berief im Bunde mit dem „Volksverein“ eine Versammlung ein, die denn auch von kaum 250 Personen besucht war. Die Parteigenossen hielten sich nämlich größtentheils fern und störten den Führer der Demokratie nicht bei der Heerschau, die er, im Weißen Gartensaal, über seine Mannen abhielt. Im selben Saale hielt Genosse Liebknecht am 8. März eine Versammlung ab, bei welcher 1500 Personen zugegen waren. Für die Versammlung war ursprünglich ein dem Brauereibesitzer Mailänder gehöriger Saal gemiethet, welcher noch einmal so viel Personen faßt, als das Lokal, in welchem Liebknecht sprach. Allein der ehrenwerthe Brauereibesitzer, welcher auch Magistratsrath ist, ersuchte den Genossen Segitz um Rückgabe seines gegebenen Ehrenwortes bezüglich der Ablassung des Saales, welchem Ersuchen auch Folge geleistet wurde, da man einen Zwang nicht ausüben konnte.

Hat man schon in Fürth Kalamitäten mit geeigneten Versammlungs-Lokalen, so geht es den sehr rührigen Genossen in Zirndorf und Erlangen noch schlimmer; in diesen Orten ist überhaupt kein Saal zu erlangen. Daraus geht hervor, daß in der Saalabtreiberei System liegt. Die Genossen des Wahlkreises werden deshalb nächstens der Frage näher treten, ob es nicht an der Zeit ist, über das Bier der einen oder der anderen Brauerei den Boykott zu verhängen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die auswärtigen Genossen, speziell in Norddeutschland, wohin viel Bier von Fürth, Zirndorf, Erlangen und Hersbruck exportirt wird, uns kräftig beistehen werden. Der Wahlkreis hat bei der letzten Wahl über 8000 Stimmen geliefert und Genosse Bebel kam in die Stichwahl. Wollen wir bei der nächsten Wahl siegen, so bedürfen wir geeigneter Lokale in Stadt und Land, um Versammlungen abhalten zu können. Die auswärtigen Genossen werden uns dazu behilflich sein.

Der grobe „Unfug“-Paragraph hat wieder einmal herhalten müssen, um die Genossen Bluth, Neher, Kaltenhäuser und Ofzky zu verurtheilen. Sie erhielten je 5 M. Geldstrafe zugesprochen. Veranlassung war der Gang bezw. die Begleitung zum Strafantritt, wobei ein Arbeiter ein rothes Taschentuch an einen Stock gebunden haben soll und die Marseillaise gesungen wurde.

Nachdem man uns im Oktober v. J. die Wahl eines Vertrauensmannes untersagt hatte, konnte ein solcher in einer am 23. Februar stattgefundenen Parteiversammlung unbeanstandet gewählt werden. Somit scheint sich in den Rechtsanschauungen unseres Bezirks-Amtmannes ein Umschwung vollzogen zu haben. Gewählt wurde Restaurateur Genosse Zick.

Die Maifeier wird am Sonntag, den 3. Mai, abgehalten, und zwar findet Vormittags Volksversammlung, Nachmittags ein Massenausflug mit Musik und Abends Konzert in einem der hiesigen Säle statt.

---

## Gerichts-Zeitung.

**Eine äußerst empfindliche Strafe** für eine allerdings ungewöhnliche Infamie diktirte gestern die hiesige II. Strafkammer dem Komtoiristen Aug. Barkowski zu, welcher sich wegen wiederholten Betruges und verleumderischer Beleidigung zu verantworten hatte. Der sehr gewandt und sicher auftretende Angeklagte gehört zu der Kategorie von Industrieritern, welche sich als Heirathslustige an Dienstmädchen herandrängen, das Vertrauen derselben durch ein Eheversprechen mißbrauchen und denselben nach und nach ihre Ersparnisse abzunehmen wissen. Der Angeklagte hatte so ein vertrauensseliges Mädchen an sich gefesselt und in dem Glauben erhalten, daß er sie baldmöglichst heirathen werde. Das Mädchen war stolz auf den schmucken Bräutigam und gab willig ihre gesammten Ersparnisse in Höhe von 370 M. her, weil sie den Worten des Angeklagten vertraute und wirklich annahm, daß derselbe Aufwendungen machen müsse, von denen das beiderseitige Glück abhängig sei. — Der Angeklagte hatte ihr nämlich freudestrahlend erzählt, daß er bei der Steuer angestellt werden sollte und nun Geld zur Anschaffung einer grünen Uniform gebrauche. Später mußte er angeblich eine Kaution stellen, dann wieder zum Assistenten-Examen eine Summe zur Verfügung haben — kurz, das Mädchen gab willig den letzten Groschen her, und erst nachdem mit ihren Ersparnissen auch der Herr Bräutigam spurlos von der Bildfläche verschwunden war, merkte sie, daß sie einem Betrüger zum Opfer gefallen war. Soweit unterscheidet sich das Verfahren des Angeklagten wenig von dem gewöhnlichen Vorgehen der Heirathsschwindler; die besondere Perfidie desselben bestand aber darin, daß er sich nicht mit dieser materiellen Schädigung des Mädchens begnügte, sondern sowohl diesem, als auch der Wirthin derselben in Bezug auf ihren moralischen Lebenswandel die ehrenrührigsten Dinge nachsagte, deren völlige Grundlosigkeit die Beweisaufnahme ergab. Der Staatsanwalt hielt dieses Vorgehen für so schamlos und gemeingefährlich, daß er trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten acht Jahre Gefängniß in Antrag brachte, der Gerichtshof blieb mit dem Urtheile wesentlich hinter diesem Antrage zurück, erkannte aber immerhin auf zwei Jahre sechs Monate Gefängniß.

**Um künstlichen Tokayer** handelte es sich in einer Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz, die gestern vor der 88. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Kaufmann Theodor Frohloff zur Verhandlung gelangte. Nachdem sich eine aus dem Geschäfte des Angeklagten entnommene Probe „echten Medizinal-Tokayers“ als ein werthloses Kunstprodukt erwiesen hatte, erhielt der Angeklagte eine Verwarnung. Nach Monaten wurde wiederum in sekreter Weise von der Sanitätspolizei Ungarwein aus dem Fr.'schen Geschäft entnommen und als dieser von derselben Beschaffenheit war, wie der frühere, wurde gegen den Geschäftsinhaber obige Anklage erhoben. Der Beschuldigte gab die Firma an, von der er in beiden Fällen den Wein bezogen (Schröder u. Bodeck). Die erste Sendung habe er weggeworfen, nachdem er die polizeiliche Warnung erhalten und geglaubt, daß er zum zweiten Male besser bedient werden würde. Später habe ihm der Agent der betreffenden Firma erzählt, daß er, der Angeklagte, Wein erhalten habe, den die Lieferantin in Lissa gekauft und mit 50 Pfg. pro Liter bezahlt habe. Der Angeklagte hat für das Liter 1 M. 60 Pf. bezahlt und in Fläschchen à 1/8 Liter verkauft, die er sich mit 50 Pfg. bezahlen ließ. Das Publikum hat somit 4 M. für den Liter einer Flüssigkeit gegeben, deren Herstellung dem Fabrikanten vielleicht 30 Pfg. Unkosten verursacht habe. Der Gerichtschemiker Dr. Bischoff fällte ein geradezu vernichtendes Urtheil über den in Frage kommenden „echten Medizinal-Tokayer“. Der in Ungarn erzeugte Wein reiche auch nicht annähernd hin, um den Bedarf zu decken. Deshalb werde auch keineswegs ein Hehl daraus gemacht, daß ein Theil des aus Ungarn bezogenen Weins mit künstlichem Weine vermischt sei, die Lieferanten bezeichneten diesen Wein aber als Dessertwein, während derjenige Ungarwein, der als Medizinal-Tokayer bezogen werde, auch ein reines Naturerzeugniß zu sein pflege. Die letztere Sorte solle Kindern und Genesenden zur Stärkung dienen, während der Dessertwein als Genußmittel anzusehen sei. Der vom Angeklagten bezogene Wein enthalte keine Spur von denjenigen Mineralstoffen und Salzen, welche das kennzeichnende Merkmal des unverfälschten Traubensaftes bilden; er halte denselben vielmehr für ein Kunsterzeugniß der geringwerthigsten Art. — Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte mindestens fahrlässig handelte, als er nach der erhaltenen Verwarnung sich wieder an dieselbe Bezugsquelle wandte, er beantragte gegen denselben eine Geldstrafe von 50 M. — Der Gerichtshof hielt ebenfalls eine Fahrlässigkeit für vorliegend und erkannte auf 25 M.

**Ein frecher Raubanfall**, der bei hellem Tage in einem offenen Geschäftslokal gegen eine Verkäuferin verübt worden ist, beschäftigte gestern das Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I, vor welchem die 23jährige Elisabeth Spitzer wegen Diebstahls und versuchten Raubes sich zu verantworten hatte. Die Angeklagte stand in engeren Beziehungen zu einem berüchtigten mehrfach vorbestraften Leichenstedderer und in dieser Schule hat sie sich zu „großen Thaten“ vorbereitet. Am 13. Februar betrat sie den Butterkeller von Fliegener, Lausitzerstr. 1, in welchem die erst kurz vorher aus Ostpreußen gekommene unverehelichte Fieber als Verkäuferin angestellt war. Sie sprach beim Betreten des Geschäfts ihre Verwunderung darüber aus, daß das Geschäftspersonal so häufig wechsele, fragte nach dem Namen des Mädchens und redete ihr vor, daß draußen ein Mann stehe, welcher sie sprechen wolle. Das Mädchen war neugierig, beauftragte ein kleines im Laden erschienenes Mädchen mit der vorübergehenden Beaufsichtigung des Geschäfts und trat auf die Straße hinaus. Als sie den Herrn nicht sah, redete ihr die Angeklagte vor, daß derselbe jedenfalls im benachbarten Restaurant warte; Fräulein F. ging dorthin und als sie ohne Erfolg binnen Kurzem zurückkehrte, stand die Angeklagte schon wieder im Keller, das kleine Mädchen war verschwunden und aus der Kasse fehlte der Betrag von 1,80 M. Die Angeklagte wußte aber sehr geschickt den Verdacht des Diebstahls auf das kleine Mädchen zu richten und blieb selbst unbehelligt. Am nächsten Tage erschien die Angeklagte wieder in demselben Geschäftslokal und bot der Verkäuferin einen alten Talmiring zum Verkaufe an. Als sie damit nicht zum Ziele kam, knüpfte sie ein Gespräch über die verschiedenartigsten Dinge an und rückte dem Fräulein Fieber immer näher auf den Leib, so daß derselben unheimlich wurde und sie es vorzog, einen Theil des Geldes aus der Ladenkasse zu nehmen und zu sich zu stecken. Plötzlich fiel die Angeklagte über das junge Mädchen her, würgte dieselbe am Halse, drückte sie zu Boden und zog dann mit der Hand die Ladenkasse auf. Die Ueberfallene schrie aus Leibeskräften und das Geschrei jagte die Angeklagte schließlich in die Flucht. Frl. F. verfolgte sie, auf der Kellertreppe erhielt sie aber einen kräftigen Stoß, so daß sie in den Keller zurücktaumelte, und als in diesem Augenblick Leute herbeikamen, behauptete die Angeklagte mit der größten Unverfrorenheit, daß sie überfallen worden sei und das junge Mädchen den Versuch gemacht habe, ihr den Ring zu rauben. Es gelang ihr auch, vorübergehend zu entkommen, sie wurde aber schließlich doch dingfest gemacht. Aus der Ladenkasse fehlte auch diesmal eine kleine Summe Geldes, doch kann dieselbe auch von Personen gestohlen worden sein, welche durch das Geschrei in den Laden gelockt worden waren. Die Angeklagte war geständig. Gemäß dem Wahrspruche der Geschworenen wurde die Angeklagte zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

**Gegen das in New-York erscheinende Witzblatt „Puck“** richtete sich ein Verfahren, welches gestern die IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I beschäftigte. Dem Gerichtshofe lag eine Nummer vom 7. Januar d. J. vor, in welcher ein den deutschen Kaiser verhöhnendes Streitgedicht enthalten war. Der Gerichtshof erkannte auf Einziehung der vorliegenden Nummer der gedachten Zeitschrift, sowie auf Unbrauchbarmachung aller vorfindlichen Exemplare sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

---

## Versammlungen.

### 6. Wahlkreis.

In der am 7. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises erstattete zunächst der Kassirer den Bericht für das erste Vierteljahr d. J. Derselbe wies einen Bestand von 308,06 M. auf und wurde der Kassirer auf Antrag der Revisoren entlastet. Hieran schloß sich die Neuwahl des Vorstandes und er wurde in seiner Gesammtheit per Akklamation wiedergewählt, bis auf den zweiten Vorsitzenden, an dessen Stelle Genosse Rogert gewählt wurde. Es folgte sodann ein Vortrag des Genossen Ewald (Brandenburg) über das Thema: „Die Sozialdemokratie und ihre Gegner“. Der Vortragende gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm nach 6¼ Jahren zum ersten Male wieder vergönnt sei, in seinem alten Wahlkreise einen politischen Vortrag zu halten. Besonders das Lokal war es, welches in ihm trübe Erinnerungen weckte, denn die seinerzeit in diesem Lokale stattgehabte stürmische Versammlung war die Ursache, weshalb er Berlin am nächsten Tage binnen drei Stunden zu verlassen hatte. Daß er die ihm gewordene Aufgabe, in die Welt zu gehen und das Evangelium des Sozialismus zu predigen, nach besten Kräften erfüllt habe, sei daraus ersichtlich, daß heute in Brandenburg ein sozialdemokratischer Wahlverein besteht, welcher tausend zahlende Mitglieder zählt. Zu seinem Vortrage übergehend, bezeichnete Ewald als Feinde der Sozialdemokratie den Unverstand und den Eigennutz, aus welchen Faktoren alles andere resultire. Ausgehend von dem ersten Auftreten Lassalle's in Berlin, als derselbe von den Arbeitern angespieen wurde, schilderte Redner in fesselnder und lehrreicher Weise die politische Entwicklung der sozialdemokratischen Partei, die gegnerischen Parteien in ihrem Wirken und Wesen beleuchtend, zur weitesten Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen auffordernd und durch seine Ausführungen stürmischen Beifall der zahlreich Versammelten entfesselnd. In der Diskussion sprach Genosse Unger. Die Versammlung bewilligte 250 M. zur Agitation und ging sodann zu „Verschiedenes“ über. Es wurde sodann u. A. bekannt gegeben, daß die Versammlungen regelmäßig am Dienstag stattfinden, daß aber zu diesen keine Säulenanschläge erfolgen, sondern nur Zeitungsinserate. Von vielseitigem Interesse waren die Schilderungen, die Genosse Ewald auf Wunsch über seine Erlebnisse in einer s. Z. in der Tonhalle stattgehabten Versammlung der Christlich-Sozialen entwarf, in welcher Ewald die persönliche Bekanntschaft des Hofpredigers Stöcker machte, eine Bekanntschaft, die in einer darauffolgenden Versammlung in der „Linde“ erneuert, trotzdem aber vom Stöcker vor Gericht eidlich in Abrede gestellt wurde. Eine längere Debatte zeitigte auch ein gestellter Antrag, dahingehend, einen früher gefaßten Beschluß, seitens des Vereins am Abend des 1. Mai eine Versammlung einzuberufen, wieder aufzuheben und zwar, um eine Zersplitterung zu vermeiden, da von einer Volksversammlung die Veranstaltung eines Vergnügens im Moabiter Schützenhause (Plötzensee) beschlossen sei. Der vorgedachte Beschluß wurde indessen aufrecht erhalten, indem die Mehrheit der Meinung war, daß beide Beschlüsse nicht mit einander kollidiren; die Versammlung, in welcher Genosse Liebknecht sprechen wird, überdies vielen Genossen, die am 1. Mai arbeiten, eine willkommene Gelegenheit sein dürfte, den 1. Mai würdig zu beschließen, während sie sonst an der Theilnahme an der Feier im Moabiter Schützenhause nach Feierabend durch die weite Entfernung vielfach behindert sein würden. Mit einem dreifachen Hoch auf der internationale völkerbefreiende Sozialdemokratie schloß Genosse Giesbert schließlich die gut besuchte Versammlung.

### Die Freie Volksbühne

veranstaltete Dienstag Abend zwei öffentliche Versammlungen, die eine von ihnen fand im Norden — Königstädtische Brauerei — statt und war dem Andenken von Georg Herwegh anläßlich dessen Todestages gewidmet. Leider muß konstatirt werden, daß der Besuch nicht den Erwartungen entsprach, die man bei einer derartigen Tagesordnung hegen mußte. Mit Recht gab auch der Leiter der Versammlung, Genosse Wildberger seinem Bedauern oder vielmehr seiner Verwunderung hierüber Ausdruck. Er meinte, daß es wohl weniger einem mangelnden Interesse seitens der Arbeiter zuzuschreiben sein dürfte, als mehr dem Umstand, daß die Bedeutung Herweghs noch zu wenig in Arbeiterkreisen bekannt sei.

An Stelle des nicht erschienenen Genossen Wille sprach der Genosse Baake zunächst einige einleitende Worte über Herwegh.

Herr Hans Olden begann hierauf mit der „Widmung an Frau Caroline Heß" seine Vorlesung. Nicht nur die Wahl der Gedichte war eine sehr glückliche, Herr Olden trug sie auch in meisterhafter Weise vor, wovon der hinter jedem Gedicht gespendete reiche Beifall deutlich zeugte.

Im Westen tagte die öffentliche Versammlung des Vereins unter dem Vorsitze des Herrn Hartleben. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Vortrag über das Schauspiel „Das verlorene Paradies" von Ludwig Fulda, sprach Herr Patho und führte aus, daß die von dem Verein „Freie Volksbühne" aufgeführten Stücke sämmtlich hohes Interesse erregten und zwar aus dem Grunde, weil die zur Aufführung gebrachten Stücke Motive behandelten, die dem wahren, wirklichen Leben entnommen seien; in allen Stücken werde die Haltlosigkeit und Hohlheit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung aufgedeckt und deren Schäden schonungslos gegeißelt. Genau dasselbe geschehe auch in dem Schauspiel „Das verlorene Paradies" und zwar so stark, daß das Stück in einigen Städten verboten worden sei. Redner ging dann auf das Stück selber näher ein und betonte, daß der Dichter in dieser packenden Dichtung Leute geschildert habe, die das Paradies zwar besitzen könnten, es aber durch eigene Schuld doch nicht besitzen. Deshalb seien die Personen, oder besser gesagt, die Charakterzeichnungen in dem Stücke auch so außerordentlich reichhaltig und mannigfaltig. (Beifall.)

Nach Ablauf einer Pause von zehn Minuten ergriff zunächst der Dichter des besprochenen Stückes das Wort und ergänzte theils einzelne Ausführungen des Herrn Vortragenden, theils stellte er dieselben richtig. Bezüglich der Hauptperson, der Edith, bemerkte Herr Fulda: Edith ist keineswegs nur ein verwöhntes Mädchen, sondern sie ist als ein typischer Charakter geschildert, als ein beredtes Beispiel dafür, auf welche Abwege an sich feste und starke Naturen infolge einer verfehlten Erziehung gerathen können. Bei derartigen Charakteren genügt dann häufig ein geringer Anstoß, um sie von dem Abgrunde, dem sie durch ihre verfehlte Erziehung nahestehen, fernzuhalten. Edith ist aufgewachsen in dem Glauben, daß das verlorene Paradies so viel bedeute als Verlust das durch die Bibel überlieferten paradiesischen Nichtsthuns und hält Arbeit demgemäß für eine dem Menschengeschlecht zudiktirte Strafe: *sie findet das Paradies nur in dem Genuß.* Der Genuß kann aber nimmer das Paradies sein, da ihm Ekel und Ueberdruß folgen. In dem Augenblicke nun, wo sich Edith gelangweilt verlobt, lernt sie zum ersten Male die Arbeit kennen und entdeckt, *daß nur die Arbeit die alleinige Quelle allen Segens ist, daß sie der Arbeit alles zu verdanken hat, aber bisher noch nicht gedankt hat. Edith erkennt, daß die Arbeit nicht eine Strafe ist, weil wir das Paradies verloren haben, sondern daß die Arbeit das Mittel ist, das Paradies zu erkämpfen.* (Lebhafter Beifall.)

Im weiteren Verlauf der Diskussion sprach ein Arbeiter, Herr Lang, und kritisirte einzelne Personen des in Rede stehenden Stückes. Herr Lang wies nach, daß sämmtliche in dem Stücke geschilderten Personen im Grunde genommen das Gepräge der Unmöglichkeit an sich trugen mit Ausnahme des dem wirklichen Leben entnommenen blasirten Herrn von Ottendorf.

Herr Holländer widerlegte Herrn Lang, jedoch nicht vollkommen. Herr Holländer hob ferner hervor, daß das Schauspiel „Das verlorene Paradies" nicht nur eine Wiedergabe der modernen Gesellschaft, sondern in erster Linie auch eine Dichtung sei, und in einer Dichtung würden die geschilderten Thatsachen stets mehr oder weniger idealisirt.

Es sprachen ferner noch die Herren Kahl, Hartleben und Patho. Herr Hartleben machte bekannt, daß die dritte Wiederholung des Schauspiels „Das verlorene Paradies" auf den 19. April festgesetzt sei.

Unter „Verschiedenem" brachte Herr Kahl einige Vorschläge zur Reformirung der Eintheilung bei den verschiedenen Serien der „Freien Volksbühne" vor, die er dem Vereinsvorstand zur Berücksichtigung empfahl.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

### Kürschner-Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung sämmtlicher in der Pelzmützen- and Zurichte-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Hausarbeiter tagte Montag Abend. Als erster Punkt stand ein Vortrag des Genossen Zubeil über den 1. Mai und die Stellungnahme zu demselben auf der Tagesordnung; da derselbe jedoch noch nicht erschienen war, so wurde zunächst über verschiedene Angelegenheiten gesprochen und berathen. So wurde beschlossen, die Tellersammlung nach Schluß der Versammlung fortzusetzen und den Ueberschuß der Generalkommission in Hamburg zu überweisen. Herr Riehm theilte mit, daß er den Ueberschuß der letzten Versammlung in Höhe von 8,45 Mark dem Genossen Millarg abgeliefert habe. Es wurde weiter über den Arbeitsnachweis verhandelt und dann eine Pause zur Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband gemacht. Inzwischen war Genosse Zubeil erschienen und hielt seinen angekündigten Vortrag, in welchem er auf die Bedeutung des 1. Mai als Arbeiterfeiertag hinwies, sowie die heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse, welche eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit zu einer brennenden Frage machen, einer scharfen Kritik unterzog. Hinsichtlich der Feier des Tages billigte Redner es, daß in Anbetracht der für die deutschen Arbeiter gegenwärtig so überaus ungünstigen Lage die Demonstration für dieses Jahr, jedoch nur allein für dieses Jahr nicht für alle Zukunft auf den ersten Sonntag im Mai verlegt werde. (Großer Beifall.)

Nach einer kürzeren Diskussion wies der Referent als einen Beweis dafür, wie dringend erforderlich eine feste Organisation der Arbeiter sei, auf das Verhalten der *Metall- und Eisenindustriellen hin, welche in ihrem Verband sich heimlich verabredet hätten, allen ihren Arbeitern am Tage des ersten Mai einen Revers vorzulegen, nach welchen dieselben verpflichtet und gezwungen würden, aus ihren Fachorganisationen und aus politischen Vereinen auszutreten.* (Lebhafte Entrüstung.)

Im Anschluß an das Referat gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige öffentliche Versammlung sämmtlicher im Kürschnergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris zu würdigen wissen. Sie begrüßen es mit Freuden, daß durch den Kongreß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter aller Länder dokumentirt worden ist und sie sind im Prinzip für die Maifeier am 1. Mai. Sie erkennen aber an, daß der Rath der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, unter dem Druck der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse die Feier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen, auf das Reiflichste durchdacht und für dieses Jahr das Richtigste sei. Die Versammlung beschließt, am 1. Mai zu arbeiten und am Abend des 1. Mai laut Beschluß des Verbandes Filiale I, Berlin, eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen einzuberufen, am Sonntag darauf die wirkliche Feier zu veranstalten. Da demnach am 1. Mai gearbeitet wird, sollen sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Kürschnerbranche verpflichtet sein, von ihrem Tagesverdienst ein Opfer zu bringen, indem sie die von der Generalkommission ausgegebenen Bons in Höhe von 25, 50, 75 und 100 Pfennigen zu ihren eigenen machen."

Behufs Vertheilung der Bons wurde eine Kommission von 6 Personen, bestehend aus Pieper, Hunder, George, Feldmann, Perdnaheck und Pawlowski gewählt. — Hierauf nahm Genosse Wedemeyer Veranlassung, auf die Lohnverhältnisse, welche er bereits in einer vorhergegangenen Versammlung am 16. Februar besprochen hatte, näher einzugehen und die Frage, ob eine Lohnbewegung in diesem Jahre angebracht sei, in Erwägung zu ziehen. Die Gelegenheit sei für alle Branchen ihres Berufes gegenwärtig äußerst günstig, sei ihnen doch die Natur mit dem langen und harten Winter ungemein entgegen gekommen. Daher müsse man die passende Gelegenheit, gleich günstig für die Mützenbranche, wie für die Pelz- und die Zurichtebranche, ausnutzen. Zu beklagen sei nur die Uneinigkeit unter den Kollegen.

In der letzten Versammlung habe er Mißstände im Beruf im Allgemeinen ohne jede Namensnennung besprochen. Trotzdem habe sich merkwürdiger Weise der Fabrikant Gärtner derartig getroffen gefühlt, daß er in einem an ihn gerichteten Brief von Lügen spreche und ihm eine Klage wegen Verleumdung und wegen Schadenersatz androhe. (Lachen.)

Redner hält nun Alles, was er über die Mißstände gesprochen hat, bei welchen eben die Gärtner'sche Fabrik eine nicht unwesentliche Rolle spielt, voll und ganz aufrecht.

Betreffs der Lohnbewegung meint Redner, es sollten keine Mehrforderungen aufgestellt werden, sondern nur auf eine strikte Durchführung des Lohntarifs von 1889 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der inzwischen durch Arbeitstheilung veränderten Verhältnisse gedrungen werden. (Zustimmung.)

Der folgende Redner, ein Herr Stein, Meister in einer Fabrik, sucht durch allerhand persönliche Ausfälle auf den Vorredner und den Genossen Dobronz, welcher zur Vertheidigung nicht anwesend war, die Versammlung von dem eigentlichen Thema, der Lohnfrage, abzulenken. Er erfährt jedoch von dem nächstfolgenden Redner eine gebührende Abfertigung. Sodann wurde folg[ende] Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung sämmtlicher in der Kürschner-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt, daß die Anschuldigungen des Werkführers Gottlieb Stein nur dazu gethan sind, die diesjährige Lohnbewegung illusorisch zu machen.

In Erwägung, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter ist, daß sie eine Wahrung der Interessen gestattet, erklärt die Versammlung dies als eine unbedingte Pflicht und Schuldigkeit. Die Versammlung beschließt, eine Tarifüberwachungs-Kommission von fünf Personen zu wählen, welche die Aufrechterhaltung des Tarifs von 1889 zur Durchführung zu bringen hat."

Zu der Kommission gewählt wurden: Wedemeyer, Sie[...] Michaelis, Bergmann und Gregorschewsky.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

**L. K., Reichenbergerstr. 47.** Die Marseillaise ist in Frankreich nicht verboten.

**A. X., Manteuffelstr.** Ihre Einsendung ist für uns nicht zu verwenden. Sie sind wohl Stöckerianer?

**P. M., Müllerstr.** Nein.

## 2. Ziehung der 2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. April 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

72 320 31 467 522 756 813 **1**014 152 90 235 64 311 92 99 420 31 567 815 957 **2**014 86 102 98 281 96 405 648 887 943 94 **3**058 161 82 290 390 551 78 **4**132 38 47 258 63 307 621 725 934 **5**071 183 307 508 46 660 95 724 44 87 895 974 **6**009 32 107 370 420 535 705 34 **7**056 74 172 244 77 536 64 89 728 814 **8**234 73 79 363 400 33 67 84 520 655 713 42 809 46 **9**005 69 343 76 428 521 63 661 (150) 721 817 39 916 26 76

**10**042 227 31 323 34 63 66 464 521 36 461 53 63 762 833 938 **11**095 227 91 406 38 628 755 874 96 910 **12**032 40 168 69 252 61 76 378 539 659 62 799 (200) 875 **13**003 23 30 66 142 310 425 27 94 831 54 58 909 **14**162 85 260 316 92 (200) 581 642 811 (150) 993 **15**024 198 315 26 430 (150) 695 758 830 912 13 36 93 **16**106 42 269 411 71 546 (200) 71 830 98 **17**076 244 70 78 332 438 77 630 704 848 97 **18**093 181 613 79 700 849 56 916 19 **19**188 247 67 341 400 648 768 930

**20**026 189 215 54 476 530 644 53 838 57 (150) **21**011 64 330 43 671 79 80 774 892 (150) **22**320 86 508 43 733 944 47 **23**068 38 47 75 85 185 99 415 33 (150) 501 38 73 635 746 (200) 95 843 44 46 972 **24**004 86 40 178 91 217 63 (**15 000**) 403 (200) 61 530 602 794 895 **25**011 95 385 709 824 70 74 937 **26**123 81 291 351 415 76 810 710 58 **27**100 270 302 19 97 422 77 504 61 (200) 620 717 820 982 (200) **28**004 87 123 386 646 85 (150) 962 89 **29**011 (150) 27 343 418 586 904

**30**025 42 113 219 481 563 90 98 695 779 805 **31**070 145 55 71 82 209 16 68 314 29 60 438 718 67 877 99 901 **32**212 94 387 432 587 60 942 **33**034 277 369 500 14 41 57 715 **34**054 87 240 61 85 99 404 48 80 529 63 **35**033 45 107 23 32 76 91 236 329 507 11 685 (200) 787 99 806 72 **36**041 80 109 34 43 206 38 10 385 (300) 818 49 91 **37**117 67 92 204 346 86 87 431 528 629 704 9 75 857 920 **38**186 835 567 684 757 69 900 998 **39**121 265 78 311 95 406 601 30 85 723 88 812

**40**071 93 110 206 49 57 333 408 553 83 644 **41**009 200 26 469 523 68 97 633 67 81 709 801 23 31 **42**028 42 145 420 82 534 69 86 773 838 83 942 41 **43**114 202 325 414 68 582 (150) 657 708 28 71 810 18 85 **44**113 59 81 (150) 237 644 45 715 **45**019 132 56 210 421 881 **46**135 229 321 69 587 607 838 912 83 **47**186 234 499 511 681 802 924 **48**147 57 71 82 88 90 550 631 76 727 57 924 **49**015 190 246 379 611 754 893 61 93 918 (150) 43

**50**022 97 129 421 651 92 723 986 **51**283 80 310 462 679 783 894 941 51 90 **52**041 221 839 **53**255 329 81 614 16 48 64 78 **54**068 (200) 166 286 97 (150) 488 96 527 623 874 89 **55**132 (200) 92 386 (150) 579 611 715 (150) 29 31 870 942 **56**125 293 94 95 384 91 424 96 622 (150) 54 709 852 (200) 986 **57**229 457 609 785 72 83 894 905 **58**480 669 754 81 88 94 976 (150) **59**001 106 78 (150) 203 86 412 642 828 917 31

**60**003 108 36 63 464 606 79 881 919 **61**022 31 36 144 309 47 488 516 654 836 982 **62**200 309 87 513 662 741 820 **63**025 60 (150) 74 (150) 86 196 234 (150) 82 539 672 736 835 947 **64**189 225 47 458 585 761 **65**460 549 614 49 91 761 93 **66**065 (150) 221 326 85 461 (150) 637 612 (150) 785 **67**102 52 (150) 374 94 426 30 620 22 777 834 (150) 915 34 **68**067 98 754 92 303 21 80 482 622 42 (150) 44 884 976 **69**019 138 50 96 252 (150) 73 483 561 616 740 (150)

**70**191 306 686 823 85 **71**229 481 546 658 791 (300) 809 842 **72**270 383 749 66 80 827 51 905 **73**119 58 65 90 248 66 328 86 471 690 69 88 756 904 62 **74**066 470 508 629 701 4 5 13 21 951 **75**022 61 922 53 91 422 419 71 536 31 47 718 66 320 47 929 86 **76**028 191 286 47 303 44 435 505 698 824 918 94 **77**167 209 95 336 64 87 475 536 636 720 803 953 64 **78**188 256 73 77 341 488 542 67 664 88 744 832 **79**138 396 411 533 631 774 882

**80**317 40 425 31 717 35 40 836 78 **81**033 174 206 45 301 37 83 86 666 714 53 829 (150) **82**097 (150) 98 186 259 419 68 549 (200) 70 75 602 845 **83**066 237 340 491 542 612 758 866 918 **84**183 208 447 542 54 636 80 838 **85**037 133 221 42 (150) 96 372 97 458 78 578 711 861 (150) 910 **86**021 54 115 221 381 441 53 81 603 41 869 **87**019 295 329 434 62 584 662 **88**034 45 71 78 190 67 208 75 376 92 637 74 908 65 **89**348 511 646 (200) 53 700 48 99 911 46

**90**051 110 274 303 19 33 58 516 606 67 732 903 58 **91**223 50 71 337 42 419 87 514 632 840 909 **92**121 226 (150) 38 345 431 621 81 90 91 756 82 923 **93**013 112 88 357 (150) 487 504 79 609 57 98 845 925 **94**022 48 190 (200) 215 44 65 343 503 89 615 725 51 916 27 83 **95**090 210 40 465 80 513 934 48 60 **96**070 132 289 808 (300) 41 490 666 70 882 88 987 **97**092 224 80 347 440 78 543 654 91 874 921 23 **98**… 210 (200) 37 303 56 551 725 46 50 808 51 965 76 **99**057 75 105 … (150) 551 68 616 831 69 77 81

**100**282 443 523 41 737 968 **101**062 71 119 93 260 399 548 621 … 62 (150) 729 **102**011 4 124 62 218 60 70 302 5 79 (150) 436 47 … 654 742 63 858 76 912 62 **103**063 304 57 954 83 **104**031 292 37 … (200) 357 65 565 818 74 76 926 **105**199 264 305 50 410 17 28 538 … 969 **106**081 121 280 349 453 511 725 805 8 24 55 60 64 952 77 **107**… 200 310 83 403 526 654 710 823 939 **108**102 373 456 510 619 708 … 822 80 **109**214 (200) 439 (150) 92 796 99 800 11 72

**110**081 145 239 317 83 414 35 39 88 559 810 954 99 **111**174 … (150) 242 620 30 58 (150) 842 61 929 **112**031 108 15 52 64 281 32… 590 (150) 817 31 48 966 98 **113**056 168 75 482 601 3 735 837 914 … **114**073 288 307 13 19 59 (200) 74 420 91 642 68 93 783 928 **115**… 582 617 758 843 994 71 **116**276 323 82 470 616 648 77 876 (150) … **117**009 82 120 26 96 213 420 526 86 626 57 811 86 910 19 **118**… 217 49 68 88 809 68 (150) 485 887 996 **119**029 252 436 653 74 870 …

**120**088 280 322 446 620 718 802 16 23 90 **121**014 277 396 … 554 902 **122**069 94 (200) 285 327 602 51 752 900 85 **123**104 … 514 (150) 641 715 49 70 85 **124**118 59 88 270 316 549 809 17 … (150) 70 945 **125**063 142 85 323 (150) 51 91 451 78 686 792 838 **126**… 147 91 407 781 **127**029 129 54 287 92 306 98 688 704 58 83… **128**202 18 99 424 67 504 71 (150) 89 925 **129**214 81 98 359 74 … 83 892 83

**130**079 124 32 69 207 9 304 467 84 523 25 69 83 95 668 98 … 804 **131**082 373 416 25 507 34 612 84 87 95 736 49 97 869 930 **13**… 334 416 500 (200) 641 711 903 **133**011 43 (200) 122 34 689 (200) … 921 **134**222 338 64 79 434 536 631 89 720 77 838 (200) 908 … **135**182 209 78 548 617 67 99 748 848 924 **136**065 104 23 203 … 377 78 93 460 94 750 64 805 974 **137**026 94 197 257 302 8 400 … 863 **138**019 118 76 287 306 508 68 650 769 90 924 **139**123 290 … 476 525 735 79

**140**026 440 616 748 804 919 48 **141**003 344 423 95 501 44 50 … 607 718 39 **142**170 201 359 62 71 426 516 41 (150) 640 758 90 **14**… 184 257 328 45 418 537 93 644 738 824 87 977 **144**073 241 344 66 … 518 51 693 99 702 864 918 83 **145**058 137 93 307 85 536 99 72… 806 26 62 906 17 31 **146**287 494 568 844 937 54 81 (200) **147**… 238 94 344 75 502 635 **148**085 125 229 352 68 461 550 683 96 **149**… 228 421 59 538 88 635 98 746 842 904 87

**150**092 129 38 241 402 610 (200) 62 848 970 **151**036 71 100 … (150) 249 425 34 508 713 29 805 **152**212 45 83 582 445 548 … **153**166 215 18 432 545 82 625 77 778 851 60 970 72 89 **154**01… 486 504 634 731 80 804 947 **155**005 76 227 418 630 79 885 88 **156**… 182 255 349 52 547 642 75 82 778 83 829 54 922 (200) **157**… 296 434 632 769 868 90 (200) **158**078 175 308 68 77 946 **159**… 92 99 332 85 422 (150) 60 755 93 827 975

**160**036 43 72 123 296 412 (150) 607 783 861 **161**070 202 … 381 544 619 80 775 81 854 65 **162**109 279 353 (150) 64 532 … 831 (150) 972 **163**033 71 142 49 96 292 329 49 518 26 68 … **164**016 94 295 442 98 622 55 768 828 57 (150) 75 901 **165**069 … 151 215 320 447 524 76 653 81 902 944 **166**154 68 338 63 … 24 614 32 97 709 907 71 **167**009 (500) 221 33 359 417 502 87 … 49 275 307 68 457 (150) 611 22 731 38 891 919 30 87 **169**084 … 316 70 433 90 602 736 96 829 68

**170**069 407 799 873 (150) 99 905 30 **171**019 134 38 82 83 … 338 403 552 611 45 77 793 807 31 **172**094 213 332 501 91 … 704 18 888 912 29 **173**298 333 43 72 522 31 60 94 760 93 98 … 917 41 **174**009 69 403 46 526 44 601 78 **175**037 151 54 221 … (150) 521 90 (150) 752 808 21 984 **176**004 55 170 80 216 463 … 704 870 919 25 **177**008 37 (150) 169 324 63 68 462 71 643 97 … **178**002 66 189 91 202 3 28 331 88 99 527 93 635 783 823 38 81 … **179**196 414 31 639 99 728 926 (200) 95

**180**010 40 52 79 292 519 25 602 748 78 911 52 54 **181**075 99 … (150) 607 87 822 24 (**5000**) 26 **182**188 209 460 73 596 694 711 … 86 **183**116 293 483 (150) 552 (150) 601 752 822 917 (300) 58 **18**… 28 76 84 203 24 49 92 386 463 529 660 896 953 **185**110 312 570 … 88 737 869 929 **186**009 111 (300) 338 57 86 472 502 22 (200) 77 … (300) 829 (150) 28 (150) 48 962 **187**050 215 579 728 929 **188**149 … 326 474 550 97 622 29 826 85 969 **189**317 47 92 508 66 609 83 … 922 (150)

## 2. Ziehung der 2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. April 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

18 61 182 281 340 401 542 77 619 73 724 (300) 843 901 27 **1**092 179 92 219 50 361 84 430 547 71 600 39 **2**156 207 18 385 495 556 711 46 846 (150) 925 **3**022 113 76 426 550 707 **4**248 332 437 761 80 924 950 62 **5**076 127 (200) 37 99 394 440 714 914 18 **6**005 24 47 202 66 78 492 603 18 52 862 94 **7**024 82 206 33 52 319 29 510 68 929 34 50 65 **8**068 114 491 618 793 (500) 892 938 47 **9**104 48 206 366 512 20 98 771 918 36 66 74 97 99

**10**031 71 92 477 527 90 611 85 841 94 992 **11**074 87 515 59 499 504 637 59 752 56 87 870 81 **12**009 49 222 360 479 552 690 92 788 906 41 **13**055 69 236 373 478 501 690 710 68 (200) 85 977 87 89 **14**078 98 100 77 235 42 433 59 89 503 28 49 87 646 754 **15**117 213 386 88 426 503 46 763 909 **16**347 403 87 644 768 872 928 57 66 **17**011 44 103 45 85 221 51 480 92 93 571 642 51 84 (150) 703 44 53 895 (150) **18**107 270 302 425 54 663 751 824 66 **19**047 309 34 78 529 620 710 58

**20**028 126 299 490 503 66 71 703 16 29 76 906 48 60 (300) **21**008 101 66 421 593 630 50 741 72 873 981 95 **22**039 273 89 427 63 68 579 600 64 913 64 **23**087 168 222 90 (150) 340 423 47 511 28 98 716 53 885 935 58 71 **24**128 244 85 434 657 842 57 997 **25**108 34 206 328 533 46 50 771 **26**028 187 429 564 609 796 806 12 56 994 **27**019 46 176 232 337 69 433 78 582 (150) 84 6 13 9 792 842 **28**121 43 78 308 435 586 673 802 42 919 **29**248 379 505 12 74 94 96 646 705 75 848 80

**30**070 279 316 64 455 60 95 (150) 582 (200) 638 39 (150) 68 716 90 **31**190 232 47 419 588 604 737 48 (200) 842 51 60 922 37 49 **32**012 20 69 119 216 (150) 303 33 476 (150) 604 10 60 789 856 984 **33**080 93 372 83 592 617 53 (150) 817 35 934 **34**090 202 35 394 500 (150) 65 644 831 **35**215 73 80 322 53 405 12 686 **36**248 63 308 26 70 450 633 764 68 78 97 917 53 **37**023 48 82 (150) 149 56 94 219 317 23 88 644 773 863 990 **38**175 82 357 403 18 538 610 52 67 743 862 90 949 (150) 61 88 **39**015 108 73 239 90 370 466 72 603 83 730 54 891 967

**40**245 306 87 449 667 758 **41**031 54 101 85 241 97 389 485 516 29 29 616 92 735 57 69 836 920 **42**035 236 325 429 601 11 748 874 911 **43**387 493 559 661 95 886 **44**004 30 242 419 (150) 613 14 888 984 **45**271 91 357 77 448 561 603 73 729 74 **46**003 (150) 20 69 115 251 (150) 63 96 500 889 702 822 42 75 928 91 **47**270 383 507 942 **48**051 165 268 315 528 33 623 24 40 719 **49**303 67 623 31 76 96 713 891 956

**50**062 160 78 201 29 310 32 459 510 49 66 68 616 931 81 **51**307 429 560 84 656 80 809 **52**098 378 414 89 35 611 868 93 904 **53**016 17 23 257 96 405 (200) 25 77 508 (150) 634 757 921 **54**055 64 94 136 30 39 411 634 65 750 91 941 **55**117 283 402 22 **56**155 247 63 69 307 71 (150) 405 614 874 926 **57**049 93 183 257 67 610 65 79 85 824 939 **58**003 102 (150) 54 (500) 222 309 58 416 616 756 92 827 42 (150) 56 79 **59**036 74 250 302 503 25 630 715 837 51 60 994

**60**041 112 263 83 455 74 531 732 83 (150) 91 887 928 **61**052 532 32 625 13 112 27 67 806 **62**228 430 716 891 **63**022 114 218 (150) 93 412 516 42 684 729 99 953 934 **64**369 88 429 848 84 348 52 94 (150) **65**079 131 258 463 68 84 613 84 859 **66**057 61 204 37 87 309 69 448 571 694 (**10 000**) 96 767 875 82 961 **67**049 93 97 221 433 86 651 717 811 942 **68**215 318 38 86 455 591 605 815 27 77 973 95 **69**046 (150) 89 137 217 396 402 555 78 691 709 35 74 909 48

**70**072 129 224 548 609 **71**051 67 76 78 85 183 67 261 404 52 529 81 682 759 826 972 **72**291 302 (150) 410 17 82 601 **73**202 11 335 38 53 78 79 434 730 74 886 51 78 96 964 **74**094 143 472 667 94 775 846 81 **75**155 384 414 41 599 651 716 52 99 872 **76**052 99 105 248 470 581 637 776 905 15 80 97 **77**024 369 481 562 800 15 27 902 14 23 **78**024 94 439 92 563 **79**161 63 453 649 798

**80**007 18 571 623 811 39 59 **81**076 88 117 66 77 247 84 361 403 583 774 801 2 91 (150) 960 **82**137 42 265 442 81 631 54 878 **83**205 357 406 536 604 34 701 815 956 **84**171 74 230 374 518 735 829 **85**010 335 402 585 600 22 56 68 796 865 949 **86**188 79 87 323 65 (150) 549 53 684 816 79 (150) **87**090 304 426 69 83 522 27 56 92 790 828 50 51 963 96 **88**008 117 501 51 622 51 659 799 956 **89**066 119 275 448 779 831 53 909

**90**126 67 68 237 410 64 501 776 889 901 45 73 **91**034 155 208 44 (150) 416 78 603 727 811 922 66 **92**054 118 50 74 (150) 273 335 427 636 809 55 73 916 80 (150) **93**011 22 201 27 306 442 44 556 668 … 62 85 800 922 57 **94**018 191 216 318 (300) 642 737 46 917 46 … **95**191 225 326 (150) 413 603 15 20 72 737 979 94 **96**050 213 (150) … 00 536 39 779 904 19 39 **97**023 202 35 43 498 580 82 783 814 … 88 **98**160 63 75 229 31 343 564 720 855 969 84 **99**042 188 692 … 904 32 81

**100**044 151 358 415 521 83 923 66 **101**186 233 390 409 19 … (150) 651 61 714 27 849 **102**020 203 79 324 61 462 528 39 636 … 913 **103**200 389 486 537 709 58 868 993 **104**228 65 333 62 479 … 817 925 **105**040 83 101 70 384 438 43 537 61 629 21 731 **106**488 … 634 737 60 894 **107**054 82 305 517 699 835 960 88 **108**046 420 … 65 556 602 91 766 71 811 945 66 **109**090 157 208 451 678 823

**110**252 (300) 388 481 611 791 99 959 **111**049 58 208 (300) 48 … 498 536 51 77 656 914 55 **112**103 65 75 246 411 31 617 68 748 49 … 12 951 **113**101 33 708 842 51 908 (300) **114**008 186 73 79 368 … 80 429 42 72 (150) 627 838 74 85 944 **115**056 68 77 121 42 72 406 … 65 72 85 86 (150) 93 97 700 51 855 56 985 **116**087 101 60 208 13 … 511 28 807 66 918 48 **117**003 36 55 119 381 413 536 97 650 993 **11**… 253 495 569 87 822 51 **119**000 35 283 99 325 86 90 (150) 421 59 … (500) 816

**120**007 82 224 367 502 634 708 93 801 **121**178 267 354 59 … 868 **122**007 11 128 216 55 89 335 54 505 34 96 601 5 776 90… **123**057 79 124 64 81 96 219 82 356 (150) 434 89 620 54 76 82 787 … 72 963 **124**015 163 336 69 494 502 21 43 47 (500) 871 **125**594 … 93 516 680 787 **126**121 515 35 56 408 532 621 763 960 **127**03… 309 76 77 88 536 614 76 836 912 **128**244 78 95 368 432 631 45 … 820 41 969 **129**099 216 86 517 19 48 (150) 625 43 64 988 79

**130**215 320 34 75 439 539 92 (200) 602 43 91 99 813 901 **131**… 216 504 23 731 91 899 922 **132**051 66 205 57 359 417 544 67 75 … 83 **133**231 85 396 424 527 66 89 732 899 **134**054 224 91 427 574 … 711 825 32 962 73 91 **135**017 30 52 243 310 408 526 635 719 (150) … 97 341 80 91 **136**045 (200) 102 227 487 585 694 869 930 (150) … **137**020 294 358 415 18 606 90 98 857 97 921 79 **138**117 537 801 … 69 (150) **139**059 103 11 53 68 365 403 842 50 65 923

**140**025 72 153 255 355 482 527 71 609 64 873 906 77 **141**001 712 … (150) 805 75 925 71 **142**060 175 296 473 518 712 82 807 904 … 94 **143**146 67 74 298 389 457 86 643 79 705 48 91 997 33 **144**… 178 213 381 483 604 938 **145**260 303 51 680 801 53 904 18 25 **14**… 203 13 23 28 68 88 483 (200) 519 38 97 601 4 881 93 **147**030 … 168 207 33 590 727 68 894 47 **148**295 345 (150) 76 653 701 842 … 96 47 **149**023 214 256 482 500 86 745 71 915

**150**144 48 93 242 93 407 60 522 95 671 85 761 903 **151**062 77 … 350 505 894 967 **152**012 21 89 188 293 488 501 43 56 636 807 57 … **153**090 113 371 417 29 714 947 **154**053 116 89 520 **155**010 194 … 58 78 595 635 771 805 984 **156**199 218 344 444 73 525 796 58 … 29 69 940 **157**010 129 68 313 453 502 627 94 723 809 67 981 **158**… 159 68 287 46 51 54 67 69 357 752 811 949 **159**074 267 368 512 … (200) 847 49 925

**160**015 95 243 307 421 558 779 822 79 (300) 925 54 57 76 **161**… 117 75 281 321 27 491 565 603 91 788 929 23 (150) 25 41 58 **162**… 54 299 385 445 (200) 62 (150) 542 676 918 38 99 **163**024 49 … 407 18 633 731 805 93 **164**273 341 44 91 535 794 853 934 **165**… 99 110 203 75 90 378 98 583 86 723 53 851 **166**039 143 81 … 857 101 42 **167**154 348 65 73 446 600 91 763 98 847 915 (150) … **168**460 605 715 823 43 63 68 918 63 **169**000 337 78 419 78 93 … 88 808 9 933

**170**255 442 509 741 889 934 **171**029 (150) 44 257 319 96 … 603 (150) 16 59 806 57 911 (200) 39 73 **172**052 234 439 (150) … 621 720 981 **173**029 109 299 360 437 626 94 745 858 939 … **174**039 184 (150) 91 94 347 (150) 482 685 758 881 95 **175**… 619 847 951 **176**008 98 (200) 116 232 332 (150) 35 616 748 **17**… 548 91 734 814 962 38 **178**065 78 227 412 630 67 (150) 91 615 … 82 **179**016 152 218 71 87 312 16 56 69 75 84 495 888 979 88

**180**479 553 86 695 74 41 740 994 **181**223 33 91 371 84 477 … (500) 113 806 86 984 **182**002 117 (300) 93 210 (150) 74 353 57 … 89 720 93 801 939 **183**023 28 66 159 282 303 549 (300) 91 672 … 800 73 **184**028 228 334 52 461 74 714 30 857 84 946 56 59 70 **18**… 168 364 518 626 55 59 752 974 **186**043 276 78 346 418 41 … **187**018 88 109 202 16 97 314 477 630 52 725 70 (150) 892 986 **18**… 592 720 38 69 **189**176 93 402 607 38 47 812 75

Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Badiny in Berlin SW., Beuthstraße 2.